IMT Nuremberg Archives

H – 250

International Court of Justice

H0250 - 0002

INTERNATIONALER MILITAERGERICHTSHOF
NUERNBERG, DEUTSCHLAND. 9. JANUAR 1946
SITZUNG VOM 10:00 - 10:30 UHR.

Sir David Maxwell-Fyfe: Mein Gerichtshof!

Als das Gericht sich vertagte, hatte ich mich soeben mit den Dokumenten ueber Norwegen beschaeftigt, die nun als Beweisstuecke GB-140-141 vorgelegt worden sind; die Nummern 004-S und D-629.

Hoher Gerichtshof! Der Einfachheit halber werde ich das Dokument, auf das ich mich beziehen werde, in einigen Minuten als 1871-PS unterbreiten.

Vorsitzender: Ich habe es erhalten.

Sir David Maxwell-Fyfe: Bebor ich mich ihm zuwende, moechte ich ueber den Angriffskrieg sprechen, der gegen die Laender Niederlande, Belgien und Luxemburg durchgefuehrt wurde.

Die Tatsachen, die sich auf diese Angriffskriege beziehen waehrend der Zeit als der Angeklagte Aussenminister war, sind bereits von meinem Freund Mr. Roberts erwaehnt worden. Ich verweise das Tribunal auf das Portokoll Seite 1100 - 1125. Ich moechte es mit diesem Teil des Tatbestandes nicht aufhalten, sondern das Gericht lediglich daran erinnern, dass die Taetigkeit dieses Angeklagten als Aussenminister, auf die ich das Gericht hinweisen moechte, sich auf die Erklaerung vom 10. Mai 1940 bezieht, die er gegenueber auslaendischen Pressevertretern machte und bei der er sich auf di Gruende fuer die deutsche Invasion in den Niederlanden bezog. Sie wurden als falsch ueberfuehrt durch die Erklaerung Mr. Roberts ,die in diesem Teil der Abschrift erscheint.

Ichwende mich nun dem Angriffskrieg gegen den Suedosten Europas zu und zwar gegen Griechenland und Jugoslawien. Der erste Zeitpunkt in diesem Zusammenhang ist eine Besprechung am Salzberg im August 1939, bei der der Angeklagte von Ribbentrop zugegen war. Hitler gab bekannt, dass die Achse

H0250 - 0003

beschlossen habe, gewisse neutrale Laender zu liquidieren. Es ist das Dokument 1871-PS, das ich nun als GB-142 einreiche, und der Absatz, auf den ich das Gericht verweisen moechte, ist Seite 2 des englischen Textes, etwa zweidrittel von oben, die Mitte des fuenften Paragraphen, sechste Zeile von oben. Sie werden die Worte finden: "Allgemein gesprochen."

Vorsitzender: Ja.

Sir David Maxwell-Fyfe: Von dort moechte ich zitieren:

"Allgemein gesprochen wird es das beste sein, wenn die falschen Neutralen einer nach dem andern liquidiert wuerden. Dies liesse sich verhaeltnismaessig einfach durchfuehren, wenn jeweils der eine Partner der Achse dem andern, der gerade einen der unsicheren Neutralen erledigte, den Ruecken deckte und umgekehrt. Fuer Italien sei wohl Jugoslavien als ein derartiger unsicherer Neutraler anzusehen. Bei dem Besuche des Prinzregenten Paul habe er (der Fuehrer) diesem besonders auch mit Ruecksicht auf Italien nahegelegt, durch eine Geste seine politische Einstellung der Achse gegenueber zu klaeren. Er habe dabei an eine engere Bindung an die Achse und an den Austritt Jugoslaviens aus dem Voelkerbund gedacht. Dieser Letztere sei auch vom Prinzen Paul zugesagt worden. Vor kurzem sei der Prinzregent in London gewesen und habe dort Rueckversicherungen bei den Westmaechten gesucht. Es habe sich hier das wiederholt, was man mit Gafencu erlebt hatte, der auch bei seinem Besuch in Deutschland ausserordentlich vernuenftig gewesen waere und jedes Interesse an den Zielen der westlichen Demokratien abgeleugnet habe. Nachher allerdings haette er, wie man spaeter erfahren habe, in England einen gegenteiligen Standpunkt eingenommen. Unter den Balkanlaendern koenne sich die Achse voll und ganz nur auf Bulgarien verlassen, das gewissermassen der natuerliche Verbuendete Italiens und Deutschlands sei."

Ich lasse dann einen Satz aus.

"Im Augenblick, wo jedoch fuer Deutschland und Italien eine Verschlechterung eintreten wuerde, wuerde sich Jugoslavien offen der anderen Seite zuwenden in der Hoffnung, den Dingen zum Nachteil der Achsenstaaten

H0250 - 0004

eine endgueltige Wendung zu geben."

Das beweist die Politik mit Bezug auf ungewisse neutrale Laender.

Schon im September 1940 gab dieser Angeklagte einen Ueberblick ueber die Kriegslage in Anwesenheit Mussolinis. Der Angeklagte unterstrich die schweren Vergeltungsbombenangriffe auf England und die Tatsache, dass London bald zerstoert sein wuerde. Es wurde ein Uebereinkommen erreicht, wonach Italiens Interessen in Griechenland betroffen wuerden und Italien sich auf deutsche Unterstuetzung verlassen koenne. Dann ging Ribbentrop daran, Mussolini den Plan Spaniens bezueglich des Angriffs auf Gibraltar zu erklaeren und Deutschlands Teilnahme dabei und dass er erwarte, dass das Protokoll mit Spanien unterschrieben werden wuerde, dass dieses Land in den Krieg verwickelt werden wuerde, bis er nach Berlin zurueckkehrt.

Das ist Dokument 1642-PS, das naechste Dokument im Dokumentenbuch, das wir uns soeben angesehen haben. Der Paragraph, der sich auf Griechenland und Jugoslavien bezieht, erscheint in der Mitte der ersten Seite und ich moechte nur einen kurzen Auszug lesen:

"Bezueglich Griechenland und Jugoslavien betonte der Aussenminister, dass es sich um ausschliesslich italienische Interessen handle, deren Regelung Italien allein angehe, wobei es der sympathischen Unterstuetzung durch Deutschland sicher sein koenne."

Ich glaube nicht, dass ich das Gericht mit weiteren Ausfuehrungen belasten brauche.

Mr. Biddle: Ich denke, Sie wuerden besser den naechsten Paragraphen lesen.

H0250 - 0005

SIR DAVID MAXWELL-FYFE: Es scheint jedoch besser, dass wir diese Probleme zunaechst nicht beruehren wollen und dass wir uns statt dessen auf die Zerstoerung Englands konzentrieren wollen. Soweit Deutschland in Frage kommt, ist dieses an den norddeutschen Gebieten interessiert (Norwegen etc.) und das wurde durch den Duce anerkannt.

Ich lege als Beweisstueck 143 vor.

Einen, oder zwei Monate spaeter, im Jahre 1941, gelegentlich einer Unterredung zwischen Hitler und Mussolini, bei der der Angeklagte zugegen war, wurde der Feldzug gegen Griechenland besprochen. Hitler hatte erklaert, dass deutsche Truppen in Rumaenien zum Zwecke des geplanten Feldzuges gegen Griechenland verwendet werden sollten.

Es ist das Dokument C-134, das als Beweisstueck GB-119 bereits eingereicht worden ist. Ich beabsichtige nicht nochmals daraus vorzulesen, sondern moechte dem Gericht lediglich die Referenznummern geben. Ich beziehe mich auf die Punkte der Seite 3 der englischen Uebersetzung. Mit Bezug auf diese Besprechung erscheint ein doppelter Hinweis im Tagebuch Cianos, der als italienischer Aussenminister zugegen war. Er beschreibt seine Eindruecke ueber diese Konferenz im Tagebuch vom 20./21. Januar, wobei er sagt:

"Der Duce ist mit der Unterredung im ganzen zufrieden. Ich bin weniger zufrieden, vor allen Dingen, weil Ribbentrop, der in letzter Zeit so geprahlt hat, sagte, als ich ihn fragte, wie lange der Krieg dauern wuerde, dass er keine Moeglichkeit sehe, dass er vor 1942 enden werde."

Trotz dieser etwas pessimistischen Erklaerung gegenueber Graf Ciano hatte dieser Angeklagte etwa drei Wochen spaeter, als es darum ging, die Japaner zu ermutigen, eine etwas optimistischere Ansicht.

Am 13. Februar 1941 traf er sich mit dem Gesandten Oshima, dem japanischen Gesandten. Diese Besprechung erscheint in Dokument 1834-PS, USA-Beweisstueck 129. Es ist bereits dem Protokoll hinzugefuegt und ich gebe lediglich die Referenz Seite 3 des engli-

H0250 - 0006

schen Textes bekannt, zweitletzter Paragraph, der sich mit dem optimistischen Bericht ueber die militaerische Lage und die Lage Bulgariens und der Tuerkei beschaeftigt. Ich glaube, dass es nicht noetig ist, dass ich weiter daraus vorlese, sondern dass ich dem Gericht nur die Nummern vorlegen brauche.

VORSITZENDER: Welche Seite ist es?

SIR DAVID MAXWELL-FYFE: Seite 3 des Dokumentes; ich bitte um Entschuldigung, es ist Seite 3 und zwar der Anfang der Seite, wenn Sie den Verteilerzettel mitzaehlen, der Paragraph, der beginnt: "Militaerisch war der Reichsaussenminister..."

VORSITZENDER: Ja, ich habe es gefunden.

SIR DAVID MAXWELL-FYFE: Nach jenem Ereignis im Maerz setzte dieser Angeklagte seine Anstrengungen fort, um Jugoslavien zum Beitritt zur Achse zu bringen. Am 25. April erklaerte der Angeklagte in einem Schreiben an den jugoslavischen Ministerpraesidenten Cvetkovitch, ... - es ist das Dokument 2450-PS, USA-Beweisstueck GF-123. Er versicherte, dass "die Achsenmaechte waehrend dieses Krieges kein direktes Verlangen an Jugoslavien stellen werden, den Marsch oder Transport von Truppen durch das jugoslavische Staatsgebiet zu erlauben." Nach diesem Ereignis wird darauf aufmerksam gemacht, dass ein Staatsstreich in Jugoslavien stattfand. General Simowitsch uebernahm die Regierung zwei Tage nach dieser Erklaerung, die ich soeben vorgelesen habe und zwar bei der Besprechung vom 27. Maerz 1941, bei der dieser Angeklagte zugegen war, erklaerte Hitler den militaerischen Feldzug gegen Jugoslavien und die Zerstoerung der Stadt Belgrad durch die deutsche Luftwaffe. Es ist dies in Dokument 1746-PS enthalten, GB-120, das mein Freund Colonel Fillimore bereits fruecher aus dem Protokoll vorgelesen hat. Ich werde es nicht wiederholen. Die letzte Taetigkeit dieses Angeklagten in Verbindung mit der Angelegenheit Jugoslavien war, dass nach der Invasion Jugoslaviens von Ribbentrop eine der Personen war, die von Hitler den Auftrag erhalten hatten, die Grenzen fuer die Teilung Jugoslaviens zu entwerfen. Die ur-

H0250 - 0007



spruengliche Anweisung dafuer ist im Dokument 1195-PS enthalten, das ich als Beweisstueck GB-144 dem Gericht vorlege.

Und nun wende ich mich dem Angriff auf Sowjetrussland zu.

VORSITZENDER: Ist das Dokument nicht bereits vorgelesen worden, 1195-PS?

SIR DAVID MAXWELL-FYFE: Ja, es war das letzte.

VORSITZENDER: Ist es schon vorgelesen worden?

SIR DAVID MAXWELL-FYFE: Ja, es ist unter 1195-PS bereits eingereicht und betrifft die Anweisung fuer die Teilung Jugoslaviens.

VORSITZENDER: Ja, aber ist es bereits gelesen worden oder nicht?

SIR DAVID MAXWELL-FYFE: Nein, ich denke, ich moechte die wichtigsten Saetze vielleicht vorlesen. Auf Seite 2, Absatz 2 werden Sie die Worte finden: "Die Ziehung von Grenzen."

VORSITZENDER: Ja.

SIR DAVID MAXWELL-FYFE: Im Paragraph 1 heisst es:

"Wenn die Grenzziehung noch nicht im oben erwaehnten Teil 1 vollzogen worden ist, so wird sie durch das Oberkommando der Wehrmacht in Zusammenarbeit mit dem Reichsaussenministerium durchgefuehrt werden."

Es ist dies der Angeklagte, der Bevollmaechtigte fuer den Vierjahresplan - der Angeklagte Goering - und der Reichsinnenminister, die daran beteiligt waren.

VORSITZENDER: Ist es der Reichsinnenminister?

SIR DAVID MAXWELL-FYFE: Ich glaube, es ist der Angeklagte Frick.

H0250 – 0008

Vorsitzender: Ja, ich denke er ist es.

Sir David Maxwell-Fyfe: Hoher Gerichtshof, ich danke Ihnen. Ich hatte vergessen Sie darauf aufmerksam zu machen. Wie ich sagte, wende ich mich nun dem Angriff gegen die Sowjetunion zu; es ist das erste Dokument das noch nicht als Beweisstueck eingereicht wurde und das ich nun als GB-145, TC-25 vorlege, betreffend den Nichtangriffspakt zwischen Deutschland und der Sowjetunion. Am 23. August 1939 hatte der Angeklagte diesen Pakt unterschrieben. Der erste Zeitpunkt, zu welchem dieser Angeklagte das Problem des Angriffs gegen die Sowjetunion ueberlegt zu haben scheint, war kurz nach dem 20. April 1941, als der Angeklagte Rosenberg und dieser Angeklagte eine Besprechung ueber die Probleme hatten, die sich in den besetzten Ostgebieten ergeben koennten. Der Angeklagte hier setzte seinen Angestellten Grosskopf als Verbindungsmann mit Rosenberg ein und den Generalkonsul Braeutigam, der jahrelange Erfahrungen in der UdSSR gesammelt hatte, als Rosenbergs Mitarbeiter.

Es ist dies im Dokument 1039-PS enthalten, das bereits als USA-Beweissteuck 146 vorliegt. Ich beabsichtige nicht es zu wiederholen, denn der Absatz, auf den ich mich beziehe, ist der erste Paragraph am Anfang der Seite 2, beginnend mit den Worten: "Nach Informierung des Reichsaussenministers" Es ist der Paragraph, den ich gerade zitiert habe:

Dies geschah im April 1941. Waehrend des naechsten Monats am 18. Mai 1941 bereitete das deutsche Aussenministerium eine Erklaerung vor, die sich mit den Kampfzonen und Besatzungszonen im Baltikum und am Schwarzen Meer beschaeftigte, die von der deutschen Armee und Luftwaffe benuetzt werden koennten bei einer bevorstehenden Invasion der Sowjetunion. Es ist dies das naechste Dokument C-77, das ich nun als Beweissteuck GB-146 einreiche. Es ist ein kurzes Dokument und ich moechte es daher zitieren:

"Das Auswaertige Amt hat anliegenden Entwurf zur Erklaerung der Operationsgebiete vorbereitet. Das Auswaertige Amt hatte sich jedoch die Festsetzung des Zeitpunktes der Eroerterung etwaiger Einzelheiten weiterhin vorbehalten."

Diese beiden Dokumente zeigen klar, dass dieser Angeklagte wiederum an den Vorbereitungen dieser Angriffe selbst beteiligt war. Am 22. Juni 1941 gab

H0250 - 0009



dieser Angeklagte der Welt bekannt, dass die deutsche Armee mit der Invasion der UdSSR begonnen hatte. Das Gericht hat das aus dem Film, der am 11. Dezember gezeigt wurde, ersehen.

Wie unwahr die Gruende waren, die gegeben wurden, ergibt sich aus dem Bericht seines eigenen Gesandten in Moskau, dass alles geschehen sei, um diesen Konflikt zu vermeiden. Das Gericht wird sich darauf beziehen koennen in der Ansprache des Generalstaatsanwaltes, der auf Seite 888 des Protokolls enthalten ist.

Nunmehr folgten der Angriff, bei dem Japan beteiligt war und der gegen die Vereinigten Staaten von Amerika durchgefuehrt wurde. Hier ist das erste Dokument unter Nr.2508-PS vorhanden, das ich als Beweisstueck GB-147 lege. Es beweist dass am 25. November 1936 als Resultat der Verhandlungen, die von diesem Angeklagten als Sonderbevollmaechtigtem durchgefuehrt wurden, von Deutschland und Japan der Antikominternpakt unterschrieben wurde. Ich glaube nicht, dass das vorgelesen wurde, aber ich moechte nur die Einleitung vorlesen, die den Zweck dieser Vereinbarung betrifft.

"Die Regierung des Deutschen Reiches wie die kaiserlich-japanische Regierung in der Erkenntnis, dass das Ziel der Kommunistischen Internationale, bekannt als Komintern, die Zersetzung und Vergewaltigung der Laender mit allen zu Gebote stehenden Mitteln ist, sind uebereingekommen, dass die Duldung von Vermittlung der Komintern in internationalen Angelegenheiten nicht nur den internationalen Frieden stoert, sondern auch den Weltfrieden ueberhaupt bedroht. In dem Wunsch gemeinsamen Wirkens gegen die kommunistische Zersetzung haben sie folgends vereinbart."

Dann folgen die Artikel, die sich auf die Einzelheiten des Paktes beziehen, auf Grund deren sie 5 Jahre zusammenarbeiten wollen. Er ist vom Angeklagten unterschrieben. Am 27. September 1940 unterschrieb der Angeklagte als Aussenminister des Deutschen Reiches den Dreimaechtepakt mit Japan und Italien der die militaerische und wirtschaftliche Liaison fuer die neue Ordnung Europas und Ostasiens zu einem Hochepunkt brachte - Das ist Dokument 2643-PS, das als USA-Beweisstueck 149 bereits vorgelesen wurde. -

H0250-0010

Dann am 13. Februar 1941, d.i. ungefaehr 2 Monate spaeter, versuchte dieser Angeklagte die Japaner zu bewegen, den Angriff auf die englischen Laender im Fernen Osten anzufangen. Mann kann das sehen im Dokument 1834-PS, US-Beweisstueck 129, welches schon von meinem Freund, Herrn Aldermann, vorgelesen ist, Das war im Februar. Dann im April 1941 gelegentlich einer Besprechung zwischen Hitler und Matsuoka, Gesandter von Japan, und wo auch dieser Angeklagte zugegen war, versprach Hitler, dass Deutschland den Vereinigten Staaten den Krieg erklaeren wuerde, falls Krieg ausbrechen sollte zwischen Japan und den Vereinigten Staaten, als ein Resultat der japanischen Angriffe im Pazifik. Das zeigt sich in einem Dokument 1881-PS, US-Exhibit 33, das schon vorgelesen worden ist, und welches ich nicht wieder verlesen werde

Dann das folgende Dokument, welches diesen Punkt verstaerkt, ist 1882-PS, US-Exhibit 153. Mit der Zustimmung des Tribunals werde ich noch 2 kurze Absaetze lesen. Diese sind interessant, da sie die psychologische Entwicklung von diesen Angeklagten zeigen und dessen Gesichtspunkte zu dieser Zeit. Es sind die ersten 2 Absaetze in den Dokumenten, die zitiert sind unter dem Titel "Seite 2 und 3" und das ist auf der ersten Seite des Dokuments.

"MATSUOKA sprach von der allgemeinen hohen Moral in Deutschland. Er bezog sich auf die gluecklichen Gesichter, die er ueberall gesehen hatte von den Arbeitern waehrend seines Besuches in den Borsig-Werken. Er bedauerte, dass die Geschehnisse in Japan noch nicht soweit gekommen waeren, wie in Deutschland, und dass in seinem Lande die Intellektuellen noch immer einen groesseren Einfluss ausuebten.

"Der Reichsaussenminister antwortete, dass nur eine Nation, die ihre Ehrsucht befriedigt haette, sich den Luxus von Intellektuellen leisten koennte, denn einige von diesen sind doch nur Parasiten.

Vorsitzender: Es heisst in meinem Dokument "meisten".

Sir David Maxwell-Fyfe: Ich bedauere, Herr Richter, das war mein Irrtum, es sollte heissen "die meisten" von denen sind doch nur Parasiten. Eine Nation, welche kaempft um einen Platz in der Sonne zu bekommen, kann sich das nicht leisten. Die Intellektuellen haben Frankreich ruiniert. In Deutschland hatten sie schon verderbliche Aktivitaeten gefangen, als der Nationalsizialismus denen ein Ende machte. Es werden bestimmt die Gruende des Unterganges in England sein, welcher mit Sicherheit erwartet werden kann."

H0250 - 0011



Dann ging es weiter in der gewoehnlichen Weise. Das war am 5. April.

Dann die naechste Stufe: Innerhalb eines Monats nach dem Einmarsch der deutschen Truppen in Russland am 22. Juni draengte Ribbentrop seinen Botschafter in Tokio, alles zu tun, was er koennte, dass die japanische Regierung die Sowjet-Union in Sibirien angreifen sollte. Und das ist bewiesen in zwei Dokumenten, die bereits vorgelegt sind, 2896-PS, US-Exhibit 155, ein Telegramm an den Deutschen Botschafter in Tokio, namens Ott, und 2897-PS, Nr. 156, welches die Antwort vom Botschafter Ott ist. Beide wurden von meinem Freund, Herrn Aldermann, vorgelesen und ich moechte das Gericht nicht wieder damit belaestigen.

Das naechste Dokument D-656 ist ein neues Dokument, welches ich als GB-148 vorlege. Es wurde von den Japanern erbeutet und es ist eine Meldung, welche aufgefangen wurde. Diese Meldung wurde vom Japanischen Botschafter in Berlin gesandt, gerade vor dem Angriff auf die Vereinigten Staaten, und ich werde einen kurzen Auszug verlesen von der Rede dieses Angeklagten am 29. November 1941, d.h. ungefaehr eine Woche vor Pearl Harbor. Der Angeklagte sagte folgendes, und es ist im Absatz 1. Ich verlese es ganz, denn es ist neu:

"Ribbentrop fing unsere Besprechung damit an, dass er wiederum fragte, ob ich irgendwelche Berichte ueber die japanisch-amerikanischen Verhandlungen erhalten haette. Ich gab ihm zur Antwort, dass ich nichts Offizielles gehoert haette."

Dann sagte Ribbentrop: "Es ist aeusserst wichtig, dass Japan die neue Ordnung in Ostasien einfuehrt ohne diese Gelegenheit zu verpassen. Es hat nie zuvor und wird wahrscheinlich nie wieder eine Zeit geben, in der engere Zusammenarbeit unter dem Dreier-Pakt so wichtig ist. Wenn Japan dieses Mal zoegert, und Deutschland schreitet voran und gruendet seine Neue Ordnung in Europa, dann wird die militaerische Macht Englands und der Vereinigten Staaten gegen Japan konzentriert werden.

Wie der Fuehrer heute sagte, gibt es grundsaetzlich Unterschiede in der blossen Daseinsberechtigung Deutschlands und Japans einerseits und der Vereinigten Staaten andererseits. Wir haben dahingehende Nachrichten erhalten, dass fast keine Hoffnung besteht, dass die japanisch-amerikanischen Verhandlungen erfolgreich abgeschlossen werden koennen, wegen der Tatsache, dass die Vereinigten Staaten unnachgiebig sind.

H0250 - 0012

Wenn dies tatsaechlich so ist, und falls Japan sich dann entschliesst, England und die USA zu bekaempfen, bin ich gewiss, dass das nicht nur im gemeinsamen Interesse Deutschlands und Japans liegt, sondern auch fuer Japan selbst guenstige Folgen mit sich bringen wird."

Dann antwortete der Botschafter:

"Ich kann keine bestimmte Feststellung machen, da ich von Japans festen Absichten nicht informiert bin. Wollen Ihre Exzellenz andeuten, dass ein tatsaechlicher Kriegszustand zwischen Deutschland und der USA hergestellt werden soll? Der Angeklagte Ribbentrop sagte: Roosevelt ist ein Fanatiker, deshalb ist es unmoeglich vorauszusagen, was er tun wuerde."

"Was diesen Punkt anbetrifft, angesichts der Tatsache, dass Ribben-

H0250 - 0013

trop frueher gesagt, die USA wuerde einen Krieg gegen deutsche Truppen ohne Zweifel zu vermeiden suchen, und durch den Ton der Rede, die Hitler vor kurzem hielt, wie auch durch Rippentrops Ton, empfinde ich, dass sich Deutschlands Haltung gegenueber der USA erheblich versteift hat. Zur Zeit bestehen die Anzeichen, dass Deutschland sich nicht weigern wuerde, wenn noetig gegen die USA zu kaempfen."

Im folgenden Teil, 2. Teil, ist eine sehr optimistische Voraussage ueber den Krieg gegen die Sowjet-Union. Ich glaube, in Anbetracht des Datums, an welchem es zur Verlesung gelangt, das Gericht nicht damit belasten zu muessen.

Dann folgen eine Reihe Notizen ueber die vorgenommenen Landungs-Operationen gegen England, die ich zu dieser Zeit nicht verlesen werde. Wollen die Herren Richter bitte zum 3. Teil uebergehen. Da finden wir wieder die internationale Geisteshaltung dieses Angeklagten.

Am Fusse der Seite 2, Teil 3, steht und ich zitiere:

"Auf jeden Fall hat Deutschland absolut keine Absicht, mit England einen Frieden einzugehen. Wir sind entschlossen, jeglichen englischen Einfluss aus Europa zu entfernen. Deshalb wird England am Ende dieses Krieges keinerlei Einfluss in internationalen Angelegenheiten haben. Das Inselreich Gross Britanien mag bleiben, aberalle seine Besitzungen in der ganzen Welt werden wahrscheinlich zu dritt: von Deutschland, der USA und Japan aufgestellt werden. In Afrika wird sich Deutschland mit etwa dem Teil der die ehemaligen deutschen Kolonien darstellt, zufriedengeben. Italien wird den groesseren Teil der afrikanischen Kolonien erhalten. Deutschlands Wunsch ist es, vor allen anderen, den europaeischen Teil Russlands zu kontrollieren."

Und nachdem der Botschafter diesen Angeklagten gehoert hatte, sagte er und ich zitiere:

"Ich bin mir ganz darueber klar, dass Deutschlands Kriegsfeldzuege planmaessig undglatt vor sich gehen. Stellen Sie sich jedoch vor, dass Deutschland in de Situation ist, nicht nur England alswirklichen Feind zu haben, sondern ausserdem alle die Gebiete, in denen England Einfluss hat, und alle die Laender, die England geholfen haben, als tatsaechliche Feinde zu haben. Unter diesen Umstaenden wuerde sich das Kriegsgebiet natuerlich erheblich

H0250 - 0014



ausdehnen. Was ist Ihre Meinung ueber das Rasultat des Krieges bei einer solchen Moeglichkeit?

RIBBENTROP: Wir moechten diesen Krieg gerne waehrend des kommenden Jahres zum Abschluss bringen, (das ist 1942). Jedoch ist es unter gewissen Umstaenden moeglich, dass er bis in das darauffolgende Jahr fortgesetzt werden muss."

"Sollte Japan in einen Krieg mit der USA geraten..."

VORSITZENDER: Sie lesen etwas zu schnell.

SIR DAVID MAXWELL-FYFE: Zu schnell?

VORSITZENDER: Scheinbar.

SIR DAVID MAXWELL-FYFE: Ich bedauere es, Herr Richter. Ich werde jetzt auf den Paragraph 1 zurueckkehren, den ich soeben beendet habe.

"Der Angeklagte Ribbentrop: "Wir moechten diesen Krieg gerne waehrend des kommenden Jahres zum Abschluss bringen. Jedoch ist es unter gewissen Umstaende moeglich, dass er bis in das darauffolgende Jahr fortgesetzt werden muss.

Sollte Japan in einen Krieg mit der USA geraten, so wuerde Deutschland diesem Krieg natuerlich sofort beitreten. Es besteht ueberhaupt keine Moeglichkeit, dass Deutschland unter solchen Umstaenden einen separaten Frieden abschliessen wuerde. Was diesen Punkt anbelangt, so ist der Fuehrer fest entschlossen."

Dieses Dokument verband diesen Angeklagten mit dem Angriff Japans gegen die Vereinigten Staaten in engstmoeglichster Weise.

Ein anderes Dokument, und es ist auch eine abgefangene diplomatische Meldung, ist das Folgende: D-657, welches als US-Beweisstueck G.B.-149 vorliegt. Wenn ich die ersten 2 Saetze vorlese, koennen Sie sehen, was es ist. Ich zitiere:

"Der japanische Botschafter sagt:

H0250 - 0015

"Heute nachmittag um 1,00 Uhr (8.) besuchte ich Aussenminister Ribbentrop und sagte ihm, es waere unser Wunsch, Deutschland und Italien moechten der USA sofort den Krieg erklaeren. Ribbentrop erwiderte, Hitler sei soeben mitten in einer Besprechung im Hauptquartier darueber, wie die Formalitaeten einer Kriegserklaerung so erfuellt werden koennten, um einen guten Eindruck auf das deutsche Volk zu machen; er wuerde Ihren Wunsch sofort an ihn weiterreichen und alles, was in seiner Kraft staende, tun, um ihn prompt erfuellen zu lassen. Zur selben Zeit erklaerte mir Ribbentrop, Hitler haette am Morgen des 8. Befehle an die gesamte deutsche Kriegsmarine erteilt, amerikanische Schiffe anzugreifen, wenn immer und wo immer sie auf sie stossen.
Es ist selbstverstaendlich, dass dieses nur fuer Ihre geheime Kenntnisnahme bestimmt ist."
Dann hat tatsaechlich, wie das Tribunal weiss, der Angeklagte Ribbentrop am 11. Dezember 1941 im Namen der deutschen Regierung angekuendigt, dass Kriegszustand zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten bestehe.
Das Folgende bezog sich darauf, Japan dazu zu bringen, Russland anzufallen.
In Ribbentrops Unterhaltung mit Oshima, dem japanischen Aussenminister, im Juli 1942 und im Maerz und April 1943, ist er immer noch fortgefahren, die Japaner zu draengen, am Angriff gegen die Russen teilzunehmen. Dies ist aus Dokument 2911-PS ersichtlich, welches als US-Beweisstueck 157 vorgelegen hat und bereits vorgelesen wurde und Dokument 2954-PS, welches ich jetzt als GB-150 vorlege. Es ist ein neues Dokument, und werden Sie mir erlauben, dass ich den Inhalt durch ein kurzes Zitat andeute. Es ist ein Gespraech zwischen dem Angeklagten Ribbentrop und Botschafter Oshima. Es faengt an:
Botschafter Oshima erklaerte, dass er ein Telegramm von Tokio empfangen habe und dass er auf Befehl seiner Regierung dem Reichsaussenminister das Folgende melden muesse:

H0250 - 0016



" Die Anregung der deutschen Regierung, Russland anzugriefen, sei Gegenstand einer gemeinsamen Konferenz zwischen der japanischen Regierung und dem kaiserlichen Hauptquartier gewesen, auf der die Frage eingehend beraten und genauestens ueberprueft worden sei. Das Ergebnis sei folgendes: Die japanische Regierung erkenne durchaus die Gefahr, die von seiten Russlands drohe und habe vollstes Verstaendnis fuer den Wunsch ihres deutschen Verbuendeten, dass auch Japan seinerseits in den Krieg gegen Russland eintrete. Der japanischen Regierung sei es aber angesichts ihrer derzeitigen Kriegslage nicht moeglich, in den Krieg einzutreten. Sie sei vielmehr der Ueberzeugung, dass es im gemeinsamen Interesse liege, den Krieg gegen Russland jetzt nicht zu beginnen. Andererseits werde aber die japanische Regierung niemals die russische Frage ausser acht lassen."

Und dann, in der Mitte des folgenden Absatzes kehrt der Angeklagte sich wieder zum Angriff. Der dritte Satz, er beginnt auf der 4. Zeile, sagt:

" Dennoch wuerde es korrekter sein, dass alle Maechte alliert in dem Dreimaechtepakt, ihre Maechte zusammenstellen sollten, England und Amerika zu zerschlagen und auch Russland. Es ist nicht gut, wenn ein Teil allein kaempfen muss."

Dann koennen wir den Drang auf Japan, Russland anzugreifen, wieder sehen in dem folgenden Dokument, 2929-PS, welches als US-Beweisstueck 159 vorgelegt wurde und zum Schluss dieses Teiles des Tatbestandes werde ich es lesen. Es ist sehr kurz: Der Herr Reichsminister betonte sodann nochmals, dass er fuer Japan, wenn es sich stark genug fuehlte und genuegend panzerbrechende Waffen besitze, zweifellos in diesem Jahr die guenstigste Gelegenheit gegeben sei, Russland, das bestimmt nie wieder so schwach sein wuerde wie es jetzt sei, anzugreifen.-

Der Augenblick war 18. April 1943.

Herr Richter, das beendet das Beweismaterial des zweiten Anklagepunktes, den Teil des Angriffskriegs, und ich behaupte, dass diese Anklage mehr wie genuegend bewiesen ist.

H0250 - 0017

Der 3. Anklagepunkt ist, dass Angeklagter Ribbentrop Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit bevollmaechtigte, anordnete und daran teilnahm. Natuerlich sprechen ich von dem Gesichtspunkt des Planens dieser Verbrechen. Die Durchfuehrung der Verbrechen wird besprochen werden von meinen Freunden, meinen Sowjet-Kollegen, aber es ist erheblich zu zeigen, wie dieser Angeklagte teilnahm an den Plaenen fuer solche Verbrechen. Ich beziehe mich zuerst auf das Toeten von allierten Piloten, zweitens mit der Vernichtung von Voelkern in Europa und drittens mit der Verfolgung der Juden.

Erstens das Toeten allierter Piloten:

Als die Luftangriffe von der allierten Luftwaffe auf deutsche Staedte im Jahre 1944 haeufiger wurden, machte die deutsche Regierung den Vorschlag fuer einen Plan, die englischen und amerikanischen Flieger von weiteren Angriffen auf die Reichsstaedte abzuschrecken. In einer Meldung ueber eine Konferenz, wo eine bestimmte Politik festgelegt werden sollte, ist der Gesichtspunkt niedergelegt, auf den der Angeklagte Ribbentrop bestanden hat. Das ist im Dokument 735 - PS, welche ich jetzt als US-Beweisstueck GB-151 vorlege. Es ist eine Besprechung einer Konferenz im Hauptquartier des Fuehrers am 6. Juni 44. Ich werde den 1. Absatz vorlesen:

1.) Obergruppenfuehrer Kaltenbrunner teilte am 6.6. nachmittags in Klessheim dem Stellv. Chef WFSt. mit, dass kurz vorher eine Besprechung des Reichsmarschalls, Reichsaussenministers und Reichsfuehrers - SS ueber die Frage stattgefunden habe. Dabei wurde im Gegensatz zu den urspruenglichen Vorschlag des Reichsaussenministers, der jede Art von Terrorangriff gegen die heimische Zivilbevoelkerung, also auch die Bombenangriffe gegen Staedte, einbeziehen wollte, Einverstaendnis dahin erzielt, dass lediglich Bordwaffenangriffe, die sich unmittelbar gegen die Zivilbevoelkerung und deren Eigentum richten, als massgebend fuer den Tatbestand einer verbrecherischen Handlung in diesem Sinne gelten sollten.

H0250 – 0018



Die Lynchjustiz wuerde als die Regel zu gelten haben. Von standgerichtlicher Aburteilung und Uebergabe an die Polizei sei dagegen nicht die Rede gewesen.

H0250 - 0019



Das ist, dass der Angeklagte darauf draengte, dass selbst, wenn Angriffe auf eine deutsche Stadt stattfanden, Flieger dem Volke uebergeben werden sollten zum Lynchen. Die anderen sagten, dass das nur geschehen sollte in Faellen, wenn die Zivilbevoelkerung angegriffen wurde mit Maschinengewehren und dergleichen.

Ich glaube nicht, dass wir uns bemuehen muessen, mit Paragraph (a) der Erklaerungen des stellvertretenden Chefs des WFSt. Die Wichtigkeit von (a) verschwindet, da Kaltenbrunner sagt, dass es solche Faelle, wie genannt, nicht gegeben habe.

Wollen Sie sich bitte jetzt Paragraph b) ansehen:

"b) Hinweis Stellv. Chef WFSt., dass neben der Lynchjustiz auch das Verfahren einer Absonderung solcher feindlichen Flieger, die im Verdacht von verbrecherischen Handlungen dieser Art stehen, bei ihrer Aufnahme in dem Flieger/Aufnahmelager Oberursel und, bei Bestaetigung des Verdachts, ihrer Uebergabe an den SD zur Sonderbehandlung vorbereitet werden muesse." So wie ich es verstanden habe, falls sie nicht gemaess Plan I von der Bevoelkerung gelyncht wurden, dann wurden sie von den Kriegsgefangenen getrennt gehalten, und selbstverstaendlich "dem Schutze der Maechte unterliegen." Und sollte der Verdacht sich als begruendet beweisen, dann wuerden sie dem SD. uebergeben werden, um getoetet zu werden.

Dann, in Absatz 3, finden wir, was eine sogenannte Rechtsfertigung des Lynchgesetzes sein soll. Paragraph 3 sagt:

"3.) In einer Besprechung mit Oberst v. Brauchitsch (Ob.d.L.) am 6.6. wurde festgelegt, dass nachstehende Handlungen als Terrorhandlungen zu gelten haben, die eine Lynchjustiz rechtfertigen:

a) Bordwaffentiefangriffe auf die Zivilbevoelkerung, und zwar sowohl auf Einzelpersonen wie auf Ansammlungen:

b) Beschuss von am Fallschirm haengenden abgeschossenen eigenen (deutschen) Flugzeugbesatzungen;

c) Bordwaffenangriffe auf Personenzuege des oeffentlichen Verkehrs;

H0250 - 0020



d) Bordwaffenangriffe auf Lazarette, Krankenhaeuser und Lazarettzuege, die mit dem Roten Kreuz deutlich gekennzeichnet sind."

Solche wurden mit Lynchen bestraft und nicht, wie der Angeklagte vorgeschlagen hat, der Fall eines Bombenangriffs auf eine Stadt.

Dann, auf der naechsten Seite, haben wir eine ungewoehnliche Aussage vom Angeklagten Keitel:

"Wenn man dem Volk Lynchjustiz freigibt, kann man schwer Regeln aufstellen.

Min.Dir. Berndt ist ausgestiegen und hat dann fdl. Flieger auf der Strasse erschossen.

Ich bin gegen gerichtliche Verfahren. Das klappt nicht."

Das ist von Keitel unterschrieben.

Dann kommen die Aufzeichnungen des Angeklagten Jodl:

"Zu 3. Diese Besprechung genuegt nicht: Es muss mit dem AA zusammen ganz genau festgelegt werden:

1.) Was bezeichnen wir als Mord?

Ist RR mit dem Punkt 3 b einverstanden?

2.) Wie soll das Verfahren sein?
a) durch das Volk?
b) durch Dienststellen?

3.) Wie wird sicher gestellt, dass nicht ebenso gegen die uebrigen feindlichen Flieger verfahren wird?

4.) Soll man auch gerichtliche Verfahren machen oder nicht?"

gezeichnet: Jodl"

H0250 - 0021



Ich moechte auf die Wichtigkeit hinweisen zur Erkennung, dass dieser Angeklagte und das Aussenamt in voller Kenntnis des Bruches der Gesetze und Regeln des Krieges waren. Und die Klarheit, mit der das Aussenamt erkannt, dass es Brueche der Gesetze und der Regeln des Krieges waren, erscheint im naechsten Schriftstueck 728-PS (Beweisstueck GB-152). Dies ist ein Schriftstueck des Aussenamtes, vom Angeklagten Ribbentrop genehmigt und von einem seiner Mitarbeiter, namens Ritter, uebersandt. Die Tatsache, dass es von diesem Angeklagten genehmigt wurde, ist besonders aus dem naechsten Schriftstueck 740-PS (Beweisstueck GB-153) ersichtlich. Ich glaube nicht, dass dieses Schriftstueck vorher gelesen wurde und will daher nur einen oder zwei Saetze davon zitieren:
Es beginnt:
"Das Auswaertige Amt ist trotz der auf der Hand liegenden aussenpolitischen und voelkerrechtlichen Einwendungen mit dem beabsichtigten Vorgehen im ganzen einverstanden.
"Bei der Pruefung im einzelnen ist zu unterscheiden zwischen Faell von Lynchjustiz und den Faellen der Sonderbehandlung durch den SD.

I. In den Faellen von Lynchjustiz ist die scharfe Fixierung der strafrechtlichen Tatbestaende in den Ziffern 1 - 4 des Schreibens vom 15. Juni nicht sehr wesentlich. Einmal ist eine deutsche Behoerde nicht unmittelbar verantwortlich; der Tod ist bereits eingetreten, bevor eine deutsche Behoerde sich mit dem Fall beschaeftigte. Sodann werden in der Regel die Begleitumstaende so sein, dass es nicht schwer sein wird, bei der Veroeffentlichung den Fall in der geeigneten Weise darzustellen. In den Faellen von Lynchjustiz wird es daher in erster Linie darauf ankommen, der Einzelfall bei der Veroeffentlichung richtig zu behandeln.

II. Das fuer die Sonderbehandlung durch den SD vorgeschlagene Verfahren mit nachfolgender Veroeffentlichung waere nur haltbar, wenn Deutschland sich aus diesem Anlass gleichzeitig offen von den Bindungen der zur Zeit geltenden und von Deutschland noch anerkann

H0250-0022

ten voelkerrechtlichen Abmachungen lossagen wuerde. Wenn ein feindlicher Flieger durch die Wehrmacht oder die Polizei aufgegriffen und in das Fliegeraufnahmelager Oberursel eingeliefert worden ist, so ist er dadurch bereits in den rechtlichen Status des Kriegsgefangenen eingetreten. Fuer die strafrechtliche Verfolgung und Verurteilung von Kriegsgefangenen und fuer die Vollstreckung von Todesurteilen gegen Kriegsgefangene sind in den Kriegsgefangenen-Abkommen vom 27. Juli 1929 bestimmte Regeln festgesetzt, so zum Beispiel in Artikel 66; Vollstreckung eines Todesurteils erst 3 Monate nach Mitteilung des Todesurteils an die Schutzmacht; in Artikel 63: Verurteilung eines Kriegsgefangenen nur durch dieselben Gerichte und nach demselben Verfahren wie gegen Angehoerige der Deutschen Wehrmacht. Diese Vorschriften sind so praezise, dass der Versuch aussichtslos waere, den Verstoss dagegen durch eine geschickte Art der Veroeffentlichung im Einzelfall zu verschleiern. Andererseits kann das Auswaertige Amt eine formelle Lossagung von dem Kriegsgefangenen-Abkommen aus diesem Anlass nicht empfehlen.
Ein Notausweg waere, dass man verdaechtige feindliche Flieger zunaechst ueberhaupt nicht in den rechtlichen Status von Kriegsgefangenen eintreten laesst, das heisst, dass man ihnen sofort bei der Festnahme erklaert, sie wuerden nicht als Kriegsgefangene, sondern als Verbrecher betrachtet, dass sie nicht den fuer Kriegsgefangene zustaendigen Stellen, also nicht einem Kriegsgefangenen-Lager, sondern den fuer die Verfolgung von Straftaten zustaendigen Behoerden uebergeben werden und dass sie dann in einem besonderen Schnelljustizverfahren ad hoc abgeurteilt werden. Wenn sich bei der Vernehmung in diesem Verfahren aus den Begleitumstaenden ergibt, dass dieses besondere Verfahren auf den Einzelfall nicht anwendbar ist, so konnten die betreffenden Flieger nachtraeglich im Einzelfall in den rechtlichen Status von Kriegsgefangenen durch Einlieferung in das Fliegeraufnahmelager Oberursel ueberfuehrt werden. Natuerlich wuerde auch dieser Ausweg nicht davor schuetzen, dass gegen Deutschland Vorwuerfe wegen Verstosses gegen die geltenden Abmachungen

H0250 – 0023

erhoben werden, und vielleicht auch nicht davor, dass Repressalien gegen deutsche Kriegsgefangene ergriffen werden.
Immerhin wuerde dieser Ausweg es ermoeglichen, eine klare Linie zu vertreten und uns der Notwendigkeit zu entheben, entweder und offen von den geltenden Abmachungen loszusagen oder bei der Veroeffentlichung jedes Einzelfalles Ausreden zu gebrauchen, die niemand glaubt."

Ich moechte mich nicht in Einzelheiten verlieren, aber ich ersuche das Gericht, den ersten Satz des Absatzes 3 zu betrachten.

"III. Aus Vorstehendem ergibt sich die allgemeine Schlussfolgerung, dass das Schwergewicht der Aktion auf die Faelle der Lynchjustiz gelegt werden muesste. Wenn die Aktion in einem solchen Umfang durchgefuehrt wird, dass der Zweck, naemlich die Abschreckung feindlicher Flieger wirklich erreicht wird, was das Auswaertige Amt befuerwortet, so muessten die Angriffe feindlicher Flieger mit Bordwaffen auf die Zivilbevoelkerung in einer ganz anderen Weise propagandistisch herausgestellt werden, als dies bisher geschehen ist;"

H0250 - 0024



Ich glaube nicht, das Gericht weiter behelligen zu muessen, denn dies ist ganz klar die Ansicht des Angeklagten. Das Gericht moege sich nun dem naechsten Dokument zuwenden, in dem zu Beginn der 2. Sete vermerkt ist: "Botschafter Ritter teilte am 29. Juni fernmuendlich mit, dass der Reichsaussenminiter diesen Entwurf gebilligt habe."

Dies bezieht sich auf die Behandlung von alliierten Flugpersonal, als sich meiner Meinung nach ein kaltbluetiges und vorsaetzlichers Vorgehen entwickelt hat, internationale Gesetze zu umgehen. - Das zweite Kapitel behandelt die Zerstoerung der Voelker Europas. Bezueglich Polen will ich nicht in Einzelheiten gehen, aber ich erinnere den Gerichtshof an die Aussagen des Zeugen Lahousen vom 30. November des abgelaufenen Jahres, die in der Uebersetzung auf Seite 618 und 619 erscheinen und auf den Seiten 713 - 716, als er am 1. Dezember einem Kreuzverhoer unterzogen wurde.

Zweitens Boehmen und Maehren: Am 16. März 1939 wurde eine vom Fuehrer und Reichskanzler herausgegebener Erlass von Ribbentrop gezeichnet, bezueglich des Protektorats von Boehmen und Maehren. Dies ist unser Dokument TC-51 (Beweisstueck GB-8). Er diente dazu, den Reichsprotektor in eine besondere Regierungsdisposition unter dem Fuehrer zu bringen. Der allaeinige Teil, den ich dem Hohen Gericht vorzulegen beabsichtige, ist Artikel 5 und Unter-Artikel 2:

"Es wird die Pflicht des Reichsprotektors als Repraesentant des Fuehrers und Reichskanzlers .....

VORSITZENDER: Aus welchem Schriftstueck lesen Sie vor ?

SIR DAVID MAXWELL-FYFE: Artikel 5 (2)

VORSITZENDER: Welches Dokument ?

SIR DAVID MAXWELL-FYFE: Ich las gerade aus dem Archivstueck. Es handelt sich um Dokument TC-51 (Beweisstueck GB-8) Seite 2, am Ende der Seite. Es beginnt:

(2) "Der Reichsprotektor hat als Vertreter des Fuehrers und Reichskanzlers und als Beauftragter der Reichsregierung die Aufgabe, fuer die Beachtung der politischen Richtlinien des Fuehrers und Reichskanzlers zu sorgen.

H0250 - 0025



(3) Die Mitglieder der Regierung des Protektorates werden vom Reichsprotektor bestaetigt. Die Bestaetigung kann zurueckgenommen werden.

(4) Der Reichsprotektor ist befugt, sich ueber alle Massnahmen der Regierung des Protektorates unterrichten zu lassen und ihr Ratschlaege zu erteilen. Er kann gegen Massnahmen, die das Reich zu schaedigen geeignet sind, Einspruch einlegen und bei Gefahr im Verzuge die im gemeinsamen Interesse notwendigen Anordnungen zu treffen.

(5) Die Verkuendigung von Gesetzen, Verordnungen und sonstigen Rechtsvorschriften sowie der Vollzug von Verwaltungsmassnahmen und rechtskraeftigen Urteilen sind auszusetzen, wenn der Reichsprotektor Einspruch einlegt."

Als Ergebnis dieses Gesetzes wurden die 2 Reichsprotektoren von Boehmen und Maehren und ihre verschiedenen Stellvertreter ernannt und dann wurden die verschiedenen Verbrechen begangen, mit denen sich meine Kollegen der Sowjet-Union eingehend befassen werden. Bezueglich der Niederlande erschien am 18. Mai 1940 eine aehnliche Verordnung des Fuehrers und wurde von Ribbentrop unterzeichnet, und zwar betreffend der Ausuebung der Regierungsgewalt in den Niederlanden; dies ist Dokument 639 (Beweisstueck GB-154), Abschnitt 1:

"Das besetzte Gebiet der Niederlande wird vom Reichskommissar fuer die besetzten niederlaendischen Gebiete verwaltet werden ....
Der Reichskommissar ist Hueter der Interessen des Reiches und mit oberster Zivilautoritaet ausgestattet. Dr. Arthur Seyss-Inquart wird hierdurch zum Reichskommissar fuer die besetzten niederlaendischen Gebiete ernannt."

Auf Basis dieser Verordnung erliess der Reichskommissar Seyss-Inquart der Angeklagte Seyss-Inquart, Befehle wie der vom 4. Juli 1940, die Beschlagnahme von Eigentum von solchen Personen behandelnd, die feindliche Taetigkeiten gegen das Deutsche Reich ausuebten oder weiterhin ausueben. Zoegernde Vorkehrungen wurden fuer die Umsiedlung der hollaendischen Bevoelkerun getroffen. Damit werden sich meine franzoesischen Kollegen in den Einzelheiten befassen. Ich beziehe mich momentan nur auf den allgemeinen Befehl des Angeklagten Seyss-Inquart, Schriftstueck 2921-PS (Beweisstueck GB-155).

H0250 - 0026



Ich beabsichtige nicht, es vorzulesen. Ich habe seine Auswirkung zusammengefasst und mehr darueber wird von meinen franzoesischen Kollegen behandelt werden.

Ich ersuche jedoch das Gericht, in Beziehung auf diese 2 Vorlagen bezg. Boehmen und der Niederlande zu beachten, dass die Anklage gegen diesen Angeklagten die Grundlage legt und die Regierungsstruktur aufzeigt, unter welcher die Kriegsverbrechen und die Verbrechen gegen die

H0250 - 0027

Menschlichkeit geleitet wurden.

Ich lege nun Schriftstueck 1520-PS (Beweisstueck GB-156) vor, das die Sprache auf die Frage der hollaendischen Bevoelkerung bringt. Auch hier erklaere ich nur allgemein und will nicht durch seine Verlesung Zeit verlieren. Schliesslich gelange ich zur Verfolgung der Juden. Im Dezember 1938 drueckte der Angeklagte Ribbentrop in einer Unterhaltung mit M. Bonnet, dem damaligen franzoesischen Aussenminister, seine Ansicht ueber die Juden aus. Diese wurde dem US State Department durch den Gesandten der Vereinigten Staaten, Mr. Kennedy, uebermittelt. Der Bericht Mr. Kennedy's ist Schriftstueck L-205 (Beweisstueck GB-157). Ich moechte dem Gerichtshof den 2. Absatz vorlesen, der sich mit diesem Punkt befasst:

"Waehrend des Tages hatten wir einen Telefonanruf von Berengers Buero in Paris. Es wurde uns mitgeteilt, dass die Fluechtlingsfrage von Bonnet in seinem Gespraech mit von Ribbentrop erwaehnt worden war. Das Ergebnis war sehr unguenstig. Ribbentrop, zu einer Erwiderung genoetigt, erklaerte Bonnet, dass die Juden in Deutschland ausnahmslos Taschendiebe, Moerder und Diebe waeren. Das Eigentum in ihrem Besitze sei ungesetzmaessig erworben worden. Die deutsche Regierung haette deshalb beschlossen, sie den verbrecherischen Elementen der Bevoelkerung gleichzustellen. Der ungesetzlich erworbene Besitz wuerde ihnen weggenommen werden. Sie wuerden gezwungen werden, in Verbrecherdistrikten zu leben. Sie wuerden unter Polizeiaufsicht gestellt werden, sich bei der Polizei zu melden, wie alle anderen Verbrecher es gleichfalls tun muessten. Es waere nicht die Schuld der deutschen Regierung, wenn einige dieser Verbrecher nach anderen Laendern, die sie so gerne haben moechten, fluechteten. Sie waere aber absolut nicht willens, dass sie ihren, durch ungesetzliche Machenschaften, erworbenen Besitz mit sich naehmen. Weder koennte noch wollte sie in dieser Angelegenheit etwas tun."

HO250-0028

Diese kurze und buendige Erklaerung dieses Angeklagten ueber seine Ansichten in der Judenfrage ist in einem langen Schriftstueck enthalten, welches er durch das Aussenamt aussandte (3358-PS, Beweisstueck GB-158). Ich will es nicht ganz verlesen, weil es aeusserst langweilig ist. Es ist aber eine ausserordentlich klare Erklaerung ueber die Ansichten des Angeklagten betreffend der Behandlung der Juden. Wie das Gericht durch einen Blick auf Seite 3 sieht, traegt es den Titel "Die Judenfrage als Faktor in der deutschen Aussenpolitik im Jahre 1938". Nach 4 Teilen wird in diesem Schriftstueck weiter gesagt:

> "Es ist wohl kein Zufall, dass das Schicksalsjahr 1938 zugleich mit der Verwirklichung des grossdeutschen Gedankens die Judenfrage ihrer Loesung nahegebracht hat. Denn die Judenpolitik war sowohl Voraussetzung wie Konsequenz der Ereignisse des Jahres 1938."

Das ist auszugsweise. Wenn das Gericht nunmehr zu Seite 4 uebergehen will, Anfang des 2. Absatzes, wird es als ersten Satz erblicken:

> "Das letzte Ziel der deutschen Judenpolitik ist die Auswanderung aller im Reichsgebiet lebenden Juden."

So geht es ausfuehrlich durch eine grosse Anzahl von Seiten weiter. Ich bitte das Hohe Gericht, sich dem Ende der siebenten Seite zuzuwenden. Es heisst dort:

H0250 - 0029

"Diese Beispiele aus der Berichterstattung der Auslandbehoerden kaennen beliebig vermehrt werden. Sie bestaetigen die Richtigkeit der Erwartung, dass die Kritik an den mangels Tatbestandes in vielen Laendern nicht verstaendlichen Massnahmen zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Lebensraum eine Uebergangserscheinung darstellt und sich in dem Augenblick gegen das selbst wenden wird, wo der Augenschein die Bevoelkerung lehrt, was die juedische Gefahr fuer ihren Bestand bedeutet. Je aermer und damit belastender fuer das Einwanderungsland der eingewanderte Jude ist, desto staerker wird das Gastland reagieren und desto erwuenschter ist die Wirkung im deutschen propagandistischen Interesse. Das Ziel dieses deutschen Vorgehens soll eine in der Zukunft liegende internationale Loesung der Judenfrage sein, die nicht von falschem Mitleid mit der "vertriebenen religioesen juedischen Minderheit", sondern von der gereiften Erkenntnis aller Voelker diktiert ist, welche Gefahr das Judentum fuer den voelkischen Bestand der Nationen bedeutet."

Das Gericht moege zur Kenntnis nehmen, dass dieses Schriftstueck im Ministerium des Angeklagten zirkulierte, ferner Zutritt zu allen Reichswuerdentraegern und zahlreichen anderen Persoenlichkeiten erlangte, und zwar noch vor Beginn des Krieges am 25. Januar 1939, gerade nach der Erklaerung zu M. Bonnet. Der Antisemitismus des Angeklagten setzte sich anscheinend immer staerker fort, von Uebertreibung zu Uebertreibung, denn im Juni 1944 traf der Angeklagte Rosenberg Vorbereitungen fuer einen internationalen antijuedischen Kongress, der in Krakau am 11. Juni 1944 abgehalten werden sollte. Die anwesenden Ehrengaeste sollten sein: Ribbentrop, Himmler, Goebbels und Frank — ich glaube, der Angeklagte Frank. Das Aussenamt sollte die Aufgabe uebernehmen, prominente Auslaender aus Italien, Frankreich, Ungarn, Holland, Arabien, Irak, Norwegen, etc. einzuladen, um den Kongress ein internationales Gepraege zu geben. Die militaerischen Ereignisse des Juni 1944 veranlassten jedoch Hitler, den Kongress abzusagen, der seine Bedeutung infolge der Alliierten Landung in der Normandie verloren hatte.

Dies ist im Dokument 1752-PS (Beweisstueck GB-159) enthalten. Am Ende der 1. Seite wird der Gerichtshof bemerken, dass als Ehrengast Reichsaussenminister Joachim von Ribbentrop eingetragen wurde. Es besteht daher kein Zweifel, dass dieser Angeklagte das antijuedische Programm unterstuetzte, mit dem Ergebnis der Einlieferung der Juden in Konzentrationslager, gleich jedermann, der sich der Nazi-Weltanschauung entgegenstellte. Wir unterbreiten, dass er als Minister in enger Beruehrung mit dem Regierungs-Oberhaupt wissen musste, was im Lande und in den Konzentrationslagern vorging. Ein Prediger solcher Lehrsaetze, in einer Autoritaetsstellung gleich ihm, kann niemanden, der einige sachliche Erfahrung

H0250 - 0030

hat, erklaeren, dass er nicht wusste, wie diese Politik ausgefuehrt wurde. Dies ist der Tatbestand der dritten Anschuldigung und ich ersuche, dass diese 3 Anschuldigungen durch den von mir dem Gericht wiederholten Tatbestand genehmigt werden. In Bezug auf die zweite Anschuldigung zitiere ich Hitlers eigene Worte:

"In dem historischen Jahr 1938 war der Reichsaussenminister von Ribbentrop fuer mich von grosser Hilfe in Anbetracht seines genauen und kuehnen Urteiles und der beispielgebend klugen Behandlung aller Fragen der auswaertigen Politik."

Im Laufe des Krieges trat dieser Angeklagte in enge Verbindung mit den anderen Nazi-Verschwoerern. Er beriet sie und stellte ihnen seine auslaendischen Gesandtschaften und Botschaften zur Verfuegung, ferner jede gewuenschte Information und nahm, wie ich gezeigt habe, an der Planung von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit teil.

Wir legen dar, dass alle Anschuldigungen des Anhanges A der Anklageschrift gegen diesen Angeklagten vollkommen bewiesen sind. Ich erlaube mir nur, dem Gericht eine Tatsache im Namen der britischen Anklagebehoerde vorzulegen. In der Vorbereitung dieser Anklageschrift haben wir grossen Beistand seitens unserer amerikanischen Kollegen erhalten und ich erlaube mir einmalig, aber nicht weniger Herzlich, im Namen von uns Allen Dr. Kempner's Stab zu danken.: Capt. John W. Auchincloss, Lts. Richard Heller und Frederick Felton, Capt. J. Robert Claggett und Capt. Norman Stoll und Mr. Karl Lachmann.

Vorsitzender: Wir unterbrechen nun fuer 10 Minuten.

H0250-0031

DR. SEIDL: Meine Herren Richter: Ich habe einen Antrag zu stellen.

VORSITZENDER: Fuer wen sprechen Sie?

DR. SEIDL: Dr. Seidl, Verteidiger des Angeklagten Frank.

Ich habe einen Antrag zu stellen, der sich mit der Anklageerhebung gegen die Person Frank beschaeftigt. Das Statut des Internationalen Militaergerichtshof enthaelt im Abschnitt 4, Vorschriften fuer ein gerichtliches Verfahren, und im Paragraph 16 ist bestimmt, dass die Rechte der Angeklagten auf diese Weise gewahrt bleiben sollen. Die Verteidiger sollen alle Einzelheiten erhalten, die ueber die Tatbestaende der Anschuldigung gefunden werden koennen. Eine Abschrift der Anklage mit allen dazugehoerigen Urkunden soll dem Angeklagten in der Sprache, die ihm verstaendlich ist, in angemessener Frist vor Beginn des Prozesses ausgehaendigt werden. Es ist nun zu Beginn des Prozesses dem Angeklagten Frank tatsaechlich eine Anklageschrift ausgehaendigt worden. Es ist dies die Anklageschrift, die anderen Tage verlesen wurde. Es enthaelt hier, wenn ich mich so ausdruecken darf, eine generale Anklage. In dieser Anklageschrift sind alle Handlungen angefuehrt, die nach der Ansicht der Signataren des Londoner Abkommens als Verbrechen gegen den Frieden, Verbrechen gegen den Kriegsgebrauch und als Verbrechen gegen die Menschlichkeit angesehen werden. Die Abschrift enthaelt keine Ausfuehrung daruebor, worin im Einzelnen die strafbare Handlung des jeweiligen Angeklagten gefunden werden soll. Ich denke hier an positive Handlungen, oder auch Unterlassungen oder an konkrete Handlungen.

Ich habe nun heute Vormittag ein Dokument ausgehaendigt erhalten. Dieses Dokument hat die Ueberschrift: "The defendant Hans Frank, for Crimes Against the Peace, or Crimes against Humanity" - mit anderen Worten in deutsch, "die persoenliche Verantwortung des Angeklagten Frank fuer Verbrechen gegen den Frieden, gegen den Kriegsgebrauch und die Menschheit". Dieses Dokument ist ohne Inhaltsverzeichnis 3- Schreibmaschinenblaetter lang.

H0250-0032

Zu diesem Dokument oder Anklageschrift, welches ich sagen moechte, ist mir ein anderes Dokumentenbuch uebergeben worden, welches Dokumente ueber Hans Frank enthaelt. Sowohl das erste, als auch das zweite Dokument sind nicht in deutscher Sprache abgefasst, sondern in englischer Sprache. Dieses erste Dokument ist in Wirklichkeit, was meines Erachtens nach als die Anklageschrift gegen Hans Frank, beschrieben werden muss, denn hier in diesem 30 Seiten langen Dokument werden erst im einzelnen die Handlungen aufgefuehrt, worin die verbrecherischen Taten bestanden, die Hans Frank veruebt haben soll. Mindestens aber wird man sagen muessen, dass dieses Dokument ein wesentlicher Bestandteil der Anklageschrift ist.

VORSITZENDER: Entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche. Das Gericht hat bereits seinen Wunsch zum Ausdruck gebracht, dass Antraege wie diese, schriftlich gemacht werden sollen. Sollte ein Antrag muendlich vorgebracht werden, nimmt zu viel Zeit des Gerichtes in Anspruch und daher wuenscht das Gericht, dass Sie ihren Antrag schriftlich unterbreiten und dann wird das Gericht hierzu Stellung nehmen.

DR. SEIDL: Ich bedauere selbst, dass ich diesen Antrag hier jetzt stelle. Aber ich konnte vorher den Antrag schriftlich nicht stellen, weil ich dieses Dokument vor 2½ Stunden bekam. Mein Antrag geht nun dahin, die Staatsanwaltschaft zu bitten, dass diese beiden Dokumente dem Angeklagten Frank in deutscher Sprache zur Verfuegung gestellt werden.

VORSITZENDER: Das Gericht hat die Dokumente nicht, auf die Sie sich beziehen und es ist fuer uns nicht moeglich zu bestimmen, auf welches Dokument Sie sich beziehen, wenn Sie es nicht auf schriftlichem Wege machen. Wir haben nicht die Dokumente, auf welche Sie sich beziehen.

DR. SEIDL: Ich werde dann meinen Antrag schriftlich stellen.

H0250 - 0033

VORSITZENDER: Mr. Roberts, koennen Sie mir erklaeren, auf was sich der Verteidiger hier bezogen hat?

MR. ROBERTS: Ich glaube, er bezieht sich darauf, dass die Anklageschrift und das Dokumentenbuch, welches seinem Klienten zugestellt wurde, in der englischen Sprache war und nicht in der deutschen.

VORSITZENDER: Wer behandelt den Fall gegen Frank?

MR. ROBERTS: Er ist von den Vereinigten Staaten behandelt.

VORSITZENDER: Vielleicht ist es besser, wenn ich dann Colonel Storey frage.

COLONEL STOREY: Ich denke, was der Verteidiger meint, ist, dass wir es eine Praxis gemacht haben, im Vorhinein, eine Abschrift des Dokumentenbuches und eine Abschrift der Anklageschrift auszuhaendigen. In diesem besondern Fall weiss ich, auf was sich der Verteidiger bezieht. Es ist die Ansprache, die ueber das Mikrophon gelesen werden wird und aus Hoeflichkeit gegenueber den Verteidigern wurden sie vor der Darlegung uebergeben, genau so wie die anderen Dokumentenbuecher und Anklageschriften gegen die anderen einzelnen Angeklagten. Das ist, was es ist, so wie ich es verstehe.

VORSITZENDER: Die Dokumente werden doch alle uebersetzt werden?

COLONEL STOREY: Ich bin ganz sicher, dass sie alle uebersetzt werden. Ich weiss nichts ueber den einzelnen Fall, aber die Instruktionen sind gegeben, dass alle Dokumente zwei photostatische Kopien haben und zwar eine in deutscher Sprache mit der englischen Uebersetzung fuer die Verteidigung, und das ist, was den Verteidigern zugegangen ist. Wir haben es ihnen im Vorhinein uebergeben - was der Staatsanwaltschaft ueber das Mikrophon vorlesen wird.

VORSITZENDER: Colonel Storey. Ich dachte, das Gericht hatte angeordnet, nachdem die Staatsanwaltschaft befragt wurde, ob es moeglich waere, dass irgenwelche Uebersetzer den Verteidigern zur Verfuegung gestellt werden, sodass diese, falls sich die Anklageschrift in englischer Sprache befindet, uebersetzt werden koennte. Wenn ich mich richtig erinnere, wurde vorgeschlagen, dass mindestens vier

H0250-0034

Uebersetzer den Verteidigern zur Verfuegung gestellt werden.

COLONEL STOREY: Das Gericht wird sich erinnern, dass das folgende geschah: Dokumentenbuecher und Anklageschriften koennten in englisch vorgelegt werden und die photostatischen Kopien den Angeklagten zur Verfuegung gestellt werden. Sie haben sie auch erhalten und wenn sie weitere Abschriften des deutschen Textes wuenschten, dann wurden sie ihnen auf Wunsch zugestellt. Ich glaube, dass wär die endgueltige Entscheidung.

VORSITZENDER: Es war jedenfalls ein Vorschlag, dass Uebersetzer veranlasst wuerden, solche Dokumente, wie Anklageschriften zu uebersetzen.

COLONEL STOREY: Das ist richtig. Wenn immer die Verteidigung mehr Abschriften verlangte, wurden sie ihnen zur Verfuegung gestellt. Die Uebersetzung der Photostats wurden ihnen auf Wunsch zur Verfuegung gestellt. Sind noch irgendwelche Fragen?

H0250 - 0035

VORSITZENDER: Sie meinen, dass Uebersetzer nie zur Verfuegung gestellt wurden?

COLONEL STOREY: Wenn ich es richtig verstehe, so ist das Informationszentrum der Verteidiger nun der Zustaendigkeit des Gerichtes unterstellt worden. Nach meiner Information, ich werde sie pruefen, ist, dass, wenn Sie weitere Abschriften brauchen, sie sie nur zu verlangen brauchen und dass sie sie erhalten und dass genuegend Uebersetzungen zur Verfuegung stehen.

Das ist meine Information. Ich habe sie in den letzten Tagen nicht nachgeprueft, aber genuegend Texte sind in englisch der Verteidigung zur Verfuegung gestellt und diese Dokumente und Schriftsaetze werden ihnen im vorhinein zur Verfuegung gestellt. In diesem Falle bin ich unterrichtet, dass ihnen das Dokumentenbuch und die Anklageschrift zur Verfuegung gestellt wurden.

VORSITZENDER: Ja.

Rechtsanwalt Dr. Sauter (Verteidiger des Angeklagten Schirach)

Herr Vorsitzender, Sie duerfen ueberzeugt sein, dass wir Verteidiger nicht gerne die Zeit des Gerichts in Anspruch nehmen fuer derartige Eroerterungen, die wir Verteidiger am liebsten selbst vermeiden wuerden. Aber die Frage, die vorhin durch einen Kollegen von mir angeschnitten wurde, ist tatsaechlich fuer uns Verteidiger sehr unangenehm und erschwert uns unser Amt ausserordentlich. Sehen Sie, es hilft uns ja nichts, wenn Anordnungen ergehen, oder wenn Vereinbarungen getroffen werden und die Praxis ist doch eine andere. Wir bekommen z.B. gestern abend irgend einen dicken Band von Urkunden, saemtliche Urkunden alle in Englisch. Jetzt soll man am Abend im Gefaengnis mit seinem Mandanten, noch dazu unter den jetzigen starken Erschwerungen infolge dieser Gittervorrichtungen im Sprechraum stundenlang das Ergebnis der Verhandlungen besprechen. Man soll dann bandweise auch noch Urkunden besprochen alle in Englisch und das ist

H0250 - 0036



praktisch unmoeglich. Dann bekommt man diese Urkunden natuerlich immer erst einen Tag am Abend vorher und man kann sich unmoeglich, selbst wenn man gut englisch koennte, darauf entsprechend vorbereiten. Genau dasselbe ist es mit diesen Anklageschriften und ich weiss nicht, ob diese eigentlichen Anklageschriften, wie wir sie fuer jeden Angeklagten bekommen, auch dem Gericht vorliegen."

VORSITZENDER: Beinahe jedes Dokument, auf das Bezug genommen wurde in dieser Abteilung des Verfahrens der Herren Albrecht und Sir Maxwell Fyfe sind Dokumente, auf die man sich schon vorher im Verfahren bezogen hatte und die schon vorher den Verteidigern zugestellt sein muessen und zwar schon viele Tage, ja Wochen und deshalb koennen Sie nicht behaupten, dass Sie mit diesen Dokumenten nicht vertraut gewesen sind. Die Anzahl der Dokumente, auf die man sich bezog und die nun vorgelegt wurden, sind wirklich sehr wenige und die Passagen, die jetzt vorgelegt werden, sind alle ueber das Mikrofon vorgelesen worden und werden deshalb von den Verteidigern gehoert und zwar in deutscher Sprache, koennen also von den Verteidigern geprueft werden am naechsten Morgen, naemlich in der Uebertragung der deutschen Kurzschriftnotizen. Ich kann deshalb nicht sehen, welche Schwierigkeiten den deutschen Verteidigern auferlegt werden durch die gegenwaertige Methode".

"Sie muessen verstehen, die Staatsanwaltschaft hat aus Hoeflichkeitsgruenden den Verteidigern die Anklageschriften zur Verfuegung gestellt und zwar in englischer Sprache. Aber es

H0250 - 0037

ist keine bestimmte Verpflichtung vorhanden, dass sie so handelt. Soweit das tatsaechliche Beweismaterial in Frage kommt, ist alles in den Dokumenten enthalten, worauf ich schon hingewiesen habe und ist, schon zum groessten Teil zur Verfuegung gestanden und zwar schon vor vielen Tagen und hat sich in Haenden der deutschen Verteidiger schon immer in deutscher Sprache befunden und auch die Dokumente die vorgelegt werden.

Dr.Sauter: (Verteidiger fuer den Angeklagten Schirach) Nein, das ist nicht wahr. Herr Vorsitzender, das ist nicht war. Das ist die Klage, die wir Verteidiger unter uns, weil wir ja nur sehr ungern an das Gericht mit solchen Klagen herangehen, immer wieder fuehren muessen, dass wir eben keine deutschen Urkunden bekommen. Sie duerfen ueberzeugt sein, Herr Vorsitzender, wenn es so waere, wie es Ihnen vorschwebt, dann wuerde keiner von uns an Sie herantreten, sondern wir waeren alle sehr dankbar, aber in der Wirklichkeit ist es eben anders."

Vorsitzender: Herr Dr.Sauter, Sie muessen doch verstehen, wenn Sie sich auf ein deutsches Dokument beziehen, dann ist dieses deutsche Dokument Ihnen durch die Informationszentrale zur Verfuegung gestellt und da diese Dokumente als Beweismaterial vorgelegt wurden, und zwar einige von ihnen schon am 20. November 1945 oder kurz spaeter, dann muss doch sicher genuegend Zeit vorhanden gewesen sein, dass die Verteidiger sie studieren konnten."

Rechtsanwalt Dr.Sauter (Verteidiger des Angeklagten Schirach)

Ich bekam heute frueh z.B. einen Band ueber Funk. Ich weiss nicht wann der Bank darankommt heute oder morgen. Es ist mir ganz unmoeglich, diesen Band englischer Urkunden heute abend, wenn ich um 9 Uhr oder 10 Uhr vom Gefaengnis heimkomme durchzusehen. Das geht nach meiner Ansicht ueber die physische Kraft ei es Verteidigers.

Ich kann es noch durcharbeiten, wenn es deutsch ist, aber es ist unmoeglich, wenn ich den Gefaengnisbesuch abends um 9 Uhr oder ½10 Uhr absolviert habe, dass man dann noch einen derartigen Band durcharbeiten kann. Dasbbringen wir nicht zusammen."

Vorsitzender: Es ist nicht so, als ob Sie Zeugen unter Kreuzverhoer sofort nach der Beweisvorlage zu nehmen haetten. Die Dokumente werden vorgelegt und es ist nicht Ihre Aufgabe sofort aufzustehen und die Auslegung des Dokuments sofort zu bestreiten.

H0250 – 0038



Ich muss bedauern, zu sagen, dass Sie genuegend Zeit haben, bevor Sie wirklich aufstehen muessen, um Ihr eigenes Beweismaterial und Ihre Argumente vorzubringen bezueglich der Dokumente, die wir jetzt vorgelegt haben. Es ist also nicht eine Frage von Stunden, es ist eine Frage von Tagen und Wochen, waehrend dessen Sie sich mit den Dokumenten beschaeftigen muessen und ich kann wirklich nicht sehen, dass es eine ungerechte und schwierige Sache fuer den Verteidiger darstellt. Sie duerfen doch nicht vergessen, dass die Regel besteht, die in gewisser Hinsicht der Staatsanwaltschaft Schwierigkeiten bereitet, dass naemlich jedes Dokument, das als Beweismaterial vorgelegt wird und ueber das Lautsprechersystem gehoert werden kann, im Stenogramm aufgenommen werden kann. Nach einigen Tagen steht dann das stenografische Protokoll zur Verfuegung und es steht immer in der deutschen Sprache zur Verfuegung, sodass die Verteidiger die Moeglichkeit haben, ein vollkommenes Exemplar des stenografischen Protokolls zu erhalten. Diese Protokolle enthalten alles Beweismaterial, das vorgebracht wurde gegen die Angeklagten und es ist in der deutschen Sprache niedergeschrieben."

Rechtsanwalt Dr.Sauter: (Verteidiger des Angeklagten Schirach)

Herr Vorsitzender: Wissen Sie, was uns besonders am Herzen liegt, das ist das, was wir schon vor Wochen erwartet haben, dass uns die Urkunden, darunter die Teile, die irgendwie in Betracht kommen, eben in deutscher Uebersetzung zugeleitet werden. Wir tun es unendlich schwer, auch wenn wir Kenntnisse in Englisch haben, diese Urkunden in der Zeit, die uns zur Verfuegung steht, zu uebersetzen. Das ist fast keinem von uns moeglich und das ist der Grund, warum wir bedauern, dass unseren Wuenschen hinsichtlich der Zurverfuegungstellung deutscher Uebersetzungen nicht entsprechen werden kann. Wir sehen selbstverstaendlich die Schwierigkeiten ein und wir sind fuer jedes Entgegenkommen dankbar. Sie duerfen ueberzeugt sein, wir bringen nur ungern eine derartige Bitte vor, aber die tatsaechlichen Verhaeltnisse sind fuer uns sehr schwer.

H0250 - 0039



Das letzte Wort, das ich sagen moechte, ist, es sind tatsaechlich die Verhaeltnisse fuer uns sehr schwer."

VORSITZENDER: Ich bin aeusserst begierig und auch die anderen Mitglieder des Gerichts und verstaendig, dass jede angemessene Erleichterung den Verteidigern und den Angeklagten zur Verfuegung gestellt werden soll. Wie ich schon darauf hingewiesen habe,ist es nicht notwendig, fuer irgend einen Verteidiger in diesem gegenwaertigen Zeitpunkt aufzustehen und ihre Argumente vorzubringen ueber die Dokumente, die weiter vorgelegt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt werden Sie genuegend Zeit gehabt haben, um sie in der deutschen Sprache in Betracht zu ziehen."

DR. SAUTER: Ich danke Ihnen.

RECHTSANWALT DR. BOEHM: (Verteidiger der SA).

"Ich habe wiederholt gebeten, mir Abschriften aller Vorlagen in englischer Sprache zu geben. Ich habe heute, nachdem die Anklage gegen die SA am 19. bezw. am 18. Dezember 1945 bereits vorgetragen worden und zu diesem Zeitpunkt auch ein Dokumentenbuch in Vorlage gebracht worden ist, zwar einige Fotokopien aber den groessten Teil weder der Fotokopien noch der uebrigen in Frage kommenden Uebersetzungen erhalten. Es ist also nicht so, dass man anschliessend an den Vortrag auch die deutschen Uebersetzungen dazu bekommen koennte. Es ist auch nicht so, dass man das Sitzungsprotokoll jeweils bereits am anderen oder ueberhnaechsten Tag nachlesen koennte. Das Sitzungsprotokoll ueber die Sitzung .....

VORSITZENDER: Wir beschaeftigen uns nicht mit der SA oder mit den Organisationen in diesem Augenblick. Wenn Sie einen Antrag zu stellen haben, machen Sie das bitte schriftlich.
Wir werden mit dem Teil des Verfahrens fortsetzen, mit dem

H0250 - 0040



wir uns beschaeftigten.

RECHTSANWALT DR. BOEHM: (Verteidiger der SA)

Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung:

Das Sitzungsprotokoll von 17./18. Dezember 1945 habe ich heute bekommen.

VORSITZENDER: Das Protokoll, Sie meinen das deutsche Protokoll ?

RECHTSANWALT DR. BOEHM: (Verteidiger der SA),

Das Protokoll ueber die Sitzung von 18./19. Dezember habe ich heute bekommen. Es ist also nicht so, dass man das Sitzungsprotokoll bereits bekommen haette am Tage nach der Sitzung oder einige Tage nach der Sitzung, sondern ich habe es Wochen nach der Sitzung bekommen, nachdem ich verschiedentlich gebeten habe. Ich habe auch wiederholt gebeten, mir eine Abschrift in deutscher Sprache des Dokumentenbuches zu geben. Ich habe das heute noch nicht.

VORSITZENDER: Wir werden diese Sache untersuchen.

Es soll den Verteidigern nochmals zugehen.

(RECHTSANWALT DR. BOEHM (Verteidiger fuer die SA) begibt sich auf seinen Platz, wird aber nochmals zurueckgerufen.)

VORSITZENDER: Es wird mir mitgeteilt, dass der Grund fuer die Verzoegerung in dem Falle, den Sie erwaehnt haben, darin bestand, dass ein Irrtum in der Seitenbezifferung stattfand und dass deshalb die Uebertragung dieser Kurzschriftnotiz nochmals vorgenommen worden ist und soweit ich verstehe, war die Verzoegerung normalerweise niemals solange wie in diesem Fall.

RECHTSANWALT DR. BOEHM: Ich kann kaum glauben, dass diese Verzoegerung sich darauf beziehen konnte, insoweit die Uebersetzung des Dokumentenbuches in Frage kommt; aber selbst wenn diese Verzoegerung hier in Bezug der Sitzungsprotokolle berechtigt seine sollte, dann wuerde in jedem Falle, von Woche

H0250 – 0041



meine Verteidigung beschraenkt. Ich weiss nicht am Tage vorher, was vorgetragen wird, ich weiss wochenlang nachher nicht, was vorgetragen worden ist. Ich bin also nicht in der Lage, mit meiner Arbeit in meinem Beweismaterial zu beginnen. Ich weiss noch nicht einmal, was in dem Dokumentenbuch enthalten ist. Ich bin in jeder Weise in meiner Verteidigung offensichtlich erschwert. Die Anklage schreibt vor, dass die Unterlagen rechtzeitig vorzulegen sind. Das ist doch offensichtlich nicht der Fall."

VORSITZENDER: Vielleicht wollen Sie so gut sein, Ihre Beschwerde schriftlich vorzubringen und auf Einzelheiten einzugehen. Verstehen Sie mich recht ?

RECHTSANWALT DR. BOEHM (Verteidiger fuer die SA)

Ich hoere.

VORSITZENDER: Gut so.

H0250 - 0042



MR. ROBERTS: Hohes Gericht! Es ist meine Pflicht, das Beweismaterial gegen Keitel vorzubringen und auch das Beweismaterial gegen den Angeklagten Jodl. Ich moechte das Gericht ersuchen, mir die Erlaubnis zu gewaehren, dass ich es fuer richtig befinde, wenn ich diese beiden Tatbestaende zusammen vorbringe und zwar im Hinblick einer Zeitersparnis, eine Sache, die uns allen sehr am Herzen liegt. Der Tatbestand bezueglich Keitel und Jodl ist natuerlich auf persoenlichen Linien gelegen. In den in Frage stehenden Jahren sind sie auf ein und derselben Strasse zusammen gegangen und die meisten Dokumente haben Bezug auf Beide. Unter diesen Umstaenden moechte ich den Antrag stellen, dass wir eine wesentliche Zeitersparnis erzielen koennen, wenn es mir gestattet werden wuerde, die Tatbestaende gegen beide Angeklagte zusammen zu fassen.

VORSITZENDER: Jawohl.

MR. ROBERTS: Dann werde ich auf dieser Grundlage vorgehen. Ich darf jedoch sagen, dass ich mir voll bewusst bin, dass die Taetigkeit beider Angeklagten im Detail schon oft erwaehnt worden ist und zwar kuerzlich durch Oberst TAYLOR. Es ist mein ernster Wunsch, jede Wiederholung zu vermeiden, soweit ich es auch nur kann und wenn ich sagen darf, werde ich gerne bereit sein, jeden Vorschlag des Richters entgegen zu nehmen wenn ich vorgehe, um jene Vorlagen noch nuetzlicher zu gestalten. Es ist hier ein sehr umfangreiches Dokumentenbuch und zwar Dokumentenbuch 7, ein gemeinsames Dokumentenbuch vorgelegt worden, das sich mit beiden Angeklagten befasst. Praktisch sind alle Dokumente in diesem Buch bereits behandelt worden. Beinahe alle haben fast einen deutschen Ursprung. Ich beantrage nur Teile von 9 neuen Dokumenten vorzulegen und diese 9 Dokumente sind in ihren Dokumenten so gekennzeichnet. Darf ich hiermit beginnen? Ich moechte mich so kurz als moeglich auf den Teil der Anklage beziehen, der sich mit den beiden Angeklagten beschaeftigt.

Das finden Sie auf Seite 33 der englischen Uebersetzung. Es beginnt mit Keitel in der Mitte der Seite und es sagt, der Angeklagte Keitel hat zwischen 1938 / 1945 verschiedene Aemter inne

H0250 - 0043

gehabt. Ich moechte nur darauf hinweisen zu diesem Zeitpunkt, da, obwohl das beginnende Datum 1938 ist, die Staatsanwaltschaft sich doch auf gewisse Taetigkeiten des Angeklagten Keitel vor 1938 beziehen wird und wir behaupten, dass wir das Recht haben, das zu tun, wegen des allgemeinen Wortlautes auf Seite 28 der Anklage und zwar zu Beginn des Anhanges.

"Die Erklaerungen, die hier vorgebracht sind und zwar jene, die sich mit dem Namen jedes einzelnen Angeklagten beschaeftigen, stellen Tatbestaende bezueglich derer dar, auf die sich die Staatsanwaltschaft stuetzen wird, wenn sie die Verantwortlichkeit der Angeklagten bestimmt."

Dann wird das Gericht sehen:"Keitel hat die vorstehenden Stellungen, seinen persoenlichen Einfluss und seine enge Verbindung mit dem Fuehrer in einer solch derartigen Weise verwendet, dass er an der Vorbereitung fuer die Kriege nach dem Anklagepunkt 1 mitgeholfen hat, dass er an der Planung und Vorbereitung der Angriffskriege teilgenommen hat und ebenso an der Verletzung der Abkommen, die er durchgefuehrt hat, Plaene fuer Angriffskriege und Kriege zur Verletzung von Abkommen und dass er bewilligt und teilgenommen hat an Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Humanitaet. Und zur Anklage Jodls: Zwischen 1938 und 1945 hat er verschiedene Stellungen inne gehabt und er hat diese vor den erwaehnten Stellungen, seinen persoenlichen Einfluss, seine enge Verbindung mit dem Fuehrer dazu benutzt, - und das finden Sie nicht in den Einzelheiten bezueglich Keitel, - dass er die Machtergreifung der Naziverschwoerer unterstuetzte und die Festigung ihrer Kontrolle ueber Deutschland - und darf ich hier meine Herren Lords sagen, ich habe kein Beweismaterial zu diesem Zeitpunkt um die Behauptung zu unterstuetzen, dass er die Nazi-Machtergreifung unterstuetzte vor 1933. Es gibt mehr als genug Beweismaterial dass er ein ergebener, ja nahezu fanatischer Bewunderer des Fuehrers war, aber ich glaube nicht, dass das genug waere. Dann behaupten wir gegen Jodl, dass er die Kriegsvorbereitungen unterstuetzte, dass er an der Planung und Vorbereitung

von Angriffskriegen teilnahm und dass er bewilligte und teilnahm an Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Humanitaet. Meine Herren Richter! Bezueglich der Stellung des Angeklagten Keitel: Es ist wohl bekannt, dass er im Februar 1938 Chef des OKW wurde und dass Jodl Chef des Wehrmachtsfuehrungsstabes wurde. Das ist schon zur Genuege bewiesen und in den Dokumentenbuechern dargestellt. Vielleicht sollte ich mich auf seine Stellung im Jahre 1935 zur Zeit der Wiederbesetzung des Rheinlandes beziehen. Keitel war Chef des Wehrmachtsamtes im Reichskriegsministerium, das ist bewiesen durch ein Dokument 3019-PS, das Sie in den Archiven finden und ich ersuche das Gericht, offiziell Kenntnis zu nehmen. Es ist hier nicht enthalten.

Jodls Stellung wurde durch seine eigenen Erklaerungen bewiesen und zwar im Dokument 2865 - PS, das auch USA-Exhibit 16 ist. 1935 hat er den Rang eines Oberstleutnant inne gehabt, Chef des Wehrmachtsfuehrungsstabes der Landesverteidigungsgruppe. Ich darf mich nun kurz auf die Periode vor 1938 beziehen, naemlich der Periode vor dem OKW. Zwei Dokumente, eines davon ist neu, das erste Dokument, das ich nur erwaehnen moechte, ohne es zu lesen, ist Dokument EC 177. Ich will es nicht lesen. Es ist USA-Exhibit 390. Meine Herren Lords, das sind die Verhandlungsprotokolle, die beweisen, wie kurz nach der Machtergreifung der Nazis- und zwar das Protokoll ueber das Arbeitskomitee des Beauftragten fuer die Reichsverteidigung (das Datum ist vom 22. Mai 1933) - Keitel den Vorsitz inne hatte in dieser Zusammenkunft. Die Protokolle sind schon vorgelesen worden. Es ist dies eine lange Besprechung bezueglich der einleitenden Schritte, um Deutschland auf Kriegsfuss zu bringen. Keitel hat die Aussagen als aeusserst dringend betrachtet, da so wenig getan worden war in vorhergehenden Jahren. Das Gericht wird sich vielleicht auf den interessantesten Teil erinnern, wo



H0250 - 0044

H0250 - 0045

Keitel die Notwendigkeit fuer die Geheimhaltung sehr betont hat und dass Dokument nicht verloren werden sollten und muendliche Erklaerungen in Genf abgeleugnet werden koennen.

Wenn ich einen kurzen Kommentar machen darf, es ist interessant zu sehen, dass in frueheren Jahren, in 1933, der Chef des Wehrmachtsstabes schon die Anwendung von Luegen als eine Waffe betrachtete.

MR. ROBERTS K.C. (fortfahrend): Hohes Gericht, das naechste Dokument, auf das ich mich beziehen will, ist neu, es ist EC-405. Ich moechte mich hierauf kurz beziehen, denn nach meiner Ansicht stellt es klar fest, dass Jodl Kenntnis hatte und teilnahm, an dem Plan der Wiederbesetzung des Rheinlandes, im Gegensatz zum Versaeller-Vertrag. Das Gericht kann sehen, dass es sich um das Protokoll des Arbeitsausschusses des Reichsverteidigungsrates vom 26. Juni 1935 handelt.

Das Gericht wird bemerken, dass 1/4 Seite von oben, im Unterparagraph F, Generaloberst Jodl einen Vortrag ueber die Mobilmachungsvorbereitungen gemacht hat und ich will nur den 4. und 5. Abschnitt auf der gleichen Seite vorlesen, den vorletzten Absatz von unten:

"Besondere Behandlung erfordert die entmil. Zone. Der Fuehrer und Reichskanzler hat in seiner Rede vom 21. Mai 1935 und anderen Erklaerungen zum Ausdruck gebracht, dass die Bestimmungen des Versailler-Vergrages und des Locarno-Abkommens fuer die entmil. Zone beachtet werden. Auf das "Aide memoire des franzoesischen Geschaeftstraegers vom 17. Juni 1935 ueber "Ersatzdienststellen in der entmil. Zone" hat die deutsche Reichsregierung geantwortet, dass weder die zivilen Ersatzbehoerden noch andere Stellen in der entmil. Zone mit Mobilmachungsaufgaben wie Aufstellung, Ausruestung und Bewaffnung von irgendwelchen Formationen fuer den Kriegsfall oder der Vorbereitung hierfuer betraut sind.

Da zur Zeit aussenpolitische Verwicklungen unter allen Umstaenden vermieden werden muessen", - ich betone "zur Zeit" - " duerfen in der entmil. Zone nur unabweisbar notwendige Vorarbeiten durchgefuehrt werden. Die Tatsache solcher Vorarbeiten oder die Absicht hierzu, unterliegt sowohl in der Zone selbst, wie auch im uebrigen Reich, strengster Geheimhaltung."

Hohes Gericht, ich brauche nicht mehr vorzulesen. Ich nehme an, dies

H0250-0046



stellt klar fest, dass Jodl von dem bevorstehenden Bruch des Versailler - Vertrages Kenntnis hatte.

Hohes Gericht, am Tage der Rheinlandbesetzung, am 7. Maerz 1936, gab Keitel eine Verfuegung aus, die bereits verlesen wurde, C-194, US-Exhibit 55. Sie befahl die Luftaufklaerung und gewisse U-Bootbewegungen, im Falle irgend eine Nation versuchte, sich in diese Wiederbesetzung einzumischen. Ich wende mich nun zum 4. Februar 1938, als das OKW gebildet wurde. Kurz nach seiner Bildung wurde ein Handbuch veroeffentlicht, ein neues Beweisstueck, aus dem ich kurze Stellen verlesen will. Die Nummer des Beweisstueckes ist 211, G.B.161.

VORSITZENDER: L - 211?

MR. ROBERTS K.C.: L - 211 und Sie finden dieses Dokument ziemlich am Ende des Buches. Es ist von 19. April 1938:

"Geheime Kommandosache. Die Kriegsfuehrung als Problem der Organisati

Ich lese nur von "Anhang", der ueberschrieben ist: "Was ist der Krieg der Zukunft? Ich lese auf Seite 2, auf der 12. Zeile von unten, beginnend mit den Worten "Die Ueberraschung".

"Die Ueberraschung als Voraussetzung fuer schnelle und grosse Anfangserfolge wird oft dazu zwingen, die Feindseligkeiten zu beginnen, bevor die Mobilmachung oder gar der Aufmarsch des Heeres beendet ist.

Die Kriegserklaerung steht nicht mehr in jedem Falle am Anfang eines Krieges.

Je nach dem, ob der Eintritt der kriegsrechtlichen Normen mehr Vorteile oder Nachteile fuer die Kriegsfuehrenden bringt, werden diese sich den neutralen Staaten gegenueber als im Kriege oder nicht im Kriege befindlich betrachten."

Man kann wohl sagen, dass dies nur theoretische Worte waren und fuer jede Nation angewandt werden koennten, die die Absicht gehabt haette, Krieg gegen Deutschland zu fuehren. Das Gericht kann offiziell Kenntnis nehmen von den Zustaenden, die im Jahre 1938 in Europa herrsch-

H0250 – 0047



ten und sich selbst fragen, ob Deutschlandirgend einenwesentlichen An - greifer gegen sich hatte.

Hohes Gericht, ich betone diese Stelle,weil sie so deutlich die Art zeigt, mit welcher Deutschland im Jahre 1939 und in den folgenden Jahren Krieg fuehrte.

Hohes Gericht, ich schreite nun auf den Weg, auf dem schon so viele Male geschrittenwurde, und welcher noch vielmals beschritten werden wird, der Weg von 1938 bis 1941, dem Schlussangriff.
Ich kann dies jedoch, was Keitel und Jodl betrifft, in einigen wenigen Saetzen tun,weil die Dokumente, die bereits vorgelegt und wiederholt verlesen wurden, ganz deutlich beweisen, dass Keitel, so wie von ihm, als dem Chef des Oberkommando des Heeres und Jodl dem Chef des Operationsstabes, erwartetwerden konnte, inwesentlicher undenger Weise mit jeden einzelnen Angriff, der in der Folge gegenueber den verschiedenen Opfern des Naziangriffes stattfand, vertraut waren.

Hohes Gericht, Sie sollten das Dokumentenbuch und den Verhandlungstext vor sich liegen haben, in welchem diese Dokumente unter der entsprechenden Ueberschrift aufgezeichnet sind. Wenn ich zuerst mit den Angriff gegen Oesterreich beginne, so werden Sie sich im Tagebuch vom 12. Februar 1938 erinnern, wie Keitel, der mehr als ein blosser Soldat war, schweren Druck auf Schuschnigg ausuebte. Es ist dies Dokument 1780-PS, Jodls Tagebuch. Auch wie am folgenden Tag Keitel an Hitler schreibt, Dokument 1775-PS, US-Exhibit 75 und ihm die Vortaeuschung militaerischer Aktionen, sowie die Verbreitung falscher doch ganz glaubwuerdiger Nachrichten, vorschlaegt, so wie bereits uebersetzt wurde.

Sodann die tatsaechlichen Operationsbefehle fuer den Fall "Otto" US-Exhibit 74, 75 und 77, alle vom 11. Maerz 1938, alle Befehle des OKW, fuer die Keitel verantwortlich ist.

Vorsitzender: Welches sinddie Nummern dieser Dokumente?

H0250 - 0048

Mr. Roberts K.C.: C-102, C-103 und C-182. Eines von ihnen ist tatsaechlich unterschrieben oder von Keitel mit seinen Anfangsbuchstaben versehen und zwei tragen die Anfangsbuchstaben Jodls. Es sind dies die Operationsbefehle fuer den Vormarsch nach Oesterreich, die ausdruecklich befahlen, tschechische Soldaten als Feinde und die Italiener als Freunde zu behandeln.

Hohes Gericht, dies ist der erste Stein auf dem Wege der Besetzung Oesterreichs. Der zweite Stein ist .....

Vorsitzender: Wenn Sie nun auf was anderes uebergehen, vertagen wir uns bis auf 14:00 Uhr.

(Woraufhin sich das Gericht bis auf 14:00 Uhr vertagt).

File Copy

9-Jan-A- LK 1.

Internationaler Militaer-Gerichtshof
Nuernberg, Deutschland, 9.Januar 1946,
Sitzung 14:00 - 17:00 Uhr.

MR.ROBERTS K.C.: Hoher Gerichtshof. Ich bin zu dem Angriff gegen die Tschechoslowakei vor der Sitzungsunterbrechung gekommen. Das Gericht wird sich erinnern, dass das wichtigste Beweisstueck ueber diese Angelegenheit der Akt 388-PS gewesen ist, US-Nr. 26, der Fall "Gruen" Aktenbuendel. Dieser Akt, wie ich behaupte, enthaelt eine Menge Beweismaterial gegen Keitel und Jodl.
Es beweist, dass sie teilnahmen an der Art, wie man das vom Chef des Oberkommandos der Wehrmacht erwarten muss und vom Chef des Fuehrungsstabes. Ich moechte das Gericht daran erinnern, dass im Teil 2, den ich nicht vorlese, sondern auf den ich mich nur beziehen will, Niederschriften ueber eine Konferenz am 21. April 1938, enthalten sind. Das Wichtigste hierbei ist die Tatsache, dass Keitel und der Fuehrer sich allein trafen. Es ergibt sich hieraus die intime Verbindung zwischen Keitel und Hitler. Bei dieser Besprechung wurden vorlaeufige Plaene besprochen, einschliesslich der Moeglichkeit eines inszenierten Zwischenfalles, naemlich Ermordung des deutschen Gesandten in Prag.
Teil 5 in diesem Akt unter dem Datum 20. Mai 1938, zeigt die Plaene fuer den politischen und militaerischen Feldzug gegen die Tschechoslowakei, die von Keitel herausgegeben wurden.
Teil 11, unter dem Datum 30.Mai 1938, enthaelt Anweisungen, die von Keitel unterschrieben sind fuer die Invasion in der Tschechoslowakei, die am 1. Oktober 1938 vorgesehen ist. Andere Teile tragen Jodl's Inizialien, zum Beispiel die Eintragungen 14 und 17 um nur zwei zu erwaehnen. Vielleicht sollte ich weitere auch noch erwaehnen, naemlich 24, 36 und 37. Dann lege ich die Anordnung oder den Befehl Nr. 31 und 32 vor, Datum 27. September 1938. Die Unterschrift ist die Keitel's und Befehle fuer eine geheime Mobilmachung liegen bei. Das Tagebuch Jodl's, 1780 Ps, enthaelt eine Anzahl von Verweisungen, die sich auf die bevorstehende Invasion beziehen,



H0250 - 0049

H0250-0050

besonders aber unter dem 13. Mai und 8. September. Ausserdem steht eine besonders aufschlussreiche Bemerkung unter dem Datum des 11. September im Tagebuch Jodl. Ich beziehe mich auf das Dokument 1780 PS, in der er erklaert; "Am Nachmittag fand eine Konferenz mit- - "

VORSITZENDER: Wollen Sie uns das Datum geben ?

MR. ROBERTS K.C.: Ich bitte um Entschuldigung, Datum 11. September 1938.

"Am Nachmittag fand eine Besprechung mit dem Staatssekretaer Jahnke statt, der aus dem Ministerium fuer Volksaufklaerung und Propaganda kommt, ueber wichtige bevorstehende Aufgaben. Gemeinsame Vorbereitung fuer Entschuldigung unserer eigenen Vorgehen gegen das internationale Recht und Ausnutzung der Vergehen durch den Feind wurden als besonders wichtig bezeichnet." Ich unterstreiche diese Worte: "Unsere eigenen Vorgehen gegen internationales Recht."

Hoher Gerichtshof. Als Resultat dieser Besprechung ergab sich das Dokument C-2, das von meinen Vorgesetzten Sir DAVID, erwaehnt worden ist. Das Gericht wird sich erinnern, dass es in zwei gleichlaufenden Spalten die moeglichen Vergehen gegen das internationale Recht enthielt, sowie die Ausreden, die verwendet werden sollten. Es ist vor so kurzer Zeit eingereicht worden, dass ich es nicht zu wiederholen beabsichtige. Ich moechte ueber diesen Teil des Tatbestandes erklaeren, dass es eine voellig klare Tatsache ist, dass Keitel und Jodl eine wichtige Rolle, sogar eine lebenswichtige Rolle, in dem Angriff gegen die Tschechoslowakei gespielt haben. Dies fuehrte dazu zu dem Vertrag von Muenchen. Nach der Unterschrift des Muenchener Vertrages ergab sich, wie schon des oefteren erwaehnt, die Tatsache, dass die Naziverschwoerer sogleich mit ihren Vorbereitungen begannen, fuer die Eingliederung der uebrigen Tschechoslowakei. Zu diesem Zeitpunkt verschwindet Jodl von der Buehne, da er als ein Regimentssoldat arbeiten geht, in seiner Eigenschaft als Artilleriegeneral in Oesterreich. Er war der General der 44. Division. Es kann daher nicht behauptet werden, das Beweismaterial

H0250-0051

gegen ihn vorliegt, von der Zeit vom Abschliessen des Muenchner Vertrages bis zum 23. August 1939. Er erscheint wieder und zwar am Vorabend des Angriffes auf Polen und beginnt wieder seine Pflichten als Chef des Operationsstabes und OKW auszufuehren. Was Keitel anbetrifft, so ergibt sich, dass am 21. Oktober 1938, also weniger als einen Monat nach dem Muenchner Vertrag, er den Befehl Hitler's gegenzeichnet, der die Liquidation der uebrigen Tschechoslowakei anordnete und die Besetzung des Memellandes vorsieht. Das Dokument C 136, US 104, beweist dieses. Am 24. November 1938, C 137, GB 33, gibt Keitel eine Denkschrift heraus, die sich mit der ueberraschenden Besetzung Danzigs beschaeftigt. Am 17. Dezember 1938, ich beziehe mich auf C 138, US 105, unterschreibt er einen Befehl, der an die Einheiten der Armee gerichtet ist," sich fuer die Liquidation der Tschechoslowakei vorzubereiten." Diese Vorbereitung wurde auch tatsaechlich getroffen. Am 15. Maerz war Keitel, von dem ich wiederholt erklaerte, dass er mehr wie nur ein einfacher Soldat war, bei einer Besprechung zugegen, die zwischen Hitler und Hacha stattfand. Hacha war der Praesident der Tschechoslowakei. Mit Drohung der Bombardierung Prags wurde Hacha zur Uebergabe der uebrigen Tschechoslowakei gezwungen. Ich beabsichtige nicht, mich auf den Inhalt dieses Protokolls weiter zu beziehen, da dieses bereits verschiedene Male vorgelesen worden ist. Meine Herren Richter, diesen Meilenstein haben wir uebergangen. Bei allen diesen Angriffsarten ist es ganz klar, dass Keitel eine wichtige Rolle als Hitler's Mithelfer spielte da er die Wehrmacht kommandierte.

Nunmehr wende ich mich dem Angriff auf Polen zu. Keitel war bei einer Besprechung in der Reichskanzlei am 23. Mai 1939 zugegen, Dokument L-79, US-27, wo erklaert wurde, und ich zitiere einige bekannte Worte:

". . dass Danzig nicht der Gegenstand eines Streites sei, dass Pole bei der erstmoeglichen Gelegenheit angegriffen werden solle, und

H0250 - 0052

dass hollaendische und belgische Luftbasen besetzt werden muessen, dass Neutralitaetserklaerungen nicht beachtet werden sollen."

H0250 - 0053

9 Jan-A-EF-1.

Die Anordnungen fuer den Fall "Weiss", naemlich die Invasion Polens, ist das Dokument C-120, GB-41, das Datum ist der 3. April 1939. Das Gericht wird sich erinnern, dass die Plaene dem OKW bis zum 1. Mai vorgelegt werden sollten und an die Tatsache, dass die Truppen fuer eine Invasion zum 1. September bereit sein sollen. Diese Anweisungen tragen Keitel's Unterschrift. Das Dokument C-126, GB-45 ist ein weiterer Befehl mit Bezug auf den vorherigen Befehl. Das Datum ist der 22. Juni 1939 und es wird unterstrichen, dass Tarnung notwendig sei und erklaert:

" Mache die Bevoelkerung nicht unruhig,"

Wiederum ist die Unterschrift Keitel.

Am 17. August 1939, Dokument 795 PS, GB 54, hat Keitel eine Besprechung mit Admiral Canaris. Sie beschaeftigt sich mit Lieferungen von polnischen Uniformen an Heydrich. Es ergibt sich aus dem letzten Paragraphen dieses Dokumentes, dass Admiral Canaris gegen den Krieg eingestellt ist und, dass Keitel fuer den Krieg spricht. Keitel macht die Voraussage, dass England sich nicht am Krieg beteiligen werde. Ich behaupte wiederum, dass die wichtige Rolle Keitel's in der Vorbereitung auf den Angriff Polens ohne Zweifel und ohne eine Streitmoeglichkeit besteht. Jodl, wie ich bereits im Bericht erklaert habe, wurde am 23. August zurueckgerufen. Ich beziehe mich auf sein Tagebuch, Dokument 1780-PS, in dem er erklaert, dass er zurueckgerufen wird, um den Operationsstab wieder zu uebernehmen.

Er sagt, 1780-PS:

"Ich habe den Befehl erhalten, vom Oberkommando der Wehrmacht, mich nach Berlin zu begeben und die Stellung als Chef des Ausfuehrungsbueros der Wehrmacht zu uebernehmen."

Dann heisst es:

"11 Uhr bis 13:30 Besprechung mit Chef des Oberkommandos der Wehrmacht, x-Tag ist auf 26. August festgelegt, Zeit Y wird als 04:30 angesetzt."

Ich erklaere, dass das Gericht sich darueber klar werden kann, was die wichtige Rolle Jodl's fuer diese Verschwoerung gewesen ist. Das ergibt sich aus der Tatsache, dass er am Vorabend des Kriegsausbruches nach Berlin zurueckgerufen wird, um seine Stellung als Chef des Stabes des OKW wieder zu uebernehmen. So wurde dann Polen ueberfallen und, bevor ich mich dem naechsten Angriff zuwende, moech-

H0250 - 0054

te ich noch darauf hinweisen, das von der Beweisaufnahme des Generals Lahousen stammt, vorausgesetzt, dass das Gericht es jetzt hier in Betracht zieht, dass Keitel und Jodl mit Hitler zusammen am 10. September 1939 im Felde standen. Es ist dieses eine Notiz in Kurzschrift, Seite 617 und 618. Es gibt darueber kaum einen Zweifel, dass der Chef des OKH und der Chef des OKW im Felde waren.

Nunmehr wende ich mich dem Fall Norwegen und Daenemark zu. Soweit es beide Angeklagte betrifft, sehen wir aus dem Dokument C-64, GB Beweisstueck 86, dass am 12. Dezember 1939 Keitel und Jodl beide bei einer Besprechung mit Hitler zugegen waren, der auch Raeder beiwohnte und bei der die Invasion Norwegens besprochen wurde. Keitel's direkte Verantwortlichkeit fuer diese Feldzuege ergibt sich nach meiner Behauptung aus dem Dokument C-62, GB 87, in dem Keitel erklaerte, dass die Aktion gegen Norwegen unter seiner persoenlichen Fuehrung stattfinden wird, und er schafft einen Planungsstab im Oberkommando der Wehrmacht, der fuer die Durchfuehrung dieser Aktion verantwortlich ist. Vorkenntnis Jodl's und seine Mittaeterschaft ist, wie ich behaupte, auch klar ersichtlich aus den Eintragungen in seinem eigenen Tagebuch, Dokument 1809-PS; es ist der zweite Teil in seinem Tagebuch.

Das Gericht wird sich an den Eintrag unter dem 13. Maerz 1940 erinnern, in dem er sagt, dass der Fuehrer immer noch einen Vorwand fuer die "Weser-Operation" sucht. Das war am 13. Maerz 1940 und ist Dokument 1809-PS.

Vorsitzender: Ja, das Datum, das ich habe, ist der dritte

Mr. Roberts.K.C.: Es ist auf Seite 5 des Beweisstueckes vom 13. Maerz, wie meine Abschrift ergibt.

Vorsitzender: Ja, ich sehe es.

Mr. Roberts K.C.: Der Fuehrer hat noch nicht die Entscheidung getroffen, ob er den Befehl fuer die "Weser-Operation" geben soll. Er sucht immer noch einen Vorwand.

Und dann am 14. Maerz "Der Fuehrer hat noch nicht die Entscheidung getroffen, welchen Vorwand er fuer die "Weser-Uebung" geben soll, "und das setzt meiner Meinung nach die Ehrenregeln der deutschen Militaerfuehrer in ein fahles Licht; sie suchen noch immer einen Vorwand.

Meine Herren Richter, es ist nach meiner Behauptung klar und die Dokumente beweisen dass die Invasion von Holland, Belgien und Luxemburg von Keitel, mit Jodls Mithilfe dirigiert und geleitet wurden. Soweit, wie wir wissen, wurde Norwegen ueber-

H0250 - 0055

raschend angegriffen und dann wurden Luegen und Ausreden gebraucht. Das Gericht hat bereits ein Protokoll einer Besprechung im Mai vorliegen ueber die zu besetzenden Laender. Es ist L-79, C-62, GB-106. Es ist dies eine Anweisung mit der Unterschrift Hitler's vom 9. Oktober 1939 und eine weitere Anweisung mit Keitels Unterschrift vom 15. Oktober 1939.

Vorsitzender: Was ist der Buchstabe?

Mr. Roberts: C, Herr Richter, C-62.

Vorsitzender: C-62.

Mr. Roberts: Dieses Beweisstueck enthaelt 2 Dokumente vom 9. und 15. Oktober, es sind 2 Anweisungen, eine von Hitler unterschrieben und die andere von Keitel, beide geben Befehle fuer die Besetzung Hollands und Belgiens.

HO250 – 0056

Meine Herren Richter, C-10, GB-108, unter dem Datum 8. November, stellt die Befehle Keitels fuer die 7. Fallschirm-Division dar, fuer eine Landung in der Mitte des Haags.

Dokument 44-PS, GB-107, unter dem Datum 20. November 1939 traegt die Unterschrift Keitels und ist eine weitere Anweisung fuer die Invasion Hollands und Belgiens.

Dokument C-72, GB-109, traegt das Datum 7. November 1939 bis 10. Mai 1940 und enthaelt 18 Briefe, von denen 11 von Keitel und 7 von Jodl unterschrieben sind, und heisst: Der Fuehrer verschiebt A-Tag aus Wettergruenden.

Hoher Gerichtshof, das Tagebuch Jodls spricht auch ueber dieses Thema. Ich beziehe mich auf Dokument 1809-PS, eine Anzahl von Stellen, auf die ich mich nicht wiederum beziehen moechte. Diese beziehen sich auf die bevorstehenden Aktionen und der Hoehepunkt ist die Eintragung von 8.Mai, an die sich das Gericht wahrscheinlich erinnern wird, in dem Jodl sagt, dass "alarmierende Nachrichten aus Holland" kommen und seiner Erregung darueber Ausdruck gibt, dass die boesen Hollaender Strassensperren errichten und Mobilmachungsvorbereitungen getroffen haetten.

So wurden diese 3 neutralen Laender angegriffen und meine Behauptung ist, dass mehr als ausreichendes Beweismaterial dafuer vorliegt, dass diese beiden Maenner, die Befehlshaber dieser militaerischen Operationen waren, welche diese Invasionen moeglich machten.

Nunmehr wende ich mich der Planung des Angriffes gegen Griechenland und Jugoslawien zu. PS-1541, GB-117 hat das Datum vom 13. Dezember 1940 und ist ein Befehl Hitlers fuer "Marita", die Aktion gegen Griechenland, mit der Unterschrift Hitler's und eine Abschrift erhielt Keitel, OKW.

Dokument 448-PS, GB-118 traegt das Datum 11. Januar 1941 und ist ein Befehl Hitlers mit den Initialen Keitels fuer die Aktion gegen Griechenland.

H0250 - 0057

C-134, GB-119 traegt das Datum 20. Januar 1941 und ergibt, dass sowohl Keitel als auch Jodl bei einer Besprechung mit Hitler, Mussolini und anderen zugegen waren, bei der ueber den Angriff auf Griechenland und Jugoslavien gesprochen wurde.

C-59, GB-121 traegt das Datum 19. Februar 1941 und ergibt, dass die Daten der Aktion "Marita" von Keitel eingetragen worden sind.

1746-PS, GB-120 traegt das Datum 27. Maerz 1941, betreffend eine Besprechung mit Hitler, bei der Keitel und Jodl zugegen waren, bei der die Entscheidung getroffen wurde, Jugoslavien anzugreifen und zu zerstoeren.

Der Fuehrer sagte: "Ich bin entschlossen, Jugoslawien zu zerstoeren, ich werde ruecksichtslose Maerte zur Anwendung bringen, um andere Neutrale zu beeindruecken." Diese beiden Soldaten waren zugegen, als diese Worte gesprochen wurden.

Ich moechte sagen, dass hieraus die Mittaeterschaft dieser beiden Maenner bei den Angriffen klar bewiesen ist.

Nunmehr wende ich mich dem Fall "Barbarossa" zu. Dokument 446-PS, USA 131, Datum 18. Dezember 1940, ist Hitlers Befehl fuer den Fall "Barbarossa" und traegt wierderum die Initialen Keitels und Jodls. Hitler sagt, wie sich das Gericht erinnern wird, dass er beabsichtigte, Russland niederzuringen und zwar in einem einzigen schnellen Feldzug.

872-PS, USA-134, mit dem Datum 3. Februar 1941, betreffend eine Besprechung zwischen.Hitler, Keitel und Jodl ueber den Fall "Barbarossa" und "Sonnenblume" - Vorschlaege fuer die Angelegenheit Nord-Afrikas.- Hitler sagt: "Wenn "Barbarossa" anfaengt, wird die Welt den Atem anhalten und keinen Kommentar zu machen haben."

447-PS, USA-135, traegt das Datum 13. Maerz 1941 und ist ein Aktionsbefehl mit Keitels Unterschriftueber die Verwaltung der zu besetzenden Gebiete. Es zeigt wiederum, dass Keitel nicht nur ein einfacher Soldat gewesen sein kann, da dieses ja eine verwaltungstechnische Angelegenheit gewesen ist.

C-39, USA-138, Datum 6.Juni 1941 ist ein Zeitplan fuer den Fall "Barbarossa" mit Keitels Unterschrift und Jodl bekam eine sechste Abschrift.

H0250 - 0058

C-79, USA-139 traegt das Datum 9. Juni 1941 und ist ein Befehl Hitlers an Keitel und Jodl an einer Vorbesprechung ueber "Barbarossa" teilzunehmen, die am 14. Juni 1941 stattfand, also 8 Tage vor der Aktion.
Aus diesen Tatsachen und Dokumenten ergibt sich die Stellung der beiden Angeklagten und ich erklaere wiederum, dass ihre Teilnahme bei diesem Angriff voellig klar erwiesen ist.
Der letzte Angriffsakt ist die Ueberredung Japans gegen die Vereinigten Staaten von Amerika einen Angriff durchzufuehren. Es liegen 2 sehr gute Dokumente vor. Beide Dokumente belasten Keitel und Jodl. Das erste C-75 USA 151, Datum 5. Maerz 1941, ist ein OKW-Befehl mit Keitels Unterschrift (Abschrift an Jodl)"Japan muss aktiv in den Krieg gezogen werden." So lautet ein Zitat davon.
C-152, GB-122 vom 18. Maerz 1941 ist eine Besprechung zwischen Hitler, Raeder, Keitel und Jodl, Japan sollte Singapore nehmen. Das ist der diesbezuegliche Auszug davon.

Meine Herren Richter, der Tatbestand gegen diese zwei Maenner, betreffend diese Angriffs-Aktionen und die Vorbereitungen dazu, istueberwaeltigend. Es ist klar, dass ihnen nur noch der einzige Weg zur Verteidigung offen steht und zwar, dass sie handelten auf Befehl ihrer Vorgesetzten. Diese Verteidigung steht ihnen aber auf Grund der Anklagepunkte nicht offen. Alle diese Plaene stammten natuerlich aus dem Kopfe Hitlers, aber allein konnte er sie nicht durchfuehren. Er brauchte Maenner, die beinahe genau so boese und skrupellos waren, als er selbst.
Nun wende ich mich der Frage der Kriegsverbrechen zu und der Verbrechen gegen die Humanitaet. Es ist bereits erwiesen, dass Keitel die Befehle "Nacht und Nebel" unterschrieb, die es moeglich machten, Personen in Deutschland einzukerkern, wo sie voellig verschwanden. Das ist L-90, USA 503.
Nun ist hier noch ein neues Dokument. Oberst Telford Taylor legte es als C-50 vor. Es ist ein Befehl Keitels fuer ruecksichtslose Aktion in dem Fall "Barbarossa" und es ist ein zusaetzliches Dokument vorzulegen, C-51, das der Gerichtshof finden wird,-- ich bitte um Entschuldigung, es ist

H0250-0059

GB-162-- es ist Keitels Befehl vom 27. Juli 1941:

"Gemaess den Massregeln bezueglich geheimer Dokumente werden alle Abschriften des Fuehrerbefehls vom 13. Mai 1941 vernichtet.-- Das ist C-50, der "Barbarossa-Befehl,"-- ausgegeben in den obengenannten Meldungen:

"a) Bei allen Dienststellen bis General-Kommandos" -- Herr Richter, das heisst, alle Stellen, die unter den Generalkommandos waren, die Abschriften zu vernichten hatten.

"b) Bei den Panzergruppen-Kommandos" -- das heisst wieder, dass alle Stellen, die unter dem Rang des Korps-Kommandos waren, mussten die Abschriften vernichten.

H0250 – 0060

"c) Bei den Armee- Kommandos und diesen gleichgestellten Dienststellen, wenn die unabwendbare Gefahr besteht, dass sie in die Haende Unberufener fallen wuerden."

Das heisst, dass eben hoehere Generaele, falls der Krieg naeher in ihre Gebiete kommen sollte, die Dokumente zerstoeren muessten, bevor sie in die Haende des Feindes fallen wuerden.

"Die Geltung des Erlasses wird durch die Vernichtungsausfuehrung nicht beruehrt. Die Truppenbefehlshaber bleiben nach den Bestimmungen des Abschnittes III persoenlich dafuer verantwortlich, dass die Offiziere und Fachberater rechtzeitig unterwiesen und dass nur solche Urteile bestaetigt werden, die der politischen Absicht des Fuehrers entsprechen.

Dieser Befehl ist mit den Ausfuehrungen des Fuehrererlasses zu vernichten."

Meine Herren Richter, ich stelle fest, dass die Sorge von Seiten des OKW, dem Keitel als Chef vorstand, die Befehle zu vernichten und ich behaupte- ein illegaler und barbarischer Befehl war, der bedeutungsvoll ist.

Nunmehr moechte ich ein weiteres Dokument einreichen, beinahe das letzte Dokument im Buendel, UK-20. Meine Herren Richter werden es am Schluss dieses Buendels finden. Es stammt aus dem Hauptquartier des Fuehrers vom 26. Mai 1943, und es heisst:

"Betrifft Behandlung von Anhaengern de Gaulles, die auf sowjetrussischer Seite kaempfen.

"Franzoesische Angehoerige der Luftwaffe, die mit der Sowjet-Armme kaempften, sind zum ersten Male abgeschossen worden. Der Fuehrer hat befohlen, dass dem Einsatz von Franzosen, die auf sowjetrussischer Seite kaempfen, mit aller Schaerfe entgegenzutreten ist. Es wird daher angeordnet:---

"1.) An der Ostfront gefangen genommene de Gaulle-Anhaenger werden gemaess dem OKW-Befehl der franzoesischen Regierung zur Aburteilung uebergeben."

H0250-0061

Und dann lese ich Absatz 3:

"Einzeluntersuchungen muessen gegen Familienangehoerige von Franzosen durchgefuehrt werden, die auf sowjetrussischer Seite kaempfen, falls diese Familien sich in den besetzten Gebieten Frankreichs befinden. Ergibt die Untersuchung, dass Familienangehoerige bei der Flucht von Frankreich Beihilfe geleistet haben, so sind scharfe Massnahmen zu ergreifen.

Meine Herren Richter, ich lege das als GB-163 vor.

Dann liegt mir hier ein Dokument vor, das ich als naechstes einreichen will. Es ist das folgende Dokument im Buendel und zwar UK-57, GB-164. Es ist das letzte Dokument in diesem Buendel. Es stammt von dem Amt Ausland-Abwehr --- ich glaube, es ist von der Auslands-Nachrichtenabteilung an das OKW gerichtet und hat das Datum vom 4. Januar 1944. Die Ueberschrift ist: "Gegenaktion gegem Kharkov-Prozess". Absatz 2 ist alles, was ich lesen werde: "Die Dokumente, die sich auf "Kommandos" beziehen, sind vom Reich Sicherheits-Hauptamt zusammengestellt und genau ueberprueft worden. In 5 Faellen sind Mitglieder der englischen Truppen gefangen genommen, die Teilnehmer waren. Auf Grund des Fuehrer-Befehls sind sie erschossen worden. Es bestand die Moeglichkeit, dass ihnen Voelkerrechtsverletzung nicht zum Vorwurf gemacht werden konnte. Sie wurden, nachdem sie bereits tot waren, vom Gerichtshof zum Tode verurteilt. Bisher konnten den Kommando-Teilnehmern keine Voelkerrechtsverletzungen nachgewiesen werden.

Meine Herren Richter, weiter werde ich nichts mehr vorlesen, und ich behaupte, dass dies eine klare Zugabe des Mordes ist, die nichts mit Kriegsfuehrung zu tun hat.

Keitels Kommentar ergab sich in der linken oberen Ecke des Dokumentes: "Wir brauchen Dokumente, auf Grund deren wir aehnliche V Vorgehen machen koennen." Es sind Repressalien, die mit Kampfhandlungen nichts zu tun haben und dann: "Rechtmaessige Gruende sind ueberfluessig."

H0250 - 0062

Meine Herren Richter, man sagt mir, dass es schon vor"Rechtfertigung" heissen soll, "Rechtfertigungen sind ueberfluessig." Ich denke, dass das Original schon vorgelegt ist. Es kann vielleicht von einem der Uebersetzer nachgesehen werden. Man sagt mir, dass eine Anordnung bekannt ist, und es sollte heissen "Rechtfertigung

VORSITZENDER: Ist das am Kopf nicht gezeichnet von Keitel ?

MR. ROBERTS: Es ist eine Schreibmaschinen-Abschrift.

VORSITZENDER: Da ist keine wirkliche Unterschrift da.

MR. ROBERTS: Nein.

MR. BIDDLE: Wie haengt das mit Keitel zusammen ?

MR. ROBERTS: Wehrmachts-Chef OKW, sind die Notizen des Chefs des OKW, auf die ich mich beziehe. Das deutsche Wort ist "Rechtfertigung", und man hat mir gesagt, das ist "Justifikation" und nicht Indikation.

Das ist das erste Protokoll. Meine Herren Richter, das zweite Protokoll behandelt das gleiche Thema und traegt das Datum 6. Januar 1944. Es hat das grosse rote "K" - Initiale Keitel - am Anfang des Briefes, das zeigt, dass er den Brief erhalten hat. Der erste Absatz beschaeftigt sich mit 2 Offizieren, die damals im Lager Eichstaett in Bayern waren. Meine Herren Richter, dieser Absatz ist nicht wichtig, denn diese beiden Offiziere sind noch am Leben.

Der Abschnitt 2 beschaeftigt sich in der naechsten Seite des gleichen Dokumentes mit "Versuchter Angriff auf das Schlachtschiff Tirpitz".

"Ende Oktober 1942 hatte ein mit einem Kutter nach Norwegen gekommenes britisches Kommando den Auftrag, einen Anschlag auf das Schlachtschiff Tirpitz in Drontheim Fjord durchzufuehren mit einer Torpedo. Die Aktion misslang, da die beiden am Kutter befestigten Porpedos in stuermischer See verlorengegangen waren. Von der Bemannung, welche aus 6 Englaendern und 4 Norwegern bestand, wurden Englaender und 4 Norweger an der schwedischen Kueste gestellt. Es

H0250 – 0063



gelang jedoch, nur den britischen Seemann Robert Paul Ewans, gebor am 14. Januar 1922 in London, festzunehmen. Die Anderen sind nach Schweden entkommen.

"Ewans besass eine Pistolentasche, wie sie unter der Achselhoehle getragen wird, und einen Schlagring. Voelkerrechtswidrige Gewalttaten konnten ihm nicht nachgewiesen werden. Er hat ausfuehrliche Aussagen ueber das Unternehmen gemacht. Er wurde am 19. Januar 1943 gemaess Fuehrer-Befehl erschossen. Das Original sagt"1943" Die Abschrift ist falsch.

Ich erklaere wiederum, dass dies ein Mord ist und dass ihm ein Verstoss gegen das Voelkerrecht nicht bewiesen werden konnte.

Meine Herren Richter, dies ist der 3. Absatz:

"Sprengung eines Kraftwerkes in Clomfjord. Am 16. September 1942 landeten 10 Englaender und 2 Norweger in Uniform der "British Mountain Rifle Regiment" schwer bewaffnet und mit Sprengmunition aller Art ausgeruestet , an der norwegischen Kueste . Nach Uebersteigen schwierigen Gebirgsgelaendes sprengten sie verschiedene wichtige Anlagen des Kraftwerkes Clomfjord am 21. September 1942. Ein deutscher Wachtposten wurde dabei erschossen. Den norwegischen Arbeitern wurde angedroht, dass sie bei Widersetzen chloroformiert wuerden. Die Englaender hatten Chloroform-Spritzen bei sich. Einige der Taeter sind festgenommen worden, waehrend die Anderen nach Schweden gefluechtet sind. Die Festgenommenen sind:

Hauptmann Graeme Black, geboren am 9. Mai 1911 in Dresden
Hauptmann Josef Houghton, " " 13. Juni 1911 in Brouborough
Feldwebel Miller Smith, " " 2. November 1915 in Middlesborough
Obergefreiter William Chuldley, " 10. Mai 1922 in Exeter
Soldat Reginald Makeham, geboren" 28. Januar 1914 in Ipswich
Soldat Cyril Abram, " " 20. August 1922 in London
Soldat Eric Curtis, " " 24. Oktober 1921 in London

Sie sind am 30. Oktober 1942 erschossen worden.

Wiederum liegt hier keinerlei Andeutung vor, dass dieses ein Verstoss gegen das Voelkerrecht war. Sie waren englische Seeleute und in Uniform.

Absatz 4 beschaeftigt sich mit Sabotageanschlaegen auf deutsche Schiffe vor Bordeaux.

Am 12. Dezember 1942 wurden mehrere deutsche Schiffe vor Bordeaux durch Sprengstoffe unter Wasser beschaedigt. Die Haftminen waren durch 5 Englaender angebracht worden von kleinen Paddelbooten aus. Von den 10 Teilnehmern wurden in den naechsten Tagen folgende Personen festgenommen:

Dann folgte eine Liste von 6 Namen, 6 britische Namen, und ein Ire, ein Leutnant, ein Unteroffizier, ein Feldwebel und 3 Marinesoldaten. Der siebente Soldat namens Moffett ertrank, die Anderen sind warscheinlich nach Spanien gefluechtet.

Die Teilnehmer waren je zu zweit von U-Booten aus mit Paddelbooten den Fluss Gironde aufgefahren. Sie trugen eine oliv-graue Spezial-Uniform. Nach Durchfuehrung von Sprengungen haben sie die Boote versenkt und versucht, in Zivilkleidung mit Hilfe der franzoesischen Zivilbevoelkerung nach Spanien zu entkommen. Keine spezielle Aktivitaet ist von der Flucht bekannt geworden.

H0250-0064

H0250-0065



Saemtliche sind am 23. Maerz 1943, gemaess den Verordnungen, erschossen worden. Keitel zeichnete dies Dokument, das von meinem Kollegen, Sir DAVID Maxwell Fyfe, verlesen wurde. Dokument 735 PS, in dem Keitel ausfuehrte: "Ich bin gegen legale Rechtsverfolgung, es fuehrt zu nichts."

VORSITZENDER: Wollen Sie bitte die entsprechende Seite vorlesen?

MR. ROBERTS: Ich versuche mich kurz zu fassen. Auf Seite 5, Absatz 4 des Fuehrers vom 9. Januar 1945. Der Chef des OKW hat dem Stellvertreter der OFST, das ist Jodl, den Brief uebergeben. Es ist unmoeglich, aktenmaessig die Voelkerrechtsverletzung nachzuweisen, es kommt aber darauf an, Material zusammenzustellen, das fuer die Darstellung eines Schauprozesses vom Standpunkt der Propaganda gesehen, geeignet ist. Um den Prozess als solchen stattfinden zu lassen ist es nicht schlecht, vorerst eine rein propagandistische Darstellung der Faelle von Voelkerrechtsverletzungen durch Feindsoldaten zu bringen, die mit Namen genannt werden sollen und die entweder fuer ihr Vergehen bereits mit dem Tode bestraft sind, oder die Todesstrafe noch zu erwarten haben. Der Chef des OKW bittet den Chef der Auswaertigen Abteilung - den Admiral Canaris - bei seinem naechsten Besuch im Hauptquartier des Fuehrers entsprechende Unterlagen mitzubringen, wie das Gericht bereits durch meinen Kollegen Sir David Maxwell Fyfe, unterrichtet worden ist, als er das erwaehnte Dokument 735 PS vorlas, indem Keitel sagt: "Ich bin gegen legale Rechtsverfolgung, es fuehrt zu nichts."

Man kann Keitel hier zustimmen, wenn man dieses Dokument gelesen hat, das ein kaltbluetiges Morden gegen tapfere Soldaten und Seeleute bedeutet, die fuer ihr Land kaempften. Obwohl dieser Prozess Millionen von Todesfaellen, - von gewaltsamen Todesfaellen - zu verzeichnen hat, gibt es wenig Faelle, in denen die Ermordung braver tapferer Maenner besser charakterisiert ist, als in dem vorliegenden Dokument.

Hiermit habe ich den Tatbestand gegen Keitel und Jodl beendet.

H0250-0066



Was Jodl's Teilnahme an den Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit betrifft, so erscheint er weniger prominent als Keitel, da er die Befehlsgewalt Keitel's nicht hatte. Es ist jedoch klar, dass er zusammen mit ihm den beruechtigten Befehl unterschrieb und herausgab, den Fuehrerbefehl, in dem es heisst, dass Kommandos erschossen werden sollen und nicht als Kriegsgefangene zu behandeln sind.

Ich erklaere daher, dass das Beweismaterial ueber diese zwei Maenner ueberwaeltigend ist und deren Ueberfuehrung von der ganzen zivilisierten Welt verlangt wird.

Mr. Walter W. Brudno von der amerikanischen Anklagevertretung wird nunmehr den Tatbestand gegen Rosenberg vorbringen.

MR. WALTER W.BRUDNO: Hoher Gerichtshof. In Verbindung mit dem Tatbestand gegen den Angeklagten Rosenberg moechte ich ein Dokumentenbuch vorlegen, dass das Dokument US-EE wird. Das Buch enthaelt die englischen Uebersetzungen aller Dokumente, die ich als Beweismittel vorlegen will, sowie auch die englischen Uebersetzungen aller der Dokumente, auf die ich mich beziehen werde. Diese Dokumente sind alphabetisch zusammengestellt in der Reihenfolge C, L, R, PS und EC und treten wieder innerhalb dieser Serien Nummern auf.

Das Gericht wird feststellen, dass auf den ersten 4 Seiten des Buches ein Inhaltsverzeichnis der Dokumente erscheint. Es ist dies eine Liste aller Dokumente, die Rosenberg deutlich belasten, einschliesslich der bereits vorgelegten und derer, die ich vorlegen werde. Die bereits eingereichten Fragen sind auf der Abschrift des Protokolls registriert mit ihren Exhibit-Nummern. Die Liste ist im Dokumentenbuch einbegriffen, das den Verteidigern zur Verfuegung steht.

VORSITZENDER: Sprechen Sie langsamer.

MR. BRUDNO: Diese Listen sind zusammengestellt unter Bezugnahme auf den Angeklagten Rosenberg, die in dem Protokoll bisher erschienen sind. Um Wiederholungen zu vermeiden, moechte ich mich nicht auf

H0250 - 0067

viele Dokumente beziehen, die bereits zuvor vorgelegt waren.

Die Anklageschrift auf Seite 29 behauptet, dass der Angeklagte Rosenberg unter allen 4 Punkten der Anklage schuldig ist. In der Vorlage, die ich machen werde, werde ich beweisen, dass, wie in Anklagepunkt 1 erwaehnt, und zwar Gruppe IV, Paragraph D, Rosenberg eine besonders prominente Rolle bei der Entwicklung und Foerderung der philosophischen Technik der Verschwoerung spielte, sowie in der Entwicklung und Foerderung des Glaubens und der Taetigkeit, die mit der christlichen Lehre unvereinbar sind, indem er den Einfluss der Kirchen auf das Deutsche Volk untergrub, indem er das Programm der Judenverfolgung unbarmherzig ausuebte, indem er das Erziehungssystem umgestaltete, um das deutsche Volk den Willen der Verschwoerer auszusetzen und um das Volk fuer einen Angriffskrieg psychologisch vorzubereiten.

Ich werde auch beweisen, welche Rolle Rosenberg bei der Vorbereitung Deutschlands fuer einen Angriffskrieg spielte, sowie auch die Uebersicht ueber den Aussenhandel, wie oben unter Punkt 1, Paragraph E, Seite 6 der Anklageschrift erklaert ist, und dass seine Taetigkeit auf dem Gebiet der Aussenpolitik wesentlich beitrug zu den Vorbereitungen der Angriffe, auf Grund deren er unter Paragraph F, Seite 7 - 10 angeklagt ist, und auch der Verbrechen gegen den Frieden, unter Anklagepunkt 2.

Und zum Schluss werde ich beweisen, dass Rosenberg bei der Planung und Aufsicht bei Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, wie in Abschnitt 10 erwaehnt, teilnahm. Insbesonder nahm er bei der Planung der Pluenderung der Kunstschaetze in den westlichen Laendern und bei einer Anzahl von Verbrechen in den Ostlaendern, die von der Sowjet-Union besetzt waren, teil.

Die politische Karriere des Angeklagten Rosenberg enthuellt die ganze Geschichte des Nationalsozialismus und existiert in fast jeder Phase der Verschwoerungen, auf die wir uns hier beziehen.

H0250 – 0068

9 Jan-A-EV-4

Um einen gesamten Eindruck seines Einflusses und seiner Teilnahme bei der Verschwoerung zu ermoeglichen, muss man seine politische Taetigkeit in Betracht ziehen, in Bezug auf seine Bindungen zu den Verschwoerern, deren Taetigkeit sich von der Gruendung der Partei im Jahre 1919 bis zur Niederlage Deutschlands im Jahre 1945 erstreckt.

Es ist sowohl interessant und aufschlussreich festzustellen, dass fuer Rosenberg der 30. November 1918, mit einem Vortrag ueber das juedische Problem der "Beginn

H0250 – 0069



politischer Taetigkeit bedeutete. Diese Erklaerung befindet sich auf Seite 2 der Uebersetzung des Dokuments 2886 PS, das einen Auszug aus einem Buch "Die Arbeit Alfred Rosenberg.", wiedergibt. Ich lege das als US-Exhibit 591 vor. Aus dem Dokument 3557 PS uebernehme ich Auszuege aus einem Buch mit dem Titel: "Daten in der Geschichte der NSDAP", das ich als US-Exhibit 592 einreiche. Hier erfahren wir, dass Rosenberg ein Mitglied der Deutschen Arbeiterpartei, die spaeter die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei wurde, und zwar schon im Jahre 1919 und dass Hitler sich Rosenberg und seinen Kollegen im Oktober des gleichen Jahres anschloss. Demnach wurde Rosenberg Mitglied der Nationalsozialistischen Bewegung sogar schon vor Hitler.
Nun lege ich das Dokument 3530 PS vor, ein Auszug aus dem "Deutschen Fuehrer-programm" des Jahres 1934/35. Es wird US-Exhibit 593. Aus diesem Dokument lernen wir zuzueglich geographische Taten ueber Rosenberg:

Ab 1921 war Rosenberg Schriftleiter des Voelkischen Beobachters bis 1935. Schriftleiter der NS-Monatshefte. 1930 Reichstagsabgeordneter und Vertreter der Aussenpolitik der Partei, ab April 1933 Leiter des Aussenpolitischen Amtes der NSDAP, dann zum Reichsleiter ernannt. Im Januar 1934 uebertraegt ihm der Fuehrer die Ueberwachung der weltanschaulichen Erziehung der NSDAP, der Deutschen Arbeitsfront und aller gleichgeschalteten Verbaende.
Das Dokument 2886, das ich als US-Exhibit 591 vorgelegt habe, fuegt hinzu, dass im Juli 1941 Rosenberg als Reichsminister fuer die besetzten Ostgebiete eingesetzt wurde.

Unter Beruecksichtigung all dieser Einzelheiten wird die erste Phase des Beweismaterials sich mit Rosenberg als den "weltanschaulichen Fuehrer" beschaeftigen. Das Beweismaterial, das ich vorlegen werde, wird die Art und den Grad der ideologischen Grundsaetze und den Einfluss, den er ueber die Vereinheitlichung des Deutschen Gedanken ausfuehrte, zeigen, eine Vereinheitlichung die einen wichtigen Teil im Programm der Verschwoerung zur Vorbereitung auf die Machtergreifung und fuer kommende Angriffskriege bedeutet.
Rosenberg schrieb ununterbrochen und nahm an fast allen Richtungen des nationalsoziallistischen Programms teil. Sein erstes Buch hierueber war "Natur, Prinzipien und Ziele der NSDAP."

H0250 - 0070

Es erschien im Jahre 1922. Rosenberg erwaehnte dieses Buch in einer Rede, die wir gehoert und gesehen haben, als sie in dem Film vorgefuehrt worden ist, als Beweisstueck 167. Auf Seite 2, Teil 1 dieser Rede und Dokument 3054 PS erklaerte Rosenberg das Folgende:

"In dieser Zeit, also der erste....."

Vorsitzender: Bitte sprechen Sie langsamer.

Mr.Bruno: "In diese Zeit, das war waehrend der ersten Phase-, fiel die Abfassung einer kleinen Schrift, die fuer die Geschichte der NSDAP bedeutend ist. Es wurde immer gefragt, welche Programmpunkte der NSDAP habe und wie sie im einzelnen auszulegen seien. Darum verfasse ich die wesentlichen Grundsaetze und Ziele der Deutschen Arbeiterpartei und dieses Buch hat die erste dauernde Verbindung zwischen Muenchen und den entstehenden Ortsgruppen und den Freunden im Reich hergestellt."

Hier sehen wir, dass der Mann, der das Programm der Partei entworfen hat und zum Sprecher wurde, der Angeklagte Rosenberg war. Ohne das ganze weltanschauliche Programm, das von Rosenberg vertreten würde, zusammenzufassen, das in seinen verschiedenen Schriften und Reden niedergelegt ist, moechte ich als Beweis seine Erklaerungen vorlegen, die anzeigen, was die Art und die Groesse des weltanschaulichen Programmes gewesen sind. Es wird sich ergeben, dass keine der wesentlichen Ideen der nationalsozialistischen Weltanschauung nicht durch Rosenberg zum Ausdruck gebracht worden waere. Rosenberg schrieb das Buch der "Mythus des 20. Jahrhunderts", das im Jahre 1930 erschien. Das Buch ist als Beweismaterial 352 eingereicht. Auf Seite 479, das sich auf der zweiten Seite des Dokuments 3553 befindet, heisst es .

Vorsitzender: Sagten Sie 3553?

Mr.Brudno: Jawohl.

Vorsitzender: Bitte lesen Sie.

Mr.Brudno: Rosenberg schrieb ueber die Rassenfrage.

"Das Wesen der heutigen Weltrevolution liegt im Erwachen der rassischen Typen. Nicht in Europa allein, sondern auf dem ganzen Erdenrund. Dieses Erwachen ist die organische Gegenbewegung gegen die letzten chaotischen Auslaeufer des liberalwirtschaftlichen Haendlerimperialismus, dessen Ausbeutungsobjekte aus Verzweiflung dem bolschewistischen Marxismus ins Garn gingen,

H0250 – 0071



um zu vollenden, was die Demokratie begonnen hatte: die Ausrottung des Rasse- und Volksbewusstseins."

Rosenberg vertrat die Idee des Lebensraumes das den wesentlichen Grund der dynamischen Impulse der Deutschen fuer die Angriffskrieg Ideen gab. In seiner Zeitschrift "Nationalsozialistische Monatshefte im Mai 1932." Das ist Beweisstueck US-Exhibit 549, unser Dokument 2777 PS, schrieb er auf Seite 199:

"Mit dieser Erkenntnis, dass das deutsche Volk, wenn es nicht im wahrsten Sinn des Wortes untergehen soll, Grund und Boden fuer sich und seine Nachkommen bracuht und der zweiten nuechternen Ansicht, dass dieser Boden nicht mehr in Afrika erobert werden kann, sondern in Europa, in aller ersten Linie im Osten erschlossen werden muss, diese Ideen bestimmen die deutsche Aussenpolitik fuer Jahrhunderte."

Rosenberg brachte seine Theorie ueber die Stellung der Religion im nationalsoziallistischen Staat im "Mythus des 20. Jahrhundert" zum Ausdruck und weitere Auszuege sind im Dokument 2891 PS angefuehrt. Auf Seite 215 heisst es:

Wir erkennen heute, dass die zentralen Hoechstwerte der roemischen und protestantischen Kirche als negatives Christentum unserer Seele nicht entsprechen, dass sie den organischen Kraeften der nordisch - rassisch bestimmten Voelker im ege stehen, ihnen Platz zu machen haben, sich neu im Sinne eines germanischen Christentums umwerten lassen muessen. Das ist der Sinn, des heutigen religioesen Suchens."

Rosenberg versuchte das traditionelle Christentum.....

Vorsitzender: "Wir vertagen die Sitzung auf 10 Minuten.

(Eine Pause fand statt von 15.20-15.40)

H0250-0072

VORSITZENDER: Ich muss eine Verlautbarung machen und zwar an die Verteidiger. Angesichts der Antraege, die an das Gericht heute frueh gerichtet wurden, habe ich sofort im Namen des Gerichtes angeordnet, dass eine Untersuchung angestellt wird bezueglich der Beschwerden, die von den Verteidigern erhoben wurden und zwar ueber die Verzoegerung in der Zustellung von stenographischen Protokollen, und diese Verzoegerungen werden sofort vermieden werden. Die Untersuchung hat gezeigt, dass Uebertragungen der Sitzungen bis zum und einschliesslich des 20. Dezember bis heute Nachmittag fertiggestellt werden koennen. Die Uebertragungen der Sitzungen nach der Vertagung werden bis zum un einschliesslich 8. Januar bis morgen Abend verteilt sein. Von nun an werden die deutschen Uebertragungen regelmaessig an die Verteidiger innerhalb von 48 Stunden nach der Sitzung verteilt werden.

MR. BRUDNO: Hohes Gericht! Als das Gericht sich erhob, hatte ich gerade ein Zitat von Rosenberg vorgelesen, in dem er seine Absicht ueber Christentum aussprach. Anstelle des Christentums versuchte Rosenberg einen neuen heidnischen Mythus des Blutes zu verpflanzen. Auf Seite 114 im "Mythus des 20. Jahrhunderts" erklaert er das folgende:

"Heute erwacht aber ein neuer Glaube, der Mythus des Blutes, der Glaube, mit dem Blut auch das goettliche Wesen der Menschen ueberhaupt zu verteidigen, der in vollster Weise verkoerperte Glaube, dass das nordische Blut jenes Mysterium darstellt, welches die alten Sakramente ersetzt und ueberwunden hat."

Rosenbergs Haltung bezueglich der Religion wurde als die einzige Weltanschauung angenommen, die sich mit dem Nationalsozialismus vereinbaren laesst. Im Jahre 1940 erklaerte der Angeklagte Bormann in einem Brief an Rosenberg - Dokument 098-PS, das schon vorher als USA-Beweisstueck 350 vorgelegt wurde - und ich zitiere:

"Nicht durch einen Kompromiss zwischen Nationalsozialismus und christlicher Lehre wird die Kirche ueberwunden, sondern nur durch eine neue Weltanschauung, deren Kommen Sie ja selbst in Ihr

H0250-0073

Work angekuendigt haben."

Rosenberg hat aktiv an dem Programm der Beseitigung des kirchlichen Einflusses teilgenommen. Der Angeklagte Bormann schrieb haeufig an Rosenberg in dieser Beziehung und gab ihm Informationen ueber die vorgeschlagenen Aktionen gegen die Kirchen und verlangte, dass diese Aktionen wenn noetig vom Rosenberg-Amt durchgefuehrt werden. Ich beziehe mich auf das Dokument, das im Zusammenhang mit dem Tatbestand gegen das Korps der Politischen Leiter der NSDAP vorgelegt wurde - Dokumente wie 070-PS, USA-Beweisstueck 349, das sich mit religioesen Uebungen in den Schulen beschaeftigt; Dokument 072-PS, USA-Beweisstueck 357, das sich mit der Beschlagnahme des religioesen Eigentums befasst; Dokument 064-PS, USA-Beweisstueck 359, das sich mit der Unzulaenglichkeit der antireligioesen Literatur beschaeftigt, die unter die Soldate verteilt wurde; Dokument 089-PS, USA-Beweisstueck 360, das von de. Beschraenkung der Veroeffentlichung protestantischer Zeitschriften handelt und Dokument 122-PS, USA-Beweisstueck 362, das sich mit der Schliessung theologischer Fakultaeten befasst.

Rosenberg war besonders eifrig in seinen Bestrebungen bezueglich dessen, was er die "Juedische Frage" nannte und am 28. Maerz 1941 anlaesslich der Eroeffnung des Instituts "Erforschung der juedischen Frage" hat er die Richtung angegeben, die diese Forschung nehmen sollte.

Ich moechte vom Dokument 2889-PS zitieren, das ich als USA-Beweisstueck 595 vorlege. Es ist ein Auszug vom "Voelkischen Beobachter" vom 29. Maerz 1941, und zwar ist dies eine Erklaerung, die Rosenberg anlaesslich der Eroeffnung des Instituts abgab. Ich zitiere:

" Fuer Deutschland ist die Judenfrage erst dann geloest, wen der letzte Jude den grossdeutschen Raum verlassen hat. Da nunmehr Deutschland mit seinem Blut und seinem Volkstum diese Judendiktatur fuer immer in ganz Europa gebrochen und dafuer gesorgt hat, dass Europa als ganzes wieder frei wird von dem juedischen Parasitismus, da duerfen wir, glaube ich, auch fuer alle Europaeer sage

H0250-0074

Fuer Europa ist die Judenfrage erst dann geloest, wenn der letzte Jude den europaeischen Kontinent verlassen hat."

Wir haben schon gesehen, dass Rosenberg nicht irgend eine Moeglichkeit uebersah, seine antisemitischen Grundsaetze in die Praxis umzusetzen. Das Gericht wird sich daran erinnern, dass im Dokument 001-PS, das als USA-Beweisstueck 282 im Zusammenhang mit dem Tatbestand der Verfolgung von Juden vorgelegt wurde, Rosenber vorschlug, dass anstelle der Hinrichtung von einhundert Franzosen als Repressalie fuer Angriffe auf das Leben von Angehoerigen der Wehrmacht einhundert juedische Bankiers, Rechtsanwaelte usw. hingerichtet werden sollten. Dieser Vorschlag wurde mit dem offen Ziel gemacht, das antijuedische Gefuehl zu erwecken.

Im Dokument 752-PS, das heute frueh von Sir David Maxwell-Fyfe als Beweisstueck GB-159 vorgelegt wurde, war angegeben, dass Rosenberg einen antisemitischen Kongress im Juni 1944 einberufen hatte, dass aber dieser Kongress wegen der militaerischen Ereignisse aufgegeben wurde.

Auf dem Gebiet der auswaertigen Politik hat Rosenberg ausser seinem Verlangen nach Lebensraum auch die Beseitigung des Vertrages von

H0250 - 0075



Versailles verlangt und hat alle Gedanken einer Revision dieses Vertrages beiseite geschoben. In seinem Buch: "Die Natur, Grundsaetze und Ziele der NSDAP", das Rosenberg im Jahre 1922 geschrieben hat, hat er diese Meinung bezueglich des Versailler Vertrages offen ausgesprochen. Auszuege von diesem Buch sind im Dokument 2433-PS uebersetzt und ich lege das Buch als USA-Beweisstueck 596 vor. Er erklaerte wie folgt:

"Die Nationalsozialisten verwerfen die beliebte Phrase von der Revision des Versailler Friedens, denn eine solche Revision wuerde vielleicht die eine oder andere zahlenmaessige Verminderung der sog. Verpflichtungen bringen, das gesamte deutsche Volk aber würde nach wie vor der Sklave der anderen Voelker bleiben."

Dann bringt er den zweiten Programmpunkt der Partei vor:

"Wir fordern die Gleichberechtigung des deutschen Volkes gegenueber den anderen Nationen, Aufhebung der Friedensvertraege von Versailles und St. Germain."

Rosenberg hat die Verbreitung des Nationalsozialismus in der ganzen Welt vorgesehen und, wie spaeter bewiesen werden wird, hat er eine aktive Rolle in der Foerderung der Durchdringung anderer Nationen mit seinen Glaubenssaetzen gespielt. In "Natur, Grundsaetze und Ziele der NSDAP" erklaerte er:

"Aber der Nationalsozialismus glaubt noch, dass seine Grundsaetze und seine Weltanschauung, wenn auch mit individuell verschiedener und moralisch bedingter Kampfweise, weit ueber Deutschlands Grenzen hinaus richtunggebend sein werden fuer die unausbleiblichen Machtkaempfe in anderen Laendern Europas und Amerikas. Auch in ihnen muss sich eine Scheidung der Geister vollziehen und der moralische Kampf gegen den ueberall gleichen Anleihe-kapitalistischen marxistischen Internationalismus aufgenommen werden. Der Nationalsozialismus glaubt, dass es einmal nach Beendigung des grossen Weltkampfes, nach dem Untergang des gegenwaertigen Zeitalters, eine Epoche geben wird, da das Hakenkreuz als arisches Erneuerungssymbol eingewebt sein wird in all den verschiedenen Fahnen der germanischen Voelker."

Diese Erklaerung wurde im Jahre 1922 gegeben. Es kann gesagt werden, dass der Angeklagte Rosenberg seinen grundlegenden Richtlinien, auf denen der

H0250 - 0076



Nationalsozialismus aufgebaut ist, offiziell Ausdruck gab und durch die Verwertung dieser Grundlagen wurde die Verschwoerung zur Aktion kristallisiert.

Rosenbergs Bedeutung fuer das Verschwoererprogramm hat offizielle Anerkennung gefunden durch seine Ernennung im Jahre 1934 als der Bevollmaechtigte des Fuehrers fuer die gesamte geistige und weltanschauliche Schulung und Ueberwachung der NSDAP. Seine Taetigkeit in dieser Eigenschaft war umfangreich und verschiedener Art.

Ich lege als Beweismaterial das "Nationalsozialistische Jahrbuch" fuer 1938 vor - USA-Beweisstueck 597. Auf Seite 180 dieses Buches, das unser Dokument 3531-PS ist, werden die Funktionen des Amtes Rosenberg als Bevollmaechtigter des Fuehrers wie folgt beschrieben:

"Das Aufgabengebiet des Beauftragten des Fuehrers fuer die gesamte geistige und weltanschauliche Schulung und Erziehung der Bewegung, ihrer Organisationen einschliesslich des Werkes "Kraft durch Freude" erstreckt sich auf die einheitliche Ausrichtung der gesamten Schulungsarbeit der Partei und der angeschlossenen Verbaende. Die von Reichsleiter Rosenberg aufgebaute Dienststelle hat die Aufgabe, das weltanschauliche Schulungsmaterial bereitzustellen, die Lehrplanung durchzufuehren und fuer die Heranbildung der fuer die Schulungs- und Erziehungsarbeit geeigneten Lehrkraefte Sorge zu tragen."

Als Beauftragter des Fuehrers hat Rosenberg auf diese Weise die gesamt weltanschauliche Schulung und Erziehung in der Partei ueberwacht. Es war Rosenbergs persoenlicher Glaube, dass von der Durchfuehrung seiner neuen Funktionen als weltanschaulicher Beauftragter die Zukunft des Landes abhaenge.

Ich lege nun Dokument 3532-PS als USA-Beweisstueck 598 vor. Es ist die ein Auszug aus einem Artikel Rosenbergs, der im Maerz 1934, in den "Erziehungsbriefen" erschien. Auf Seite 9 dieser Veroeffentlichung erklaert Rosenberg: "Der Dienst fuer die Weltanschauung besteht nunmehr im Wirken fuer unsere grosse Erziehungsarbeit und von dem Ergebnis dieses Wirkens wird es abhaengen, ob der Nationalsozialismus mit unserem kaempferischen Geschlecht einmal am Grabe stehen oder ob er, wie wir glauben, den Beginn eines neuen Zeitalters darstellt."

In seiner Eigenschaft als Beauftragter des Fuehrers fuer die geistige und weltanschauliche Erziehung hat Rosenberg an der Vorbereitung der Schulplaene

H0250-0077



fuer die Adolf Hitler-Schulen mitgewirkt. Diese Schulen - Sie werden sich erinnern - haben die geeigneten Kandidaten unter der Hitlerjugend ausgewaehlt und haben sie fuer die Fuehrung innerhalb der Partei geschult. Es waren die Elite-Schulen des Nationalsozialismus.

Ich lege nun Dokument 3529-PS vor - verzeihen Sie, dieses Dokument, betitelt: "Dokumente der deutschen Politik", ist schon als Beweismaterial vorgelegt und zwar als USA-Beweisstueck 365. Uebersetzungen von Auszuegen des Dokumentes koennen Sie in Dokument 3529-PS finden auf Seite 389 und darin wie folgt lesen:

"Diese Adolf Hitler-Schulen bilden, wie Reichsorganisationsleiter Dr. Ley am 23. November 1937 auf der Ordensburg Sonthofen ausfuehrte, als erste Stufe des Ausleseprinzips ein wichtiges Glied im Er-

H0250-0078

ziehungssystem des nationalsozialistischen Fuehrernachwuchses. Der Lehrplan ist von Reichsleiter Rosenberg in Gemeinschaft mit dem Reichsorganisationsleiter und dem Reichsjugendfuehrer festgelegt worden."

Rosenberg hat breiten Einfluss auf die Erziehung der Parteimitglieder genommen durch die Errichtung von Gemeinschaftsschulen fuer alle Organisationen der Partei. - Dokument 3528-PS ist eine Uebersetzung von Seite 297 der 1934-Ausgabe des Buches: "Das Dritte Reich", das ich als USA)Beweisstueck 599 vorlege. Es hat folgenden Wortlaut:

"Wir stimmen dem Ersuchen des Beauftragten des Fuehrers fuer die Ueberwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Erziehung und Schulung der NSDAP, Parteigenossen Alfred Rosenberg bei, zweimal im Jahre Gemeinschaftsschulen aller Gliederungen der NSDAP einzurichten, um durch dies gemeinsame Arbeit die weltanschauliche und parteipolitische Einheit der NSDAP und die Unerschuetterlichkeit des nationalsozialistischen Wollens zu dokumentieren."

Dieses Programm Rosenbergs wurde von den Angeklagten Schirach wie auch von Hitler, Ley und anderen unterstuetzt und gebilligt.

VORSITZENDER: Beschaeftigen Sie sich nicht zu viel mit diesen Beweisstuecken durch staendige Wiederholungen? Ist es nicht moeglich, dass Sie dieses Beweismaterial gegen Rosenberg mehr zusammenfassen?

MR. BRUDNO: Jawohl, ich werde versuchen, aber die Anklageschrift behauptet ... und wir muessen alle diese Einzelheiten beweisen, wonach die angeklagten Verschwoerer Weltanschauung und Erziehung als ein Mittel verwendet haben, um zur Macht zu kommen und diese Macht zu festigen. Es scheint wenig Beweismaterial bezueglich Rosenbergs Stellung zu bestehen und ich bringe dieses Beweismaterial vor, um zu zeigen, dass er eine fuehrende Rolle in diesem Zusammenhang gespielt hat. Ich werde mich bemuehen, diese Dokumente soweit wie moeglich zusammen zu fassen.

H0250 - 0079

Vorsitzender; Es wurden bereits 20 Dokumente vorgelegt, die sich alle mit Rosenbergs weltanschaulichen Theorien beschaeftigen.

MR. BRUDNO: Sie haben recht, Herr Richter; ich moechte also nur den Umfang seiner Taetigkeit aufzeigen.

VORSITZENDER: Ja.

MR. BRUDNO: Die Herren Richter werden sich erinnern, dass er es in seiner Eigenschaft als Beauftragter des Fuehrers war, dass Rosenberg das Institut fuer Erforschung der Judenfrage in Frankfurt eingerichtet hat. Dieses Institut, das im allgemeinen als "Hohe Schule" bekannt war, ist schon in Verbindung mit der Pluenderung von Kunstschaetzen erwaehnt worden. In seine Bibliothek flossen Buecher, Dokumente und Manuskripte, die von fast jedem Land des besetzten Europa gestohlen wurden. Weiteres Beweismaterial zu diesem Punkt wird vom franzoesischen Staatsanwalt vorgebracht werden.

Sie werden sich auch, meine Herren Richter, erinnern, und das Protokoll zeigt es auf Seite 1671-1687 - dass es dieser weltanschauliche Auftrag war, wonach Rosenberg die phantastische Kunstpluenderungstaetigkeit des Einsatzstabes Rosenberg durchfuehrte, eine Taetigkeit, die sich, faktisch gesprochen, auf jedes Land erstreckte, das die Deutschen besetzt hatten. Ich werde nicht versuchen, das Ausmass dieser Pluenderung zusammen zu fassen und moechte die Aufmerksamkeit des Gerichtes nur auf das Dokument 1015-PS lenken, das schon als USA-Beweisstueck 385 vorgelegt wurde, und auf Dokument L-188, als USA-Beweisstueck L 386 vorgelegt.

Dokument 1015-PS befasst sich mit dem Raub von 21 000 Kunstgegenstaenden, Schriftstueck L-188 mit der Pluenderung der Einrichtungen von ueber 71 000 juedischen Wohnungen im Westen. Auch diese Sache wird von der franzoesischen Staatsanwaltschaft vorgebracht werden.

Die Wichtigkeit der Taetigkeit Rosenbergs als oeffentlicher Vertreter der Weltanschauung der Nazipartei darf nicht uebersehen

H0250 - 0080

werden. Ich weise auf das Schriftstueck 3559-PS hin (USA-Beweisstueck 600). Dieses Schriftstueck stellt eine Biographie Rosenbergs dar, betitelt "Der Mann und sein Werk" und bemerkt, dass Rosenberg den Deutschen Nationalpreis im Jahre 1937 gewonnen hat. Die Schoepfung dieses Preises war, wie sich das Gericht erinnern wird, die gereizte Antwort der Nazis auf die Verleihung des Nobel-Preises an Karl von Ossietzki, einem Insassen eines deutschen Konzentrationslagers. Die den Preis an Rosenberg begleitende Auszeichnung lautet:

"Alfred Rosenberg hat in seinen Werken in hervorragendstem Masse die Weltanschauung des Nationalsozialismus wissenschaftlich und inuitiv begruenden und festigen geholfen. In einem unermuedlichen Kampf um die Reinerhaltung der nationalsozialistischen Weltanschauung hat er sich ganz besondere Verdienste erworben. Erst eine spaetere Zeit wird voll zu ermessen vermoegen, wie tief der Einfluss dieses Mannes auf die weltanschauliche Gestaltung des nationalsozialistischen Reiches ist. Die Nationalsozialistische Bewegung und darueber hinaus das ganze Volk wird es mit tiefer Genugtuung begruessen, dass der Fuehrer in Alfred Rosenberg einen seiner aeltesten und treuesten Mitkaempfer durch Verleihung des deutschen Nationalpreises auszeichnete."

H0250 - 0081

Der Beitrag von Rosenbergs-Buch "Der Mythos des 20. Jahrhunderts", welches die Grundlage aller seiner weltanschaulichen faschistischen Propaganda bildete, wurde in der Veroeffentlichung der offiziellen nationalsozialistischen Buecherrundschau "Buecherkunde" gepriesen. Diese Veroeffentlichung stellt unser Dokument 2554-PS (USA-Beweisstueck Nr. 601) vom November 1942 dar. Die erste Seite besteht aus der Anpreisung des "Mythos des 20. Jahrhunderts".....

VORSITZENDER: Mr.Brudno, Sie bezogen sich bereits mehrere Male auf den"Mythos des 20. Jahrhunderts". Wir wollen wirklich nicht mehr darueber hoeren.

Mr.BRUDNO: Ich moechte nur aufzeigen, dass dieses Buch als eine der Stuetzen der Bewegung betrachtet wird, und dass es eine Auflage von ueber 1 Million Exemplare hatte.

VORSITZENDER: Gut, aber ich glaube, es geht aus dem bereits gegebener Tatbestand klar hervor, dass Rosenberg Doktrinen der Ideologie der Nazi-Partei herausgab und ich glaube nicht, dass es notwendig ist, in weitere Einzelheiten darueber einzugehen.

Mr. BRUDNO: Gewiss. Wenn das Gericht sich zufrieden gibt, dass Rosenbergs Ideen den Grund fuer die nationalsozialistische Bewegung bildeten, will ich fortfahren.

VORSITZENDER: Sie haben bereits die Tatsache vermerkt, dass er fuer diesen Zweck zum Beauftragten des Fuehrers ernannt wurde, nicht wahr ?

Mr. BRUDNO: Ja, Herr Vorsitzender. Ich gehe nun zum naechsten Punkt ueber. Ich will mich jedoch auf das Schriftstueck 789 (USA- Beweisstueck 23) beziehen, das bereits vorgelegt wurde. Dieses Schriftstueck gibt eine Konferenz zwischen Hitler und seinen Oberbefehlshabern wieder und Hitler sagte bei dieser Gelegenheit:

H0250 - 0082

"Der Aufbau der Wehrmacht war nur moeglich im Zusammenhang mit der weltanschaulichen Erziehung des deutschen Volkes durch die Partei."

Wir wollen beweisen, dass der von Rosenberg durch Formulierung und Verbreitung nationalsozialistischer Weltanschauung geleistete Beitrag grundlegend fuer die Verschwoerung war. Als ein Vorkaempfer fuer Neo-Paganismus der Bewegung des der Forderung nach Lebensraum und Verherrlicher des Mythos der nordischen Vorherrschaft, und als einer der aeltesten und tatkraeftigsten Nazivertreter des Antisemitismus, leistete er wesentlichen Anteil an der Einigung des deutscher Volkes hinter dem Hakenkreuz. Er war der Antrieb des Nationalsozialismus und feuerte ihn an. Seine Lehren waren fuer die Verherrlichung der Moral und die Kristallisation der verdrehten nordischen Traeume in den Hirnen des deutschen Volkes verantwortlich, das er dadurch in ein gebrauchsfaehiges Werkzeug in den Haenden der Verschwoerer verwandelte und es zu willigen Mitarbeitern in der Fortfuehrung ihrer verbrecherischen Plaene machte.

Ich gehe nun auf den Teil 2 der verbrecherischen Taetigkeit Rosenbergs ueber - sein mittaetiger Beitrag in der Vorbereitung fuer Angriffskriege durch die internationale Taetigkeit der APA, des Amtes fuer auswaertige Politik der Partei.

Wie bereits vorher in meinen Ausfuehrungen vom "Das deutsche Fuehrer-Lexikon" zitiert (USA-Beweisstueck 593), wurde Rosenberg Reichsleiter und erhielt somit den hoechsten Rang im Korps der politischen Leiter und wurde im April 1933 Chef des Amtes fuer auswaertige Politik der Partei. Das Organisations-Handbuch der Partei, unser Dokument 2319-PS (USA-Beweisstueck 602), beschreibt die Aufgaben der APA mit Beeinflussung der auslaendischen oeffentlichen Meinung, um so auslaendische Voelker von den Friedenswuenschen der Nazi zu ueberzeugen.

H0250 - 0083

II. 1 Das APA gliedert sich in drei Amtsleitungen:

A. Amt fuer Laenderreferate mit den Hauptstellen

a) England und Ferner Osten

b) Naher Osten

c) Suedosten

d) Norden

e) Alter Orient

f) Kontrolle, Personalfragen usw.

B. Amt fuer den deutschen Akademischen Austauschdienst.

C. Amt fuer Aussenhandel.

2) Ausserdem gehoeren zum APA eine Hauptstelle fuer Presseweser und ein Schulungshaus.

Die Pressetaetigkeit der APA war bestimmt, die oeffentliche Meinung der Welt zu beeinflussen, um die wahren Zwecke der Verschwoerer zu verbergen und dadurch die Vorbereitung fuer Angriffskriege zu erleichtern; dies wurde sehr tatkraeftig durchgefuehrt. Ich biete als Tatbestand das Schriftstueck 003-PS (USA-Beweisstueck 603) an, welches den Titel traegt:

Der letzte Absatz auf Seite 5 der Uebersetzung beschreibt die Pressetaetigkeit wie folgt:

> "Die Presseabteilung des APA umfasst Persoenlichkeiten, die gemeinsam alle in Frage kommenden Sprachen beherrschen, taeglich etwa 300 Zeitungen pruefen und taeglich die Zusammenfassung wesentlichster Stellungnahmen der gesamten Weltpresse an den Fuehrer, den Stellvertreter des Fuehrers und an alle ueberhaupt in Betracht kommenden Stellen vermitteln. Ich weiss, dass diese Pressenachrichten von allen, die sie staendig verfolgen, als ganz vorzueglich begutachtet worden sind. Die Presse-Abteilung fuehrt ferner ein genaues Archiv ueber die Geltung der wichtigsten Weltblaetter und ein genaues Archiv ueber die wichtigsten Journalisten der ganzen Welt. Manche Pannen bei Unterredungen in Deutschland waeren unterblieben, wenn man dieses Archiv des APA gefragt haette. Ferner hat die Pressestelle eine grosse Anzahl einwandfreier auslaendischer Journalisten den verschiedenen amtlichen Vertretern Deutschlands zugefuehrt und mit mir eine Anzahl Interviews vermittelt. Dann hat mich Hearst persoenlich gebeten, oefters ueber die deutsche Aussenpolitik in seinen Zeitungen zu schreiben. In diesem Jahre sind 5 Aufsaetze eingehender Art in saemtlichen Hearstzeitungen der ganzen Welt von mir erschienen. Da diese Aufsaetze, wie Hearst mir persoenlich mitteilen laesst, wirklich begruendete Argumente aufweisen, hat er mich auch weiter gebeten, fuer seine Zeitungen zu schreiben."

Es geht daraus hervor, dass Rosenberg sein aussenpolitisches Amt benuetzte, um die oeffentliche Meinung der Welt im Sinne des Nationalsozialismus zu beeinflussen. Es ist interessant, festzustellen, dass Rosenberg auf Seite 4 dieses Dokumentes erklaert, dass der rumaenische antisemitische Fuehrer Cuza seinen Ratschlaegen folgte, da er (mit Rosenbergs eigenen Worten) "in mir einen unbeugsamen Antisemiten erkannte."

Ueber diese Sache werden wir bald mehr hoeren.



H0250-0084

-Die Art und Ausdehnung der Taetigkeit der APA geht aus einem einzigen Dokument voellig hervor. Es ist dies das hauptsaechlichste Dokument, auf das ich mich in diesem Abschnitt des Falles gegen Rosenberg beziehen will. Dieses Schriftstueck traegt die Nummer 007-PS und traegt den Titel "Kurzer Taetigkeitsbericht des Aussenpolitischen Amtes der NSDAP von 1933 - 1943." Es ist von Rosenberg unterzeichnet. Teile des Anhanges 1 dieses Berichtes wurden bereits als Tatbestand vorgebracht (britisches Beweisstueck GB-84.) Der Hauptteil des Berichtes und Anhang 2 wurden jedoch hier noch nicht erwaehnt. Wie ersehen werden kann, enthaelt das Schriftstueck einen Bericht vielverzweigter Taetigkeiten im Ausland. Diese Taetigkeiten reichen von der Beschleunigung der wirtschaftlichen Durchdringung bis zur Keimlegung von Antisemitismus; von kultureller und politischer Einmischung bis zur Anstiftung von Hochverrat. Diese Taetigkeit wurde in der ganzen WELT ausgeuebt und reichte nach so weit getrennten Gebieten, wie der Mittelosten und Brasilien.

Viele der erreichten Ziele der APA wurden durch schlaue Ausnuetzung persoenlicher Beziehungen zustandegebracht. Ich lese aus der Mitte des ersten Absatzes auf Seite 2 der Uebersetzung, in Bezugnahme auf Ungarn:

"Der erste fremde Staatsbesuch nach der Machtuebernahme erfolgte durch die Vermittlung des Aussenpolitischen Amtes. Der in frueheren Jahren selbst antisemitische und rassenpolitische Tendenzen verfolgende, auf den ungarischen Ministerpraesidentenstuhl gelangte Julius G o e m b o e s , mit dem das Amt eine persoenliche Verbindung hatte, stattete im September 1933 Deutschland einen Besuch ab.

Die APA spielte darauf hin, die Kriegswirtschaft durch Verlegung der Nahrungsmitteleinfuhr von den Balkanlaendern zu staerken, wie im Absatz 3 der Uebersetzun ausgedrueckt. Ich zitiere:

"Aus wehrwirtschaftlichen Gruenden vertrat das Amt den Gedanken einer moeglichst weitgehenden Umlagerung des Rohstoffbezuges aus Uebersee nach den verkehrstechnisch zu Lande erreichbaren Gebieten, d.h. vorwiegend in den Balkan.

Dann weist er darauf hin, dass sie die Quellen der Nahrungsmitteleinfuhr erfolgreich verlegt haetten, besonders fuer Obst- und Gemuese-Importe aus den Balkanlaendern, als Ergebnis der Taetigkeit dieses Amtes.



H0250-0085

H0250 - 0086

Die Taetigkeit in Belgien, Holland und Luxemburg beschraenkte sich dem Bericht zufolge auf die "Beobachtung bestehender Verhaeltnisse", eine Phrase, die eine tiefe Nebenbedeutung haben kann -- und "auf die Herstellung von Beziehungen besonders wirtschaftlicher Art."

In Iran (Persien) erzielte die APA einen hohen Grad wirtschaftlicher Eindringung, zusaetzlich zu deren gewuenschten kulturellen Beziehungen. Ich zitiere aus der Mitte des 3. Absatzes auf Seite 3:

"In Iran stiess dagegen die Initiative des Amtes auf wirtschaftlichem Gebiet zur Intensivierung des gegenseitigen Warenaustausches auf das groesste Verstaendnis und die groesste Bereitwilligkeit in der Durchfuehrung. Die vom Amt mit Hilfe von Wirtschaftskreisen zur wirtschaftlichen Durchdringung Irans auf ganz neuen Wegen entwickelte Initiative, die natuerlich auch in Deutschland bei den zustaendigen staatlichen Stellen zuerst auf voellige Ablehnung und auf Widerstand stiessen, der erst ueberwunden werden musste, drueckte sich in einer ausserordentlich guenstigen Weise in den gegenseitigen Handelsbeziehungen aus. Im Laufe von wenigen Jahren verfuenffachte sich das Handelsvolumen mit Iran, und im Jahre 1939 hatte der iranische Warenumsatz mit Deutschland die erste Stelle erreicht.

Vorsitzender: Mr. Brudno, wollen Sie dem Gericht guetigst erklaeren, wieso der von Ihnen gerade verlesene Absatz mit der Schuld von Rosenberg in dieser Verhandlung in Zusammenhang steht?

Mr. Brudno: Hohes Gericht, wir behaupten, dass die Verschwoerer als eines der Werkzeuge der Verschwoerung die wirtschaftliche Durchdringung derjenigen Laender vornahmen, welche ihnen innerhalb der Achse als wichtig dunkte. Die Taetigkeit von Rosenberg im Gebiet des Aussenhandels steuerte wesentlich zum Fortschritt der in der Anklageschrift angeklagten Verschwoerung bei.

Vorsitzender: Wollen Sie behaupten, dass es ein Verbrechen darstellt, Handel mit dem Auslande anzubahnen und zu foerdern?

HO250-0087

Mr. Brudno: Hohes Gericht, der Ausdruck von ideologischer Weltanschauung hinsichtlich der Foerderung von Aussenhandel stellt an sich kein Verbrechen dar; dem stimmen wir zu.

Vorsitzender: Hier ist nichts ueber weltanschauliche Betrachtungen vorhanden. Es ist einfach eine Frage des Handels.

Mr. Brudno: Er erwaehnt aber weiterhin die kulturelle Taetigkeit, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender: Um vorwaerts zu kommen, beschraenkte ich mich auf den speziellen Absatz, den Sie gerade zitiert haben.

Mr. Brudno: Ich verstehe, Herr Vorsitzender. Was wir zeigen wollen, ist jedoch, dass die Deutschen die Waffe des Aussenhandels als einen wesentlichen Bestandteil des Verschwoerer-Programmes benuetzten.

Vorsitzender: Wie ich bereits frueher gesagt habe, ist es weder fuer mich, noch fuer ein anderes Mitglied dieses Gerichts moeglich, den Fall der Anklagevertretung fuer dieselbe zu fuehren. Wir koennen nur unserer Meinung Ausdruck geben, wenn wir glauben, dass unbedeutender und zusammengefasster Stoff vorgebracht wird, und Sie zu bitten, solche Vorlagen wegzulassen. Sie muessen dies dann besorgen.

Mr. Brudno: Herr Vorsitzender, Rosenberg setzt auf Seite 3 der Uebersetzung fort:

"Afghanistans heutige neutrale Haltung ist zu einem nicht geringen Teil auf die Taetigkeit des Amtes zurueckzufuehren. In Zusammenhang mit Arabien sagt er:

"Auch die arabische Frage wurde in die Bearbeitung des Amtes einbezogen. Trotz der politischen Bevormundung des Irak durch England stellte das Amt eine Reihe von Verbindungen zu einer Reihe fuehrender Persoenlichkeiten der arabischen Welt her, die starken Bindungen an Deutschland

H0250 – 0088

die Wege ebneten, wobei auch der wachsende Einfluss des Reiches im Iran und in Afghanistan seine Rueckwirkungen auf Arabien nicht verfehlte."

Rosenberg beschliesst seinen Bericht mit der Erklaerung, dass er bei Ausbruch des Krieges seine Aufgabe als beendet berechtigt anzusehen war und stellt dann fest, dass

"Die Auswertung der vielen persoenlichen Beziehungen in vielen Laendern kann in anderer Form wieder aufgenommen werden."

Ich wende mich nun dem Anhang 2 des Berichtes zu, der auf Seite 9 der Uebersetzung gefunden wird. Dieser Anhang befasst sich mit der Taetigkeit in Rumaenien. Hiersind die Raenke der APA hinterlistiger, und ihre Einmischung in die inneren Angelegenheiten einer auslaendischen Nation tritt mehr hervor. Nach der Beschreibung des Fehlschlages,der, um einen Ausdruck Rosenbergs zu verwenden, "grundlegend gesunden antisemitischen Tendenz", der auf dynastischem Zwist und Kaempfe der Parteien zurueckzufuehren ist, beschreibt Rosenberg den Einfluss der APA bezueglich der Zusammenfuehrung der in Streit befindlichen Elemente. Ich zitiere den Beginn mit der 9. Zeile der Uebersetzung:

"Hier fehlte der fuehrende Kopf einer politischen Persoenlichkeit. Nach vielerlei tastenden Versuchen glaubte das Amt, eine solche im ehemaligen Minister und Dichter Octavian Goga gefunden zu haben. Es fiel nicht schwer, den von instinktiven Eingebungen erfuellten Dichter zu ueberzeugen, dass die Erhaltung eines Grossrumaeniens, dessen Schaffung zwar gegen Wien erfolgen musste, nur mit Berlin moeglich war, und in ihm den Wunsch zu wecken, rechtzeitig das Schicksal Rumaeniens mit der Zukunft des nationalsozialistschen Deutschen Reiches zu verbinden. Durch dauernde Beeinflussung gelang es dem Amt, sowohl Octavian Goga als auch Professor Cuza zu veranlassen, die von ihnen gefuehrten Parteien auf antisemitischer Grundlage miteinander zu verschmelzen, um den Kampf fuer die Erneuerung Rumaeniens nach innen und seinen Anschluss an Deutschland nach aussen mit vereinten Kraeften aufzunehmen. Beide bisher verschiedene Namen tragende Parteien verschmolzen durch die Initiative des Amtes in der Nationalchristlichen Partei unter Fuehrung Gogas und unter Fuehrung Gogas und unter einer Ehrenpraesidentschaft Cuzas."

H0250 - 0089

Rosenbergs Vertrauensmann, Goga, wurde von 2 Splitterparteien unterstuetzt, die der antisemitischen Tendenz nicht beigetreten waren und Rosenberg erklaert:

"Mit beiden Richtungen unterhielt das Amt durch Mittelsmaenner laufend Beziehungen."

Der von Rosenberg unterstuetzte Goga wurde vom Koenig im Dezember 1937 zum Ministerpraesidenten ernannt. Der verderbliche Einfluss der Rosenberg'schen Weltanschauung hatte einen Haupttriumph erreicht, denn er erklaert:

"Damit war eine zweite Regierung auf voelkischer und antisemitischer Grundlage in Europa in Erscheinung getreten, in einem Lande, in dem ein solches Ereignis fuer voellig ausgeschlossen gehalten wurde."

Ich will mich mit den Einzelheiten des politischen Durcheinanders, das in Rumaenien waehrend dieser Periode herrschte, nicht ausfuehrlich befassen.

VORSITZENDER: Mr. Brudno, ich glaube, es genuegt dem Gericht, dass Rosenberg -- ich meine, genuegend vorbehaltich dessen, was Rosenberg oder sein Verteidiger zu sagen haben wird -- dass Rosenberg versuchte, seine Weltanschauung im Auslande zu verbreiten; das Gericht verlangt keinen weiteren detaillierten Beweis dafuer. Es genuegt uns auch vollkommen, was wir ueber die Taetigkeit der APA gehoert haben.

MR. BRUDNO: Gewiss, Herr Vorsitzender. Wenn das Gericht befriedigt ist, glauben wir, fortsetzen zu koennen.

VORSITZENDER: Vorbehaltich, wie ich erwaehnte, alles, dessen was Rosenberg beweisen kann.

MR. BRUDNO: Gewiss. Ich will nur abschliessend feststellen, dass die Taetigkeit der APA, wie aus diesem Dokument 007 hervorgeht, hauptsaechlich fuer den Beitritt Rumaeniens zur Achse verantwortlich war. Sie war ein lebenswichtiges Glied in Deutschlands Kette militaerischer Strategie.

H0250 - 0090

Ich moechte weiter die Aufmerksamkeit des Gerichtes auf den Tatbestand lenken, der bereits ueber die Taetigkeit der APA in Norwegen vorgelegt wurde, einer Taetigkeit, die zum Hochverrat von Quisling und Hagelin fuehrte und fuer welchen diese beiden gerichtet wurden. Ich gelange nunmehr zum Endstueck des Falles gegen den Angeklagten Rosenberg. Wir haben gesehen, wie er dem Nazi-Macht-Aufstieg behilflich war und die psychologische Vorbereitung des deutschen Volkes fuer den Angriffskrieg leitete. Ich will nun den Beweis fuer seine Verantwortlichkeit in der Planung und Ausfuehrung von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit erbringen, die in den ausgedehnten besetzten Ostgebieten begangen wurden, die er fuer ueber 3 Jahre verwaltete. Darin sind die baltischen Staaten, Weiss-Russland, die Ukraine und die oestlichen Teile von Polen eingeschlossen.

Ich will mich nicht hier befassen, um die Aufzaehlungen von Massenmord, Pluenderungen und Misshandlungen nochmals vorzubringen. Wir glauben, dass dies bereits genuegend im Tatbestand vorliegt; weiterer Tatbestand ueber diese Punkte wird von der Anklagevertretung der Sowjet-Union und der franzoesischen Republik vorgetragen werden.

Wir nehmen jedoch an, dass Rosenberg vorbringen wird, dass manche dieser Verbrechen gegen seinen Willen ausgefuehrt wurden und tatsaechlich findet sich hier einiges Beweismaterial, dass er gelegentlich protestierte -- jedoch nicht aus Menschlichkeitsgruenden,

H0250-0091

sondern auf Grund politischer Zweckmaessigkeit.

Wir nehmen ebenso an, dass Rosenberg versuchen wird, die Schuld an diesen Verbrechen auf andere Aemter und auf andere Angeklagte abzuschieben. Der Tatbestand wird jedoch beweisen, dass er selbst die grausamen Vorschriften in der Ausfuehrung von begangenen Kriegsverbrechen herausgab. Die Verbrechen wurden groesstenteils von Personen und Aemter innerhalb seines Amtsbereiches und seiner Kontrolle ausgefuehrt; andere Aemter, die an der Ausfuehrung dieser Verbrechen teilnahmen, wurden von Rosenberg eingeladen, an der Verwaltung der Ostgebiete mitzuarbeiten, obwohl die von ihnen angewendeten grausamen Methoden allgemein bekannt waren. Schliesslich gewaehrte ihnen sein Ministerium volle Beihilfe in ihrer Taetigkeit, trotz der von ihnen angewendeten verbrecherischen Methoden.

Rosenberg nahm bereits an Fragen des Ostens am 20. April 1941 mittaetig teil, 2 Monate vor dem deutschen Angriff auf die Sowjet-Union. An diesem Tage wurde er von Hitler zum Beauftragten fuer die zentrale Bearbeitung der Fragen des osteuropaeischen Raumes ernannt. Der Befehl Hitlers, kraft dessen er diese Ernennung erhielt, wurde bereits vollstaendig als unser Dokument 865-PS (USA-Beweisstueck 143 zu Protokoll gegeben.

Die einleitenden Vorbereitungen Rosenbergs fuer die Erfuellung dieser seiner Aufgabe zeigt an, bis zu welchem Grad er an dem Fortschritt der militaerischen Plaene fuer den Angriffskrieg mitarbeitete. Sie zeigen auch, dass er seine Aufgabe dahin verstand, den Beistand einer grossen Zahl von Reichsaemtern anzufordern und um ihre Mitarbeit zu ersuchen.

Kurz nach seiner Ernennung durch Hitler fuehrte Rosenberg eine Reihe von Besprechun mit Vertretern verschiedener Reichsaemter durch, Besprechungen, welche im Dokument 1039 (USA-Beweisstueck 146) zusammengefasst sind. Dieses Schriftstueck weist nach, dass die Mitarbeit dieser Aemter von Rosenberg beabsichtigt und gesucht wurde. Diese Stellen sind die folgenden: OKW, OKH, OKM, Wirtschaftsministerium, Generalbevollmaechtigter fuer den Vier-Jahres-Plan, Innenministerium, Reichsjugendfuehrung Deutsche Arbeitsfront, Arbeitsministerium, die SS, die SA und verschiedene andere. Diese Vorkehrungen wurden, wie festgestellt werden soll, von Rosenberg in seiner Eigenschaft als Kommissar fuer Ostfragen getroffen, und zwar vor dem Angriff auf die Sowjet-Union und bevor er zum Reichsminister fuer die besetzten Ostgebiete ernannt wurde. Tatsaechlich bevor irgendwelche besetzten Ostgebiete zu verwalten waren.

9 Jan-A-EF-7.

Ich moechte mich nun kurz auf einige der grundlegenden Haltungen Rosenbergs beziehen, bezueglich seiner neuen Aufgabe und der Anweisungen, denen er, wie er wusste, zu folgen hatte.

Das Gericht wird sich erinnern, dass am 29. April 1941 Rosenberg, im Dokument 1024-PS, das bereits als US-Exhibit 278 vorgelegt wurde, sagte: "Eine allgemeine Behandlung erfordert die Judenfrage, deren zeitweilige Uebergangsloesung festgelegt werden muss (Arbeitszwang der Juden, eine Ghettoisierung usw.)."

Am 8. Mai 1941 bereitete er Richtlinien fuer alle Reichskommissare in den besetzten Ostgebieten vor. Diese Richtlinien koennen im Dokument 1030-PS gefunden werden, das bereits als US-Exhibit 144 vorgelegt wurde. Der letzte Abschnitt, auf welche die Aufmerksamkeit des Gerichtes noch nicht gelenkt wurde, lautete wie folgt:

"Kultur-politisch kann das Deutsche Reich in vielen Gebieten nationale Kultur und Wissenschaften foerdern und ausrichten. In manchen Gebieten wird eine Aus- und Umsiedlung verschiedener Voelkerschaften vorgenommen werden muessen."

Im Dokument 1029-PS, das als US-Exhibit 145 vorgelegt wurde, verfuegt Rosenberg, dass das Ostland in einem Teil Grossdeutschlands durch die Germanisierung rassisch moeglicher Elemente, durch Kolonisierung germanischer Rassen und durch die Verbannung unerwuenschter Elemente, umgewandelt werde.

In seiner Rede vom 20. Juni 1941 erklaerte Rosenberg, wie sich das Gericht erinnern wird, dass die Ernaehrung der Deutschen das hoechste Ziel Deutschlands im Osten sei; dass es keine Verpflichtung haette, das russische Volk zu ernaehren; dass dies eine harte Notwendigkeit sei, ohne jegliche Gefuehle; dass eine ausgedehnte Raeumung notwendig sei, und schliesslich, dass den Russen viele harte Jahre bevorstehen wuerden. Diese Rede, Hohes Gericht, findet sich im Protokoll als Dokument 1058-PS, US-Exhibit 147.

Am 4. Juli 1941, noch vor seiner Ernennung als Reichsminister fuer die besetzten Ostgebiete, nahm ein Vertreter des Amtes Rosenberg an einer



H0250 - 0092

H0250-0093

Konferenz, bezueglich der Verwendung von Arbeit russischer Kriegsgefangenen teil. Dokument 1199-PS ist ein Bericht ueber diese Konferenz und ich lege es als US-Exhibit 604 vor. Es erklaert, dass die Teilnehmer, unter anderen, Vertreter des Bevollmaechtigten fuer den Vierjahresplan, des Reichsarbeitsministeriums, des Reichsernaehrungsministeriums und des Amtes Rosenberg waren. Der erste Absatz lautet wie folgt:

"Nach einleitenden Worten von Obstlt. Dr. Krull wurde von Abt. Kriegsgef. (Obstlt. Breyer) dargelegt, dass an sich ein Verbot des Fuehrers bestuende, russische Kriegsgefangene im Reich zum Arbeitseinsatz zu bringen; es sei aber damit zu rechnen, dass dieses Verbot mindestens gelockert wuerde."

Der letzte Abschnitt zeichnet folgendes auf:

"Der Besprechungsleiter fasste das Ergebnis dahingehend zusammen, dass von allen beteiligten Dienststellen die Forderung, die Kriegsgefangenen auch zum Arbeitseinsatz im Reich heranzuziehen, unbedingt vertreten und unterstuetzt wird."

Am 16. Juli 1941, am Tage vor der Ernennung Rosenbergs zum Minister fuer die besetzten Ostgebiete, wohnte er einer Konferenz im Hauptquartier der Fuehrers bei, deren Protokoll als Dokument L-221, US-Exhibit 317 bereits vorgelegt wurde. Zu jener Zeit erklaerte Hitler "Die Krim muss von allen Fremden geraeumt und deutsch besiedelt werden." Er erklaerte weiter, dass die Ziele Deutschlands im Osten dreifacher Art waeren, 1. ihn zu beherrschen, 2. ihn zu verwalten und 3. ihn auszubeuten. Damit stand der wesentliche Charakter der Verwaltung, fuer den besetzten Osten, bereits fest, bevor Rosenberg sein Ministeramt antrat. Er kannte diese Plaene und stimmte mit ihnen ueberein. Die Verfolgung der Juden, Sklavenarbeit von Kriegsgefangenen, Germanisierung und Ausbeutung, waren grundsaetzliche Punkte der Politik, von der Rosenberg wusste, als er sein Amt antrat.

Am 17. Juli 1941 wurde Rosenberg zum Reichsminister fuer die besetzten Ostgebiete ernannt. Das Gesetz, in dem er ernannt wurde, ist Dokument 1997-PS und liegt bereits als US-Exhibit 319 vor.

Ich moechte nun den Organisationsaufbau und die Verantwortungsgliederung untersuchen, die innerhalb des Ministeriums fuer den besetzten Osten

H0250 - 0094

bestand. Der Organisationsaufbau im Osten war, wie wie zeigen werden, derart, dass Rosenberg nicht als ein blosser Strohmann angesehen werden konnte. Er hatte die hoechste Autoritaet und vollstaendige Befehlsgewalt.

Dokument 1056-PS ist eine vervielfaeltigte Abhandlung, ueberschrieben "Die Organisation der Verwaltung in den besetzten Ostgebieten." Es ist nicht datiert und nicht unterschrieben, doch eine weitere Erklaerung kann erlangt werden, wenn man es mit Dokument EC-347, das ist Goerings "Gruener Umschlag", der bereits als US-Exhibit 320 vorgelegt wurde, vergleicht.

Es kann festgestellt werden, dass Teil II unter Abteilung A des Dokumentes EC-347, ueberschrieben ist "Auszuege von den Richtlinien des Reichsministers fuer die besetzten Ostgebiete und fuer die Zivilverwaltung", und sodann in Klammern: "Brauner Umschlag", Teil I, Seite 25 bis 30.

Die zwei folgenden Abschnitte decken sich mit den zwei Abschnitten, oben auf Seite 9 der Uebersetzung des Dokumentes 1056-PS. Auf diese Weise ist 1056-PS als eine Vervielfaeltigung des Teiles I des braunen Umschlages, der im gruenen Umschlag erwaehnt ist, identifiziert. Es wurde vom Reichsminister der besetzten Ostgebiete ausgegeben.

Ich lege nunmehr Dokument 1056-PS als US-Exhibit 605 vor. Ich lege dieses Dokument deshalb vor, um aus den Verfuegungen, die von dem Rosenberg-Ministerium ausgegeben wurden, das Ausmass der Autoritaet Rosenbergs zu beweisen, naemlich, dass er die hoechste zivile Autoritaet in den Ostgebieten darstellte. Das Dokument zeigt, dass eine ununter-

H0250 - 0095

brochene Befehlskette bestand, von Rosenberg bis hinab zu den Verwaltungsbeamten der Bezirke, eine Befehlskette die sich sogar bis a die lokalen Gefaengniswaerter erstreckte. Das Dokument beweist auch die Verbindung zwischen dem Rosenberg-Ministerium und anderen deutschen Behoerden, eine Verbindung, die sich aus einer vollen Befehlsgewalt Rosenbergs bis zu einer vollen Zusammenarbeit erstreckte und die durch seine Verfuegungen und durch Befehle Hitlers pflichtgemaess gemacht wurden.

Schliesslich zeigt das Dokument, dass die verschiedenen Unte abteilungen des Ministeriums benoetigt wurden, um periodische Lageberichte innerhalb ihrer Gebiete zu erstatten, damit die zahlreiche Berichte unaussprechbarer Brutalitaet, die Rosenberg empfing und di bereits im Protokoll enthalten sind, ihm befehlsgemaess geliefert werden konnten.

Der 1. Abschnitt dieses bezeichnenden Dokumentes erklaert:

"Dem Reichsminister fuer die besetzten Ostgebiete sind neuc dings die besetzten Ostgebiete unterstellt. Auf Weisung des Fuehrei richtet er dort bei Aufhebung der Militaerverwaltung eine Zivilverwaltung ein. Er leitet und beaufsichtigt die gesamte Verwaltung dieses Raumes und vertritt die Souveraenitaet des Reiches in den besetzten Ostgebieten."

Oben auf Seite 2 der Uebersetzung befindet sich;

"Zum Reichsministerium tritt ein Beauftragter des Reichsfuehrers SS und Chefs der Deutschen Polizei im Reichsministerium d Innern."

Unter III auf Seite 2 der Uebersetzung ist die Verantwortung der Reichskommissare definiert:

In den Reichskommissariaten sind unter der Oberleitung des Reichsministers fuer die besetzten Ostgebiete, Reichskommissar fuer die gesamte Zivilverwaltung verantwortlich.

Der Reichskommissar leitet und beaufsichtigt, als Hoheitstraeger des Reiches in seinem Amtsbezirk, die gesamte Verwalt

H0250-0096

nach den Weisungen des Reichsministers fuer die besetzten Ostgebiete. Im Rahmen dieser Weisungen handelt er in eigener Verantwortlichkeit."

Sodann sind die nachgeordneten Dienststellen des Reichskommissars aufgefuehrt: Generalkommissare, Hauptkommissare, Gebietskommissare usw. Im vorletzten Abschnitt auf Seite 3 der Uebersetzung findet sich:

"Der Hoehere SS- und Polizeifuehrer untersteht unmittelbar de Reichskommissar. Der Stabsleiter hat jedoch auch ihm gegenueber da allgemeine Informationsrecht."

"Auf engste Zusammenarbeit zwischen ihm, dem Stabsleiter und den uebrigen Hauptabteilungsleitern der Dienststelle des Reichskommissars, insbesondere mit demjenigen fuer Politik, ist groesste Wert zu legen."

VORSITZENDER: Mir wird gesagt, dass die franzoesische Uebersetzung nicht gehoert werden kann.

Fahren Sie fort.

MR. BRUDNO: Ich wende mich nun von diesem Dokument einen Augenblick ab und bitte das Gericht, von dem von Rosenberg unterzeichneten Erlass vom 17. Juli 1941, wie im Verordnungsblatt des Reichsminist fuer die besetzten Ostgebiete, 1942, Nr. 2, Seite 7 und 8 gefunden werden kann, rechtlich Kenntnis zu nehmen.

Diese Verordnung sieht der Schaffung von Standgerichten zur Entscheidung von Verbrechen, die von Nichtdeutschen im Osten begangen wurden, vor. Den Gerichten sollten ein Polizei-Offizier ode ein SS-Fuehrer vorstehen, die berechtigt waeren, die Todesstrafe oder Eigentumsbeschlagnahme auszusprechen, ohne dass gegen diese Entscheidungen Berufung eingelegt werden koennte. Der Generalkommissar hatte das Recht ein Urteil abzuaendern.

VORSITZENDER: Einen Augenblick bitte. Kann das Franzoesische jetzt gehoert werden?

Gut, fahren Sie fort.

H0250 - 0097

MR. BRUDNO: Auf diese Weise waren die Entschluesse der SS und dieser Standgerichte der Autoritaet eines Vertreters des Rosenberg-Ministeriums unterworfen.

Auf Seite 4 der Uebersetzung des Dokumentes 1056-PS ist die Stellung des Generalkommissars definiert. Es findet sich hier:

"Der Generalkommissar bildet die Verwaltungsbehoerde militaerer Instanz."

Drei Abschnitte weiter unten heisst es:

"Der dem Generalkommissar zugeteilte SS- und Polizeifuehrer untersteht ihm unmittelbar, jedoch besitzt der Stabsleiter ihm gegenueber das allgemeine Informationsrecht."

Das Dokument beschreibt sodann die Funktionen der verschiedenen Unterabteilungen des Ministeriums und schliesst mit den Gebietskommissare die den lokalen Verwaltungsbezirken vorstanden. Auch ihnen waren Polizei-Einheiten zugeteilt, die ihnen direkt unterstellt waren.

VORSITZENDER: Mr. Brudno. All dies haetten Sie in einem Satz erklaeren koennen, ohne uns auf alle diese Stellen im Dokument verweisen zu muessen.

Ich meine: Rosenberg war der Minister fuer die Ostgebiete. Es unterstanden ihm Reichskommissare und SS-Einheiten, die die voellige Zivi verwaltung der Ostgebiete ausuebten.

Wenn Sie dies gesagt haetten, so waere das sicherlich genuegend gewesen.

MR. BRUDNO: Gut, Herr Vorsitzender. Ich will von diesem Punkt an fortfahren, um lediglich zu betonen, dass die wirtschaftliche Ausbeutung des Gebietes in voller Zusammenarbeit mit dem Beauftragten des Vierjahresplanes erfolgte, so wie durch Absatz 2 auf Seite 7 de Uebersetzung bewiesen ist. Es heisst dort, dass die Wirtschaftsinsp tionen des Beauftragten fuer den Vierjahresplan, im wesentlichen in die Dienststellen der Zivilverwaltung eingegliedert werden sollten, nachdem die Zivilverwaltung eingerichtet worden war.

H0250 - 0098

Ich moechte die Aufmerksamkeit des Gerichtes auch auf den 1. Abschni auf Seite 6 lenken, wo es heisst:
Die verschiedenen Kommissare " sind, abgesehen von den militaerische Dienststellen, die einzigen Reichsbehoerden in den besetzten Ostgebieten. Andere Reichsbehoerden duerfen neben ihnen nicht errichtet werden. Sie bearbeiten alle Fragen der Verwaltung des Raumes, der ihren Hoheitsbefugnissen unterstellt ist, und alle Angelegenheiten, die sich auf die Organisation und Taetigkeit der Verwaltung einschl der Polizei auf die Ueberwachung der landeseigenen Dienststellen un Organisationen und auf die Bevoelkerung beziehen."

Ich wende mich nun kurz dem 2. Abschnitt des Dokumentes zu, welches ueberschrieben ist " Arbeiterrichtlinien fuer die Zivilverwaltung." Die ersten zwei Abschnitte auf Seite 9 sind bereits als Teil des Dokumentes EC-347, US-Exhibit 320, ins Protokoll verlesen worden. Ich mache das Gericht besonders auf die Erklaerung aufmerksam, dass "die Bestimmungen der Haager-Land-Kriegsordnung, die sich mit der Verwaltung eines, durch eine fremde Kriegsmacht, besetzten Landes befassten, nicht gelten."
Ich zitiere weiterhin vom letzten Abschnitt auf Seite 9:

"Die Bearbeitung von Sabotagefaellen ist Angelegenheit des Hoeheren SS- und Polizeifuehrers, der SS- und Polizeifuehrern bezw. der Polifuehrung der unteren Instanz. Soweit jedoch Kollektivmassnahmen geg die Bevoelkerung eines bestimmten Gebietes angebracht erscheinen, hat die Entscheidung hierueber, auf Vorschlag des Polizeifuehrers, der zustaendige Kommissar zu faellen."

"Die Auferlegung von Geld- oder Naturalbussen, wie auch Anordnung der Festnahme von Geiseln und der Erschiessung von Bewohnern desjenigen Gebietes, in dem die Sabotage-Akte begangen wurden, kann nur durch den Generalkommissar erfolgen, soweit der Reichskommissar nic selbst eingreift."

H0250 - 0099

Ich schliesse mit diesem Dokument, indem ich den ersten Satz oben auf Seite 13 zitiere:

"Die Aufsicht ueber saemtliche Gefaengnisse obliegt, soweit Reichskommissare nicht anders bestimmen, den Gebietskommissaren."

Ich will weder die Zeit des Gerichtes noch das Protokoll mit einer ins einzelne gehenden Darstellung der Art und Weise belasten, in welcher die vollstaendige Autoritaet und Macht Rosenbergs gehandhabt wurde. Es befinden sich genuegende Beweise im Protokoll und weitere Beweise werden von dem russischen Anklagevertreter vorgelegt werden, bezueglich der Groesse der Kriegsverbrechen und der Verbrechen gegen die Hummanitaet, die gegen die Voelker der besetzten Ostgebiete veruebt wurden.

Um jedoch die Art und Weise zu beleuchten, in welcher Rosenberg in der verbrecherischen Taetigkeit, die innerhalb seiner Verfuegungsgewalt erfolgten, teilnehm, moechte ich kurz auf einige wenige Beispiele verweisen.

Ich richte die Aufmerksamkeit auf Dokument R-135, das bereits als US-Exhibit 289 vorgelegt wurde. In diesem Dokument berichtet der Gefaengniswaerter von Minsk, dass 516 deutsche und russische Juden getoetet wurden. Er macht auf die Tatsache aufmerksam, dass wertvolles Gold dadurch verloren wurde, dass man unterliess, die Goldfuellungen der Opfer rechtzeitig herauszuschlagen. Diese Vorgaenge ereigneten sich im Gefaengnis von Minsk, einem Gefaengnis, das, wie sich das Gericht aus Dokument 1056 erinnern wird, direkt unter der Aufsicht des Ministeriums fuer die besetzten Ostgebiete stand.

Fuer meine naechste Darlegung moechte ich das Dokument 018-PS vorlegen. Dieses Dokument wurde bereits als US 186 eingebracht, jedoch ist der erste Abschnitt ...

VORSITZENDER: (unterbrechend): Welches war die Nummer des letzten Dokumentes auf das Sie verwiesen haben, R-135?

MR. BRUNO: R-135. Ich glaube, Sie finden es als letztes im Dokumentenbuch.

H0250 - 0100

VORSITZENDER: Jawohl, ich finde es nun. Danke.

MR. BRUDNO: Ich moechte dem Gericht den 1. Abschnitt des Dokumentes 018-PS vorlesen, welches bisher noch nicht ins Protokoll verlesen wurde. Das Dokument enthuellt, dass Rosenberg am 21. November 1942 wie folgt an Sauckel schrieb:

"Ich danke Ihnen sehr fuer Ihre Berichte ueber die Durchfuehrung der Ihnen gestellten grossen Aufgaben, und ich bin erfreut, zu hoeren, dass Sie bei der Durchfuehrung Ihres Auftrages allenthalben die noetige Unterstuetzung gefunden haben, namentlich auch seitens der Zivilbehoerden in den besetzten Ostgebieten. Fuer mich und die mir nachgeordneten Stellen war und ist dieses Zusammenwirken selbstverstaendlich, zumal wir beide, Sie und ich, hinsichtlich der Loesung der Ostarbeiterfrage von Anfang an die gleichen Grundsaetze vertreten haben."

Noch am 11. Juli 1944 war das Rosenberg-Ministerium mit der Fortsetzung des Programms der Sklavenarbeit taetig, trotz des Rueckzuges im Osten.

RICHTER BIDDLE: Nach dieser allgemeinen Erklaerung faehrt Rosenberg schliesslich fort den angewandten Methoden zu widersprechen. Sie hatten dies nicht erwaehnt.

MR. BRUDNO: Richtig. Diese Gegnerschaft ist bereits im Protokoll enthalten und ich verweise auf dieses Dokument nur, um zu beweisen, dass Rosenberg Arbeitsbeschaffung vom Osten begruenstigte, dass seine Zivilverwaltung mit der Arbeitsbeschaffung, trotz der angewandten Methoden, zusammenarbeitete, Methoden die Rosenberg bekannt waren und wie er sie selbst im Brief berichtete.

Ich lege nun Dokument 199-PS vor ....

H0250-0101

Dr. Alfred Thoma: (Verteidiger fuer den Angeklagten Rosenberg)

Ich muss in diesem Zusammenhang dagegen protestieren, dass der Klagevertreter diesen Absatz 1, den er eben zitiert hat, nicht weitergelesen hat. Es kommt naemlich dann der Absatz, worin er erklaert, dass eine Uebereinstimmung des Sauckel mit Rosenberg darin bestanden hat . . .

Vorsitzender: Ich glaube nicht, dass Sie gehoert haben, dass das Gerichtmitglied der Vereinigten Staaten soeben dieselbe Bemerkung gegenueber dem Anklagevertreter der Vereinigten Staaten gemacht hat. Er hat ihm gegenueber bereits ausgefuehrt, dass er auch haette vorlesen oder aufmerksam machen sollen, auf die anderen Abschnitte in diesem Dokument, die zeigen, dass Rosenberg sich den angewandten Methoden widersetzte.

Dr. Alfred Thoma: Hohes Gericht. Ich darf darauf aufmerksam machen, dass der Herr Klagevertreter aus einem bestimmten Absatz nur die zwei ersten Saetze vorgelesen hat. Der entsprechende Absatz endet aber dahin, dass erklaert, es habe eine Uebereinstimmung mit Sauckel darin bestanden, dass die Arbeiter in Deutschland gut behandelt werden und dass zu diesem Zweck Betreuungs-Organisationen geschaffen werden. So, so wie es der Anklagevertreter dargestellt hat, erweckt es den Anschein, als ob die Angeklagten Sauckel und Rosenberg, ueber den ruecksichtslosen Arbeitseinsatz und die Deportationen der Ostarbeiter einverstanden waren.

Vorsitzender: Wie der Anklagevertreter der Vereinigten Staaten bereits dargelegt hat, wurden die anderen Stellen im Dokument bereits verlesen Selbstverstaendlich wird das ganze Dokument als Beweisstueck gewertet werden. Haben Sie das gehoert?

Dr. Alfred Thoma: Jawohl.

Vorsitzender: Das Gericht versteht voellig die Einwendung die Sie machen, dass es nicht fair ist, eine Stelle eines Dokumentes zu verlesen, wenn andere Stellen im Dokument zeigen, dass die vorgelesene Stelle kein vollstaendige oder richtige Erklaerung des Dokumentes darstellt.

Mr.Brudno: Hohes Gericht. Ich habe nicht den Versuch unternommen das Gericht zu taeuschen. Lediglich aus Zeitruecksichten habe ich den Rest nicht verlesen. Der Rest ist bereits im Protokoll.

Vorsitzender: Ich verstehe dies.

Wir vertagen uns nun.

Woraufhin sich das Gericht von 1700 bis auf 10. Januar 1946 1000 Uhr vertagt.



H0250-0102